



»» Jahresabschluss | Lagebericht 2016

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

»» Jahresabschluss und Lagebericht 2016

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH

»» Inhalt

Die DEG im Überblick	5
Bericht des Aufsichtsrats	6
Corporate Governance Bericht 2016	8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	16
Grundlagen des Unternehmens	
Wirtschaftsbericht	
Lage	
Ertragslage	
Finanzlage	
Vermögenslage	
Das Interne Kontrollsystem (IKS)	
Prognosebericht	
Chancen- und Risikobericht	
Jahresabschluss 2016	37
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Anhang	
Bestätigungsvermerk	
Impressum	68

»» Die DEG im Überblick

Angaben in Mio. EUR	2016	2015
Finanzierung		
Finanzierungszusagen im Geschäftsjahr	1.553	1.064
Portfolio (Zusageobligo/Eigengeschäft) am Jahresende	8.633	7.191
Gesamtinvestitionen der mitfinanzierten Unternehmen/Neugeschäft	6.551	5.690
Beratung und andere Dienstleistungen		
Erträge aus Beratungsaufträgen, Treuhandgeschäft und sonstigen Dienstleistungen	16	14
Jahresabschluss		
Bilanzsumme	5.820	5.843
Gezeichnetes Kapital	750	750
davon eingezahlt	750	750
Rücklagen	1.518	1.435
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung	259	245
Steuern	15	23
Jahresüberschuss nach Steuern	96	78
Auflösung/Entnahme zweckgebundene Rücklage	4	8
Bilanzgewinn	100	87
Entwicklungspolitische Effekte des DEG-Neugeschäfts 2016		
Steuerzahlungen p.a. durch mitfinanzierte Unternehmen		280 Mio. EUR
Arbeitsplätze in den mitfinanzierten Unternehmen		414.000
Erneuerbare Energien/Jahresproduktion		1.800 GWh (Gigawattstunden) ¹⁾

¹⁾ Entspricht dem Jahresbedarf von rund 5 Millionen Menschen.

»» Bericht des Aufsichtsrats

Beratung und Überwachung der Geschäftsführung

Das Berichtsjahr 2016 war geprägt von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit der Geschäftsführung der DEG. Der Aufsichtsrat ist zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entwicklungen der DEG unterrichtet worden und hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen können. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und sich mit ihr beraten. In für das Unternehmen wesentliche Entscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung in den entsprechenden Fällen Zustimmung erteilt.

Das DEG-Regelwerk entspricht in wesentlichen Punkten dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) und erfüllt moderne Governance-Standards.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat im vergangenen Jahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen. In der Ausübung seiner Arbeit wurde er durch die von seinen Mitgliedern bestellten Ausschüsse unterstützt:

Der Kreditausschuss, wie er zum 1. Januar 2015 neu eingerichtet worden war, trat in seiner bisherigen Form fünf Mal im Jahresverlauf 2016 zusammen. Erneut konnte dabei festge-

stellt werden, dass dieser Ausschuss durch seine Funktion, abschließend über die dem Aufsichtsrat vorzulegenden Finanzierungsvorhaben der DEG zu entscheiden, die Effektivität und die Effizienz der erforderlichen Aufsichtsratseinbindung deutlich verbessert hat.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 hat der Aufsichtsrat eine Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beschlossen. Dies hatte die Einrichtung eines Vergütungskontrollausschusses (VKA) sowie die Übertragung der Aufgaben des Risikoausschusses, die bisher im Prüfungsausschuss behandelt wurden, auf den bisherigen Kreditausschuss, der infolgedessen in Risiko- und Kreditausschuss (RKA) umbenannt wurde, zur Folge. Im Zuge dessen wurde auch der Präsidialausschuss, der bereits bislang Nominierungsaufgaben wahrgenommen hatte, in Präsidial- und Nominierungsausschuss umbenannt. Somit wird der Aufsichtsrat seither in seiner Arbeit durch den Prüfungsausschuss, den Risiko- und Kreditausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Präsidial- und Nominierungsausschuss unterstützt. Durch diese Anpassungen wurde der freiwilligen sinngemäßen Anwendung des § 25d KWG durch die DEG noch stärker als bisher Rechnung getragen, was der Aufsichtsrat begrüßt. Im weiteren Jahresverlauf 2016 fanden vor diesem Hintergrund zwei Sitzungen des RKA sowie eine Sitzung des neu eingerichteten VKA statt.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der nachhaltigen Ausrichtung des DEG-Geschäfts. Im Rahmen des strategischen Gesamtkonzepts der Gesellschaft beriet der Aufsichts-

rat die Geschäftsstrategie 2017, die Risikostrategie 2017, die IT-Strategie 2017 sowie die Finanzplanung 2017.

Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich die hohen entwicklungspolitischen Effekte der durch die DEG finanzierten Investitionen und würdigt die Tatsache, dass im vergangenen Geschäftsjahr trotz schwieriger internationaler Wirtschaftssituation nicht nur ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes Volumen an Neuzusagen realisiert werden konnte, sondern auch erneut eine über den Planungen liegende entwicklungspolitische Gesamtnote bei den Neuzusagen erreicht werden konnte. Ebenso wurde der extern validierte Nachhaltigkeitsbericht der DEG, welcher sowohl die Nachhaltigkeit des DEG-Geschäftes als auch die betriebliche Nachhaltigkeit der DEG umfasst, positiv gewürdigt.

Seit 2014 führt der Aufsichtsrat im jährlichen Rhythmus sowohl eine Selbstevaluierung als auch eine Evaluierung der Geschäftsführung der DEG durch. Die Selbstevaluierung des Aufsichtsrats wurde anhand strukturierter Fragebögen im vierten Quartal 2016 durchgeführt. Die Befragung ergab, dass Arbeit und Effizienz des Aufsichtsratsplenums und seiner Ausschüsse sehr gute Beurteilungen durch die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten haben. Die Evaluierung der Geschäftsführung der DEG wurde ebenfalls anhand strukturierter Fragebögen am Jahresende 2016 durchgeführt. Die sehr positiven Ergebnisse dieser Befragung zeugen von der hohen Zufriedenheit der Aufsichtsratsmitglieder mit der Arbeit der Geschäftsführung der DEG.

Aufnahme von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat

Nachdem die DEG die Zahl von 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern i.S.d. Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG) überschritten hatte, hat die Geschäftsführung am 01. Dezember 2016 durch Mitteilung im Bundesanzeiger bekanntgemacht, dass der Aufsichtsrat zukünftig gemäß § 4 Absatz 1 DrittelbG zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern zu besetzen ist. In Absprache mit dem Gesellschafter wurde die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats auf 15 erhöht und fünf Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat aufgenommen, die am 23. Januar 2017 von den wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG gewählt worden sind. Der Aufsichtsrat freut sich auf eine vertrauensvolle und konstruktive Arbeit in seiner erweiterten Zusammensetzung.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss wurde zusammen mit dem Lagebericht von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Für 2017 und die Folgejahre erfolgte eine Neuausschreibung sowohl der KfW-Konzern- als auch der DEG-Einzelabschlussprüfung. Damit berücksichtigt die DEG die am 17. Juni 2016 in Kraft getretene EU-Reform der Abschlussprüfung, nach der insbesondere eine Rotation der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers nach spätestens zehn Jahren zu erfolgen hat. Im August wurde der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Zuschlag erteilt.

Der vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht auf der Basis des Berichtes des Abschlussprüfers geprüft, erörtert und den Mitgliedern des Aufsichtsrats die Billigung empfohlen. Auch bei der abschließenden Befassung durch den Aufsichtsrat wurden keinerlei Einwände erhoben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stimmten den Empfehlungen des Prüfungsausschusses zu und billigten das Ergebnis des Prüfungsberichtes und den Jahresabschluss mit Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Personalia

Der neu eingerichtete Vergütungskontrollausschuss wurde vom Aufsichtsrat mit Herrn PStS Hans-Joachim Fuchtel (Vorsitz), Herrn Dr. Norbert Kloppenburg und Frau Corinna Linner besetzt.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung Dank und Anerkennung für die offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Besonderer Dank und Anerkennung gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DEG, deren großes Engagement und hohe Kompetenz es ermöglicht haben, auch unter herausfordernden Bedingungen erneut ein hervorragendes Ergebnis für die DEG zu erreichen.

Köln, den 20. März 2017

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
Hans-Joachim Fuchtel

»» Corporate Governance Bericht 2016

Als Mitglied der KfW Bankengruppe hat sich die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) verpflichtet, verantwortliches und transparentes Handeln nachvollziehbar zu machen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der DEG erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) für die DEG an. Erstmals am 30.03.2011 wurde eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

Die DEG operiert seit dem 19.06.2001 als rechtlich selbstständige 100-prozentige Tochtergesellschaft der KfW. In ihrem Regelwerk (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse und Geschäftsordnung für die Geschäftsführung) sind die Grundzüge des Systems der Steuerung und Kontrolle durch ihre Organe festgelegt.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ist mit dem Ziel der Einrichtung eines Vergütungskontrollausschusses und der Überarbeitung der Aufgabekataloge sämtlicher Ausschüsse überarbeitet worden und zum 01.10.2016 in der neuen Form in Kraft getreten.

Entsprechenserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DEG erklären: „Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 14.03.2016 wurde

und wird den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum PCGK – mit Ausnahme der nachstehenden Empfehlungen – entsprochen.“

Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die KfW hat D&O-Versicherungsverträge abgeschlossen, die als Konzernversicherung auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der DEG in ihren Versicherungsschutz einschließen und die – in Abweichung von Ziffer 3.3.2 PCGK – im Berichtszeitraum lediglich eine Option zur Einführung eines Selbstbehalts vorsehen. Über die Ausübung der Option wird in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats der KfW entschieden werden. Für 2017 hat die Geschäftsführung die Einführung eines Selbstbehalts bei den D&O-Versicherungsverträgen für Mitglieder der Geschäftsführung beschlossen, der den Vorgaben von Ziffer 3.3.2 PCGK entspricht.

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführung hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats und Beschluss der Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung gegeben, die die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regelt. Diese bestimmt, dass die Geschäftsführung die Ressortverteilung selbst – und in Abweichung von Ziffer 4.2.2 PCGK ohne weitere Zustimmung des Aufsichtsrats, aber mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung – in einem Geschäftsverteilungsplan festlegt. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt.

Vergütung

Abweichend von Ziffer 4.3.1 PCGK erfolgen die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Festsetzung der Vergütung einschließlich der variablen Vergütungsbestandteile sowie sonstiger Vergütungsfragen durch die Gesellschafterversammlung und nicht durch den Aufsichtsrat.

Interessenkonflikte

Abweichend von Ziffer 4.4.3 PCGK muss jedes Mitglied der Geschäftsführung Interessenkonflikte gegenüber der Gesellschafterversammlung anstelle des Aufsichtsrats unverzüglich offenlegen. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses stimmt – entgegen Ziffer 4.4.4 PCGK – anstelle des Aufsichtsrats der Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung zu.

Überwachungsorgan

Abweichend von Ziffer 5.1.2 PCGK ist die Erstbestellung von Frau Laibach zum Mitglied der Geschäftsführung auf fünf Jahre festgelegt. Dies rechtfertigt sich damit, dass Frau Laibach über mehrjährige Erfahrung als Geschäftsführerin der KfW IPEX-Bank verfügt und ihre Bestellung aus Konzernsicht daher den Charakter einer Folgebestellung hat.

Delegation auf Ausschüsse

Eine Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt über Ausschüsse, welche sachnäher und zeitlich flexibler sind. In einigen Fällen bereiten die Ausschüsse nicht nur Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, sondern entscheiden – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – abschließend. Dies ist aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen geboten.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** entscheidet im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben. Die abschließende Entscheidung durch den Risiko- und Kreditausschuss in solchen Angelegenheiten dient der Beschleunigung des Entschließungsprozesses.

Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der DEG eng zusammen. Mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats hält die Geschäftsführung, insbesondere ihr Sprecher, regelmäßig Kontakt. Die Geschäftsführung erörtert mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der DEG und berichtet in angemessenen Abständen über den Stand der Strategieumsetzung. Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats über sämtliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der Gesellschaft von wesent-

licher Bedeutung sind. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats unterrichtet sodann die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Sitzung ein.

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Berichtsjahr entsprechend § 90 AktG berichtet und hat umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für die Gesellschaft bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes informiert.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DEG mit der Sorgfalt einer ordentlichen Geschäftsperson nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Geschäftsführung regelt ein Geschäftsverteilungsplan.

Im Berichtsjahr war die Geschäftsverteilung wie folgt:

Bruno Wenn als Sprecher der Geschäftsführung für

- Bereich Unternehmensentwicklung,
- Bereich Finanzinstitute/Projektfinanzierung,
- Bereich Recht/Compliance,
- Abteilung Personal,
- Abteilung Innenrevision.

Philipp Kreutz für

- Bereich Finanzen/Risiko,
- Bereich Kreditmanagement/Analyse,
- Bereich Interne Services.

Christiane Laibach für

- Bereich Corporates 1,
- Bereich Corporates 2,
- Bereich Customer Solutions.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind dem Unternehmensinteresse der DEG verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die DEG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen auftretende Interessenkonflikte dem Gesellschafter gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung bei der Leitung der DEG.

Die DEG hat einen fakultativen Aufsichtsrat. Nach dem Gesellschaftsvertrag der DEG gehören dem Aufsichtsrat mindestens acht und höchstens zwölf Mitglieder an, davon vier Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundes – je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie – und zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Gesellschafters. Der Bund hat hinsichtlich seiner Vertreterinnen bzw. Vertreter ein Vorschlagsrecht. Die Auswahl der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung bestellt. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat hinsichtlich der bzw. des Vorsitzenden im Aufsichtsrat ein Vorschlagsrecht, das es im Benehmen mit der Gesellschafterin ausübt. Der Vorsitz im Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hans-Joachim Fuchtel, wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren im Aufsichtsrat zwei Frauen vertreten.

Am 01.12.2016 hat die Geschäftsführung durch Mitteilung im Bundesanzeiger bekanntgemacht, dass ihrer Ansicht nach der Aufsichtsrat nicht mehr nach den für ihn maßgebenden gesetzlichen Vorschriften zusammengesetzt ist, da die Voraussetzungen des § 1 Absatz 1 Ziff. 3 des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (DrittelbG) erfüllt seien. Da innerhalb der Frist des § 97 Absatz 2 AktG das nach § 98 Absatz 1 zuständige Gericht nicht angerufen wurde, ist der neue Aufsichtsrat nach den Vorschriften des DrittelbG zusammenzusetzen.

Mitglied des Aufsichtsrats kann nicht sein,

- wer Geschäftsführer der DEG ist,
- wer in der DEG Geschäftsführer war, wenn bereits zwei ehemalige Geschäftsführer der DEG Mitglied des Aufsichtsrats sind,
- wer in einem Unternehmen Geschäftsleiter ist und zugleich in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist oder
- wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offen. Ist anzunehmen, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, soll das Aufsichtsratsmitglied an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilnehmen. Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds, die das Mitglied voraussichtlich nachhaltig und dauerhaft an der sinnvollen Wahrnehmung seines Mandats hindern, sollen zur Beendigung des Mandats führen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratsitzungen in vollem Umfang teilgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Bis zum 30.09.2016 hatte der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet, namentlich einen Präsidialausschuss, einen Kreditausschuss und einen Prüfungsausschuss.

Seit dem 01.10.2016 bestehen zur effizienten Aufgabenwahrnehmung die folgenden vier Ausschüsse, deren Aufgaben sich an § 25d KWG anlehnen:

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** behandelt Personalangelegenheiten und Grundsätze der Unternehmensführung. Soweit erforderlich, bereitet er die Aufsichtsratsitzungen vor. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss ist u.a. zuständig für die Erörterung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung.

Der **Vergütungskontrollausschuss** behandelt Vergütungsthemen. Er befasst sich insbesondere mit der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG.

Der **Risiko- und Kreditausschuss** berät den Aufsichtsrat zu Risikothemen wie insbesondere der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DEG. Er entscheidet außerdem im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft der DEG anstelle des Aufsichtsrats abschließend über Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten, den Erlass von Forderungen außerhalb von Vergleichen und den Abschluss von Vergleichen, sofern diese Rechtsstreitigkeiten, Erlasse oder Vergleiche eine besondere Bedeutung haben.

Der **Prüfungsausschuss** befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des Internen Kontrollsystems und des Internen Revisionssystems, der Prüfung des Jahresabschlusses, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Überwachung der zügigen Behebung eventueller vom Abschlussprüfer festgestellter Mängel.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig. Die Bildung der Ausschüsse und die Regelung ihrer Aufgaben und Befugnisse kann vom Aufsichtsrat jederzeit widerrufen werden.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht. Eine Übersicht über die Mitglieder des Aufsichtsrats und seine Ausschüsse findet sich auf der Internetseite der DEG.

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter der DEG ist die KfW. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht an ein anderes Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind, insbesondere für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses oder Bilanzgewinns, die Festlegung des Betrags, der für variable Vergütungsbestandteile innerhalb der Gesellschaft zur Verfügung steht, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Mitglieder der Geschäftsführung sowie für die Bestellung des Abschlussprüfers. Die Mitglieder der Geschäftsführung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu Geschäftsführungshandlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen.

Aufsicht

Die DEG ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die DEG mit Freistellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 4 KWG teilweise von den Vorschriften des KWG widerruflich befreit. Gleichwohl wendet die DEG die relevanten Normen des Kreditwesengesetzes, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), im Wesentlichen sinngemäß an.

Gemeinnützigkeit

Die DEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die DEG ist selbstlos tätig.

Transparenz

Die DEG stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Die jährlichen Corporate Governance Berichte unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK werden dauerhaft auf den Internetseiten der DEG und der KfW veröffentlicht. Seit dem 01.01.2015 veröffentlicht die DEG auf ihrer Internetseite Informationen über von ihr finanzierte Projekte und Unternehmen.

Risikomanagement

Risikomanagement und Risikocontrolling sind zentrale Aufgaben der Steuerung in der DEG. Die Geschäftsführung setzt

über die Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass die DEG ihre besonderen Aufgaben bei einem angemessenen Risikoprofil nachhaltig und langfristig erfüllt. In monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

Compliance

Der Erfolg der DEG hängt maßgeblich vom Vertrauen des Gesellschafters, Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in ihre Leistungsfähigkeit und vor allem auch in ihre Integrität ab. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetzen und Regeln. Im Rahmen der Compliance-Organisation existieren in der DEG insbesondere Vorkehrungen zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen an die MaRisk-Compliance-Funktion, von Datenschutzbestimmungen, zur Wertpapier-Compliance, zur Einhaltung von Finanzsanktionsbestimmungen, zur Prävention vor Geldwäsche, zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Erreichung einer angemessenen Informationssicherheit, eines angemessenen betrieblichen Kontinuitätsmanagements, der Identifikation operationeller Risiken und der Abbildung eines Internen Kontrollsystems. Entsprechend bestehen verbindliche Regelungen und Prozesse, die die gelebten Wertmaßstäbe und die Unternehmenskultur beeinflussen und kontinuierlich entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Marktanforderungen angepasst werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG finden regelmäßig Schulungen zu allen Compliance-Themen in Form von E-Learning-Programmen und Präsenzschulungen statt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Gesellschafter hat am 22.03.2016 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2016 bestellt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin am 06.06.2016 KPMG den Prüfungsauftrag erteilt und mit der Abschlussprüferin die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Mit der Abschlussprüferin wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über alle möglicherweise während der Durchführung der Abschlussprüfung auftretenden, für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet wird. Ergänzend wurde vereinbart, dass die Abschlussprüferin den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung zum PCGK darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Hierfür führt er eine jährliche Evaluation des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung durch.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundstruktur der Vergütungssystematik von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und stellt die individuellen Vergütungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat dar. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss.

Vergütung der Geschäftsführung

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der DEG zielt darauf ab, die Mitglieder der Geschäftsführung entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung sowie den Erfolg des Unternehmens zu berücksichtigen.

Vergütungsbestandteile

Am 14.03.2016 hat der Aufsichtsrat der DEG dem unveränderten Fortbestehen des am 18.03.2010 beschlossenen Vergütungssystems für die Geschäftsführung der DEG zugestimmt, welches die Anforderungen des PCGK an variable Vergütungsbestandteile erfüllt und ein ausgewogenes Verhältnis an kurz- und mittelfristigen Anreizmechanismen beinhaltet. So werden die über die Zielerreichung bemessenen leistungsorientierten Tantiemen nur zur Hälfte unmittelbar an die Geschäftsführung ausbezahlt, die andere Hälfte begründet lediglich einen vorläufigen Anspruch und wird in den drei Folgejahren unter der Maßgabe, dass sich das Geschäftsergebnis nicht wesentlich verschlechtert hat, von einem „Bonuskonto“ zu gleichen Teilen ausbezahlt. Sofern das gemäß Zielvereinbarung vorgegebene Rentabilitätsziel in den Folgejahren verfehlt wird, sind Malusbuchungen auf die Auszahlungen des Bonuskontos vorgesehen.

Die folgende Übersicht stellt die Gesamtvergütung, getrennt nach festen und variablen Vergütungsbestandteilen und sonstigen Bezügen, sowie die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung und den Stand des Bonuskontos dar.

Zuständigkeit

Der Gesellschafter berät über das Vergütungssystem für die Geschäftsführung einschließlich der Vertragselemente und überprüft es regelmäßig. Er beschließt das Vergütungssystem nach Anhörung des Aufsichtsrats. Die letzte Überprüfung der Angemessenheit fand im März 2016 statt.

Vertragliche Nebenleistungen

Zu den sonstigen Bezügen zählen im Wesentlichen die vertraglichen Nebenleistungen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Die durch die private Nutzung des Dienstwagens verursachten Kosten werden entsprechend den geltenden Steuervorschriften von den Mitgliedern der Geschäftsführung getragen. Für dienstlich veranlasste Zweitwohnungen werden im Rahmen der steuerlichen Vorschriften die Kosten einer doppelten Haushaltsführung erstattet.

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in einer Gruppenunfallversicherung versichert. Für Kranken- und Pflegeversicherung werden Zuschüsse geleistet. Für die Mitglieder der Geschäftsführung bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Geschäftsführer verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Die Mitglieder der Geschäftsführung der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung ist es wie allen Führungskräften freigestellt, an der Deferred Compensation, einer betrieblichen Zusatzversorgung durch Entgeltumwand-

Zusammenfassung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der Aufsichtsratsmitglieder

Angaben in TEUR	2016	2015	Veränderung
Geschäftsführung	1.288	1.316	-28
Frühere Geschäftsführungsmitglieder und ihre Hinterbliebenen	880	905	-25
Aufsichtsratsmitglieder	29	28	+1
Gesamt	2.197	2.249	-52

lung, teilzunehmen. Sie haben außerdem Anspruch auf Jubiläumszahlungen entsprechend den allgemeinen Regelungen der DEG.

Die vertraglichen Nebenleistungen beinhalten ferner die Kosten für Sicherheitsmaßnahmen an von Mitgliedern der Geschäftsführung bewohnten Immobilien; diese Leistungen sind nicht als Sonstige Bezüge, sondern als Sachaufwand ausgewiesen.

Die vertraglichen Nebenleistungen unterliegen, soweit sie nicht steuerfrei gewährt werden können, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Mitglieder der Geschäftsführung.

Im Jahr 2016 bestand kein Kredit der DEG und der KfW an ein Mitglied der Geschäftsführung.

Keinem Mitglied der Geschäftsführung wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung der DEG gewährt.

Ruhegehaltsansprüche und sonstige Leistungen für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der DEG soll die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung nicht über die Vollendung des gesetzlichen Rentenalters hinausgehen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben nach Errei-

chen des 65. Lebensjahres bzw. des gesetzlichen Rentenalters und dem Ablauf des Geschäftsführerdienstvertrages einen Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Das gilt auch, wenn das Dienstverhältnis wegen Dienstunfähigkeit endet.

In den Dienstverträgen von Mitgliedern der Geschäftsführung, deren Laufzeit im Jahr 2014 oder früher begonnen hat, ist geregelt, dass die Mitglieder der Geschäftsführung auf eigenen Wunsch vorzeitig nach Ablauf des 63. Lebensjahres in den Ruhestand treten können. Wird vor Erreichen dieses Alters das Dienstverhältnis ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB in der Person des Mitglieds der Geschäftsführung nicht verlängert, so besteht Anspruch auf Vereinbarung eines Übergangsgeldes bis zum Beginn der Ruhegehaltszahlungen.

Die Versorgungszusagen orientieren sich sowohl für die Mitglieder der Geschäftsführung als auch für deren Hinterbliebene an den Grundsätzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes in der Fassung von 1992. Der PCGK wird bei der Ausgestaltung der Geschäftsführerdienstverträge berücksichtigt.

Verträge von Mitgliedern der Geschäftsführung, die nach 2011 zu Geschäftsführern bestellt oder wiederbestellt worden sind, enthalten entsprechend den Empfehlungen des PCGK ein Abfindungscap. Danach werden Zahlungen an ein Mitglied der Geschäftsführung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Geschäftsführertätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund nach § 626 BGB vorliegt, auf zwei Jahresgehälter bzw. die

Jahresvergütung der Geschäftsführung und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in den Jahren 2015 und 2016

Angaben in TEUR ¹⁾		Festes Gehalt	Variable Vergütung*	Sonstige Bezüge ²⁾	Gesamt	Bonuskonto	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
Bruno Wenn (Sprecher)	2016	344,9	72,4	14,0	431,3	72,7	367,2
	2015	344,9	80,0	14,4	439,4	79,2	1.026,6 ⁴⁾
Dr. Michael Bornmann	2016		44,5 ³⁾	0,0	44,5	44,5	
	2015	42,2	80,9	7,6	130,7	80,5	0,0
Philipp Kreutz	2016	344,9	73,7	11,7	430,3	74,1	194,8
	2015	344,9	79,8	12,0	436,7	78,8	277,5
Christiane Laibach	2016	344,9	27,1	9,2	381,3	27,1	94,3
	2015	300,9	0,0	8,1	309,0	0,0	2.096,3 ⁵⁾
Summe	2016	1.034,8	217,7	34,9	1.287,5	218,4	656,3
	2015	1.032,9	240,7	42,1	1.315,7	238,5	3.400,4

¹⁾ Aus rechnerischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen auftreten.

²⁾ Die Darstellung erfolgt in Abweichung von den Zahlen im Anhang ohne Arbeitgeberleistungen nach dem Sozialversicherungsgesetz. Sie betragen 2016 insgesamt 35,7 TEUR (Vorjahr: 39,5 TEUR).

³⁾ Herr Dr. Bornmann bezog aus seiner aktiven Geschäftsführertätigkeit eine variable Vergütung.

⁴⁾ Enthält im Jahr 2015 übertragene Anwartschaften aus Vorbeschäftigung bei der KfW.

⁵⁾ Enthält im Jahr 2015 übertragene Anwartschaften aus Vorbeschäftigung bei der KfW IPEX-Bank.

* Die Darstellung beinhaltet in Abweichung von den Zahlen im Anhang die tatsächlich im Rahmen einer Staffelformel ausgezahlte variable Vergütung.

Vergütung inklusive Nebenleistungen für die Restlaufzeit des Vertrags begrenzt, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

Grundsätzlich beträgt der volle Ruhegehaltsanspruch 49 % der jährlichen festen Vergütungsbestandteile. Der Ruhegehaltsanspruch beträgt bei einer erstmaligen Bestellung regelmäßig 70 % des vollen Anspruchs und steigt über zehn Jahre mit jedem vollendeten Dienstjahr um 3 % an.

Wird der Dienstvertrag eines Mitglieds der Geschäftsführung nach § 626 BGB aus wichtigem Grunde gekündigt oder deshalb nicht verlängert, entfallen die Ruhegehaltsansprüche nach den von der Rechtsprechung zum Dienstvertrag entwickelten Grundsätzen.

Die Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebene betragen 904,5 TEUR (2015) und 879,7 TEUR (2016).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen ergab sich zum Ende des Geschäftsjahres 2016 eine Auflösung von -1.015,3 TEUR (Zuführung Vorjahr: 905,6 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Kredite an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und Hinterbliebene gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, deren Höhe dem gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft Rechnung trägt und gemäß § 13 (1) des Gesellschaftsvertrages der DEG von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Im Berichtsjahr betrug die Vergütung für die ordentlichen Mitglieder 5.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitz ist mit 9.000 EUR vergütet, die beiden stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhalten je 8.000 EUR. Mit Ausnahme des Präsidialausschusses erhalten die Mitglieder von Ausschüssen eine jährliche Vergütung in Höhe von 500 EUR, die Ausschussvorsitzenden eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000 EUR.

Bei unterjähriger Mitgliedschaft erfolgt die Vergütung anteilig.

Es wird je Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 EUR bezahlt (außer für Sitzungen des Präsidial- bzw. des Präsidial- und Nominierungsausschusses), pro Sitzungstag ein Tagegeld in Höhe von 12 EUR. Die entstandenen Reisekosten sowie anfallende Umsatzsteuer werden erstattet.

Einzelheiten zu den Bezügen des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen; angegebene Beträge sind Nettobeträge in EUR und wurden allesamt bereits abgerufen. Reisekosten und sonstige Auslagen wurden gegen Nachweis erstattet und sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen nicht.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen erhalten.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im Hinblick auf die mit der Organtätigkeit als Aufsichtsrat verbundenen Risiken eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) und eine ergänzende Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung. Die Versicherungen sind als Gruppenversicherung ausgestaltet. Ein Selbstbehalt ist derzeit nicht vereinbart. Mitglieder des Aufsichtsrats der DEG sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auch in die als Gruppenversicherung abgeschlossene Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Beschäftigte einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Aufsichtsratsmitglieder gewährt.

Köln, den 20. März 2017

Die Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat

Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebener

	Anzahl 2016	TEUR 2016	Anzahl 2015	TEUR 2015
Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung	6	620,0	6	689,9
Hinterbliebene	4	259,8	3	214,6
Gesamt	10	879,7	9	904,5

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für die Geschäftsjahre 2016 und 2015

Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2016	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Hans-Joachim Fuchtel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Dr. Norbert Kloppenburg ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ²⁾	01.01.–31.12.	5.000	-	-	5.000
4.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.–31.12.	5.000	-	1.024	6.024
5.	Corinna Linner	01.01.–31.12.	8.000	2.000	8.072	18.072
6.	Dr. Michael Meister ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
7.	Dr. Ulrich Schröder ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Stephan Steinlein ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Brigitte Zypries ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
Gesamt (Nettobetrag)			18.000	2.000	9.096	29.096

Angaben in EUR

Lfd. Nr.	Name	Mitgliedszeitraum 2015	Mitgliedschaft Aufsichtsrat	Mitgliedschaft Ausschüsse	Tagesgeld und Sitzungsgeld	Gesamt
1.	Hans-Joachim Fuchtel ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
2.	Dr. Norbert Kloppenburg ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
3.	Eberhard Brandes ²⁾	01.01.–31.12.	5.000	-	-	5.000
4.	Arndt G. Kirchhoff	01.01.–31.12.	5.000	-	1.024	6.024
5.	Corinna Linner	01.01.–31.12.	8.000	1.500	7.548	17.048
6.	Dr. Michael Meister ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
7.	Dr. Ulrich Schröder ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
8.	Stephan Steinlein ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
9.	Brigitte Zypries ¹⁾	01.01.–31.12.	-	-	-	-
Gesamt (Nettobetrag)			18.000	1.500	8.572	28.072

¹⁾ Keine Inanspruchnahme der Vergütung.

²⁾ Spende der Vergütung an WWF.

»» Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Köln (DEG) fördert im Rahmen der unternehmerischen Entwicklungszusammenarbeit die Privatwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern. Qualifizierte Arbeit und Einkommen sind wesentliche Voraussetzungen, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und Armut zu überwinden. Zugleich unterstützt dieses Engagement die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Unternehmerische Initiative ist dafür der wichtigste Motor: Die allermeisten Arbeitsplätze entstehen im Privatsektor.

Daher finanziert die DEG betriebswirtschaftlich und entwicklungspolitisch nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Investitionsvorhaben privater Unternehmen mit Darlehen, Garantien, mit beteiligungsähnlichen Darlehen und Beteiligungen. Mit ihrem Angebot richtet sie sich insbesondere an den Mittelstand sowie an kleine und mittlere Unternehmen. Ziel der DEG ist es, durch verlässliche, langfristige Finanzierung und Beratung zum dauerhaften Erfolg ihrer Kunden beizutragen. Denn nur dauerhaft erfolgreiche Unternehmen schaffen dauerhafte Arbeitsplätze und generieren nachhaltige entwicklungspolitische Wirkungen.

Deutsche Unternehmen leisten mit ihrem Engagement in Schwellen- und Entwicklungsländern wichtige Beiträge zur Entwicklung. Damit sichern sie in diesen Ländern ihre Marktanteile und erschließen neue Märkte in Wachstumsregionen. Daher finanziert und berät die DEG den deutschen Mittelstand in diesen Ländern mit einem auf seinen spezifischen Bedarf zugeschnittenen Leistungsangebot.

Um die spezifischen Bedürfnisse ihrer Kunden zu bedienen, bietet die DEG zusätzlich Begleitmaßnahmen an, „Business Support Services“ (BSS). Damit können Unternehmen, zumeist unter Einbindung externer Expertise, darin unterstützt werden, ihre Performance und die Entwicklungswirkungen ihrer Vorhaben weiter zu steigern. Mit Förderprogrammen kofinanziert die DEG außerdem Maßnahmen privater Unternehmen wie etwa Machbarkeitsstudien oder Pilotvorhaben. Dabei ergänzt die DEG mit eigenen oder öffentlichen Mitteln das finanzielle Engagement der Unternehmen.

Als Pionierinvestor geht die DEG in „International Development Association“ (IDA)- und Post-Konflikt-Länder in Afrika und anderen Regionen. Sie zeigt auf, dass dauerhafter unternehmerischer Erfolg auch unter schwierigen Bedingungen möglich ist, und wirkt so als Signalgeber für Investoren und Unternehmen. Indem sie weiteres privates Kapital mobilisiert, wird die Hebelwirkung ihres Engagements erhöht.

Nachhaltiger unternehmerischer Erfolg wird nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch von ökologischen und sozialen

Faktoren bestimmt. Deshalb setzt sich die DEG für hohe, international anerkannte ökologische, soziale und Corporate-Governance-Standards ein und berät die finanzierten Unternehmen bei deren Umsetzung.

Als Förderinstitut mit entwicklungspolitischem Auftrag arbeitet die DEG subsidiär: Sie finanziert dort, wo Finanzierungen für Unternehmen vom Markt nicht oder in nicht ausreichendem Maß angeboten werden.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit denkt und handelt die DEG unternehmerisch. Dazu gehört, risikoangemessene Erträge zu erwirtschaften. Die erwirtschafteten Überschüsse dienen dem Ausbau der Eigenkapitalausstattung der DEG und stärken damit ihre Risikotragfähigkeit. Dies bildet das erforderliche Fundament der DEG-Geschäftstätigkeit und deren Ausbau aus eigener Kraft.

Als Spezialist für die Förderung des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern stellt die DEG eine Säule des Auslandsengagements der KfW dar. Gemeinsam mit der KfW Entwicklungsbank und der KfW IPEX-Bank GmbH gestaltet sie das KfW-Angebot für internationale Finanzierungen.

Als einer der führenden europäischen Entwicklungsfinanciers arbeitet die DEG eng mit anderen Entwicklungsfinanzierern zusammen, um gemeinsam höhere Effizienz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu erreichen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der European Development Finance Institutions (EDFI). Der Verband engagiert sich insbesondere dafür, die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union zu vertiefen und die europäischen Finanzierungspartnerschaften durch Standardisierung und Harmonisierung weiter auszubauen.

Fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Bedingungen in den Partnerländern, Kundennähe und dauerhafte Vor-Ort-Präsenz sind erforderlich, um den Förderauftrag wirksam zu erfüllen. Dazu unterhält die DEG in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa an dreizehn Standorten Repräsentanzen und Außenbüros. Sie nutzt darüber hinaus auch die rund 80 Auslandsbüros der KfW Bankengruppe mit.

Im Jahr 2016 wurden die Arbeiten zur weiteren Schärfung des Geschäftsmodells der DEG abgeschlossen. Der fokussierte Zielkanon definiert den nachhaltigen Ertrag, die entwicklungswirksame Privatwirtschaftsförderung sowie die Finanzierung und Beratung deutscher mittelständischer Unternehmen als die drei zentralen strategischen Ziele. Der auf dieser Grundlage fortentwickelte Business Case ermöglicht die Erfüllung des entwicklungspolitischen Auftrags.

Die DEG hat auch im Jahr 2016 auf den kontinuierlichen Austausch mit relevanten Anspruchsgruppen wie Nichtregierungsorganisationen (NRO) gesetzt, so hat sie mehrfach strukturierte Dialoge mit Vertretern der Zivilgesellschaft geführt und

sich mit ihnen zu entwicklungsrelevanten Themen sowie zu DEG-Initiativen und -Engagements ausgetauscht. Im Zuge der Weiterentwicklung des Beschwerdemechanismus von DEG und Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden N.V. (FMO) waren zivilgesellschaftliche Organisationen 2016 eingeladen, Vorschläge zu machen. Unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zivilgesellschaft wurde in Kooperation mit dem unabhängigen internationalen Expertenpanel die Richtlinie für das Beschwerdemanagement aktualisiert. Diese trat zum 1. Januar 2017 in Kraft und ist auf der DEG-Website in der Rubrik „Verantwortung“ veröffentlicht.

Nachhaltigkeit

Engagements der DEG sollen umwelt- und sozialverträglich sein, daher verpflichten sich die finanzierten Unternehmen zu einem entsprechenden Engagement. Investitionsvorhaben in Entwicklungsländern bieten erhebliche Chancen, die Umwelt- und Sozialsituation vor Ort zu verbessern, können aber auch signifikante Risiken bergen. Umwelt- und Sozialrisiken zu bewerten, ist daher ein integraler Aspekt der Gesamtrisikobetrachtung der DEG. Sie prüft durch ihre Nachhaltigkeitsabteilung bei jedem Vorhaben, ob umweltgerecht gehandelt wird, Menschenrechte beachtet und faire Arbeitsbedingungen geboten werden. Bestimmte Geschäftsaktivitäten sind von einer Finanzierung durch die DEG von vornherein ausgeschlossen. Diese sind in einer Ausschlussliste zusammengefasst, die auf der DEG-Internetseite in der Rubrik „Über uns/Verantwortung/Unsere Standards“ veröffentlicht ist. Zusätzlich sind seit April 2015 Investitionen in neue Kohlekraftwerke von einer DEG-Finanzierung ausgeschlossen.

Wie in den Vorjahren wurden bei allen Vorhaben, für die 2016 eine DEG-Finanzierung zugesagt wurde, die Unternehmen vertraglich verpflichtet, neben nationalen Vorschriften internationale Umwelt- und Sozialstandards einzuhalten.

Dazu zählen als Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) in ihrer aktuellen, in einem breiten Prozess auch unter Mitwirkung der DEG überarbeiteten Form sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Mit der Vereinbarung von Umwelt- und Sozial-Aktionsplänen konnte die DEG 2016 in Vorhaben mit potenziell höherem Umwelt- und Sozialrisiko erneut dazu beitragen, die Bedingungen in den mitfinanzierten Unternehmen weiter zu verbessern. Über die gesamte Laufzeit ihres Engagements begleitet die DEG die Unternehmen eng und hält die Umsetzung der Aktionspläne nach. Für auftretende Fragen werden gemeinsam mit den Unternehmen Lösungen erarbeitet.

Die DEG unterstützte auch 2016 Nachhaltigkeits-Initiativen in relevanten Sektoren und Regionen: Im Kontext der Entwick-

lung erneuerbarer Energien zur Stromversorgung in Guatemala förderte die DEG etwa in Kooperation mit dem guatemaltekischen Verband für Erneuerbare Energien (AGER) das Verständnis für Community Engagement, Corporate Social Responsibility und den verantwortungsvollen Umgang mit den Rechten indigener Gruppen. Mit dem Trainingsprogramm wurden Mitglieder des Verbandes über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr in mehrtägigen Workshops sowie durch individuelle Coachings für die Themen sensibilisiert und darin unterstützt, das Gelernte praktisch anzuwenden.

Auch im Eigenbetrieb handelt die DEG umweltgerecht. Neben der Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht der sparsame Umgang mit Ressourcen im Vordergrund. Alle CO₂-Emissionen aus dem Gebäudebetrieb sowie den Dienstreisen werden im Rahmen der Klimaneutralstellung der KfW durch Kauf und Stilllegung von Emissionszertifikaten neutralisiert.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am Jahresende 2016 beschäftigte die DEG insgesamt 539 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2015: 526). Die Belegschaft setzte sich aus 381 außertariflichen Angestellten – davon 54 leitende Angestellte – und 158 Tarifangestellten inklusive 11 Auszubildenden zusammen. Darunter waren 116 Teilzeitbeschäftigte (2015: 107). 283 Beschäftigte und damit 52,5% waren weiblich (2015: 53,6%). Das Durchschnittsalter lag bei 43,6 Jahren (2015: 43,2). Die Schwerbehinderten-Quote betrug 2,5% (2015: 2,3%). 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in den DEG-Außenbüros eingesetzt; daneben arbeiten dort 44 lokale Fachkräfte.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen konnte 2016 mit 30,8% erneut ausgebaut werden – ausgehend von einem bereits hohen Niveau des Vorjahres (2015: 29,6%). Die hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich engagiert für ihre Aufgaben und die Ziele der DEG ein. Sie tragen damit wesentlich zum Geschäftserfolg bei. Die DEG profitiert dabei von der Vielfalt an akademischen Werdegängen, Berufslaufbahnen und kultureller Herkunft. Bankfachliche Kenntnisse und Erfahrungen sind ebenso von Nutzen wie länder- und branchenspezifische Schwerpunkte sowie ausgeprägte Internationalität in Verbindung mit entwicklungspolitischer Expertise.

Um die personelle Zukunftsfähigkeit der DEG zu sichern, bildet ein am Geschäftsmodell und am Auftrag der DEG orientiertes Kompetenzmodell den roten Faden für unterschiedliche Personalentwicklungsinstrumente. Das Talentmanagementsystem soll dabei die Potenziale der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Richtung der strategischen Erfordernisse weiterentwickeln. Der kontinuierliche Wissensaufbau und -austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

untereinander wird seit August 2016 durch ein umfassendes und kollaboratives Wissensmanagementsystem unterstützt.

Im Rahmen der 2014 angestoßenen Initiative „Kundenzentrierte DEG“ und der damit verbundenen organisatorischen Umstellungen wurden und werden diverse Instrumente der Personalentwicklung modernisiert und die Grundlage für eine bedarfsorientierte, fachliche und überfachliche Qualifizierung geschaffen. Das 2016 durchgeführte 270°-Führungskräftefeedback gab wichtige Hinweise auf den Realisierungsgrad des Führungsleitbilds in der DEG. Die Ergebnisse werden 2017 in die Führungskulturentwicklung einfließen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEG können weiterhin auf ein umfassendes Angebot an fachlichen und überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen zurückgreifen, die auch in Kooperation mit der KfW und den EDFI durchgeführt werden. Insgesamt hat die DEG im Berichtsjahr 1,1 Mio. EUR (2015: 1,2 Mio. EUR) in die berufliche Fortbildung, die Entwicklung der Fach- und Führungskräfte sowie in das Talentmanagementsystem investiert.

Für Nachwuchskräfte bietet die DEG Traineeprogramme in den Bereichen Finanzierung, Risikomanagement & Finanzcontrolling und IT an. 2016 begannen zwei Hochschulabsolventen als Trainees in der DEG. Weiterhin fingen zwei Mitarbeiter eine Kochausbildung an. Die DEG bietet ab Mitte 2017 eine Erstausbildung für Bankkaufleute an, um künftige Vakanzen im bankkaufmännischen Analystensegment besetzen zu können. Vorgesehen ist die Einstellung von fünf Auszubildenden.

Die DEG förderte auch 2016 Studierende an der Universität zu Köln sowie der Technischen Hochschule Köln mit Stipendien. Neben zwölf Deutschlandstipendien werden jeweils drei Behinderten- und Sozialstipendien unterstützt.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt auf Basis der Betriebsvereinbarung „Gehaltsfindung und Vergütung in der DEG“. Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird dabei zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres eine individuelle Zielvereinbarung abgestimmt. Die darin formulierten Ziele werden unter anderem aus den mit der KfW vereinbarten Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie der DEG abgeleitet.

Hauptbestandteil der Vergütung ist ein festes Jahresgrundgehalt mit 13 Monatsgehältern für außertarifliche Mitarbeiter. Diese erhalten eine variable, leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung bei nachhaltiger Erreichung der Zielparameter, sowohl auf Unternehmens- als auch Mitarbeiterseite. Dabei dient eine Zieltantieme als Orientierungsgröße, die in einem angemessenen Verhältnis zum Jahresgrundgehalt festgesetzt wird. Die Effektivtantieme wird im folgenden Geschäftsjahr ausgezahlt. Sie kann maximal doppelt so hoch ausfallen wie die Zieltantieme.

Tariflich Beschäftigte erhalten ein festes Jahresgehalt in Höhe von 13,5 Monatsgehältern und haben darüber hinaus auch die Möglichkeit, eine variable, leistungsabhängige Vergütung zu erhalten. Diese ist ebenfalls abhängig vom Unternehmenserfolg und von Leistungsparametern des Mitarbeiters.

Die Geschäftsführung der DEG erhält eine von der Erreichung definierter quantitativer und qualitativer Ziele abhängige Tantieme, die über drei Jahre hinweg bei nachhaltiger Zielerreichung gestaffelt ausbezahlt wird.

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die nach § 16 Absatz 2 Nr. 3 InstitutsVergV offenzulegenden Angaben.

Zu den Sozialleistungen der DEG zählen betriebliche Altersversorgung, eine Gruppenunfallversicherung und die Gewährung von Mitarbeiterdarlehen für Immobilien und Anschaffungen. Außerdem gibt es Erholungsbeihilfen, besondere Unterstützungsleistungen bei Krankheit und Notfällen sowie einen Kinderbetreuungszuschuss. Die DEG stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darüber hinaus ein Jobticket zur Verfügung. Die DEG hat zudem das betriebliche Gesundheitsmanagement weiter ausgebaut und bietet vielfältige Gesundheitspräventionsmaßnahmen sowie Betriebssportgruppen an.

Die Geschäftsführung dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr erneut außerordentliches und hoch motiviertes Engagement in einem für die DEG erfolgreichen Jahr. Sie haben mit ihrem Einsatz dazu beigetragen, dass die DEG ihren Förderauftrag auch im Jahr 2016 erfüllen und ihre geschäftspolitischen Ziele erreichen konnte. Ihr Dank gilt auch den Belegschaftsvertretungen – Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss – sowie dem Sprecherausschuss für leitende Angestellte für die erneut vertrauensvolle und sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Abs. 4 HGB

Mit dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ vom 24. April 2015 wurden börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil unter den Geschäftsführern, in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer sowie im Aufsichtsrat festzulegen.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgaben wurden die Zielgrößen der beiden Führungsebenen gemäß § 36 GmbH-Gesetz für den bis zum Jahr 2021 zu erreichenden Frauenanteil in Führungspositionen auf 22% für die erste Führungsebene (Bereichsleitung) sowie 30% für die zweite Führungsebene (Abteilungsleitung) festgesetzt. Beide Zielgrößen wurden im Jahr 2016 eingehalten.

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung wurden aufgrund des laufenden Statusverfahrens noch keine Zielgrößen und Zielerreichungsfristen festgelegt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Im Jahr 2016 belief sich das Weltwirtschaftswachstum auf 2,3% (Vorjahr: 2,7%). Das Wirtschaftswachstum der Industrieländer betrug lediglich 1,6% (Vorjahr: 2,1%). Ursächlich hierfür waren die schwache Entwicklung vor allem im ersten Halbjahr aufgrund niedriger Ölpreise, die geringere Investitionen im Bergbau- und Energiesektor zur Folge hatten, sowie der starke US-Dollar, der die Exporte und die Investitionen der verarbeitenden Industrie beeinträchtigte. Die Wirtschaft im Euroraum wuchs aufgrund anhaltender struktureller Probleme nur um 1,6% (Vorjahr: 2,0%).

Vergütungen 2016

	Anzahl Mitarbeiter (Anzahl Begünstigter, variable Vergütung)	Gesamtsumme Festgehälter 2016 (brutto) in Mio. EUR	Tantieme 2016 (für die Leistungen aus 2015) in Mio. EUR	Bonus 2016 (für die Leistungen aus 2015) in Mio. EUR
	178 ¹⁾			
Tariflich Beschäftigte	(136 Begünstigte)	7,5	-	0,5 ²⁾
	377 ¹⁾			
Außertariflich Beschäftigte	(356 Begünstigte)	31,3	4,2	-
Geschäftsführung	3 (4 Begünstigte)	1,0 ³⁾	0,2 ³⁾	-

¹⁾ Die Anzahl der Mitarbeiter/-innen beinhaltet alle im Jahr 2016 aktiven Personen einschließlich der unterjährig ausgeschiedenen. Die Begünstigten berücksichtigen alle Mitarbeiter, an die 2016 aufgrund der Erreichung der vereinbarten Ziele eine variable Vergütung gezahlt wurde.

²⁾ Der Bonusbetrag enthält auf Basis der Betriebsvereinbarung einen garantierten Bonus in Höhe eines hälftigen Monatsgehalts sowie einen möglichen variablen Bonus.

³⁾ Der Tantiemebetrag beinhaltet einen Anteil aus der aktiven Tätigkeit eines ehemaligen Geschäftsführers.

Das Wachstum der Entwicklungs- und Schwellenländer fiel mit 3,4% nur etwas geringer aus als im Vorjahr (3,5%). Innerhalb dieser Gruppe verlief die Entwicklung durchaus heterogen. Während Regionen mit rohstoffimportierenden Ländern (Ostasien/Pazifikraum, Südasien) generell weiterhin gute Wachstumszahlen aufwiesen, schwächte sich die Wirtschaft in Regionen mit überwiegend rohstoffexportierenden Ländern (Lateinamerika, Subsahara-Afrika) weiterhin ab.

So verzeichnete die Region Ostasien/Pazifikraum im Jahr 2016 ein Wachstum in Höhe von 6,3%, etwas weniger als im Vorjahr, aber im weltweiten Vergleich immer noch auf hohem Niveau. Das langsamere Wirtschaftswachstum in China konnte durch die gute Entwicklung in anderen Ländern kompensiert werden. Südasien profitierte 2016 von einer robusten Binnen- nachfrage, niedrigen Ölpreisen und niedriger Inflation und erzielte so ein Wachstum von 6,8%.

In Lateinamerika war die Wirtschaft mit -1,4% rückläufig. Ursache war die weiterhin schwierige wirtschaftliche Lage in Brasilien und Argentinien, die vor allem auf die niedrigen Rohstoffpreise und eine nachlassende Nachfrage Chinas nach Agrarprodukten und Rohstoffen zurückzuführen ist.

Das Wachstum in Subsahara-Afrika lag mit 1,5% erstmals seit dem Jahr 2000 unter dem der Weltwirtschaft. Die schwache Konjunkturdynamik war wesentlich auf die Entwicklung in Nigeria und Südafrika zurückzuführen. Beide Länder zusammen tragen zu über 50% der Wirtschaftsleistung des afrikanischen Kontinents bei. Ursache für die Verschlechterung der Wirtschaftsleistung waren niedrige Öl- bzw. Rohstoffpreise sowie Reformdefizite.

Europa und Zentralasien verzeichneten 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,2%. Ursächlich für diese Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist die Erholung im Iran infolge der Aufhebung einiger Sanktionen. Nach einer starken Rezession der russischen Wirtschaft 2015 mit einem Rückgang des Wachstums um -3,7% schrumpfte die Wirtschaft 2016 nur noch um -0,6%.

In den großen Schwellenländern (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika) wurde und wird das Wirtschaftspotenzial durch teils mangelhafte Infrastruktur, geringe wirtschaftliche Diversifizierung und Rohstoff- bzw. Exportabhängigkeit bei gleichzeitig niedrigen Rohstoffpreisen und Reformdefiziten belastet. Die Wirtschaft in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern leidet zudem unter der teils deutlich zunehmenden Verschuldung im öffentlichen und privaten Sektor, dem schwächeren internationalen Warenhandel sowie den vielerorts restriktiveren Kreditkonditionen.¹⁾

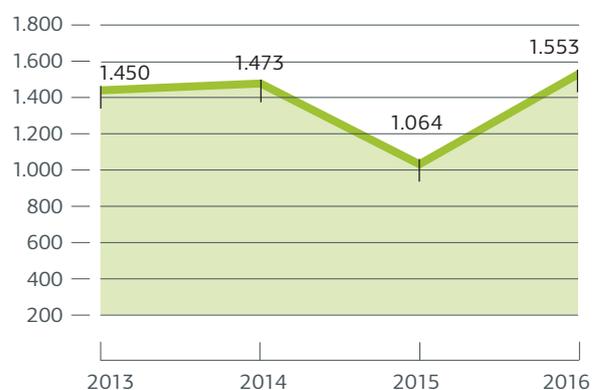
¹⁾ Quellen: World Economic Prospects, Weltbank, Januar 2017; World Economic Outlook, IMF, Oktober 2016; Kapitalmarktbericht der KfW, Oktober 2016.

Gemäß ihrem Auftrag als Entwicklungsfinanzierer wird die DEG komplementär dort tätig, wo marktseitig Langfrist-Finanzierungen für private Unternehmen nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dies war auch im Jahr 2016 in den Partnerländern der Fall.

Geschäftsverlauf

Die Finanzierungs- und Beratungsangebote der DEG waren im Jahr 2016 stark nachgefragt. Mit 1.553,4 Mio. EUR konnte die DEG 2016 ihr Geschäft im Vergleich zum Vorjahr deutlich ausbauen und den bisher höchsten Wert für Neuzusagen erzielen (2015: 1.063,9 Mio. EUR). Damit wurde das angestrebte Volumen von 1.600 Mio. EUR annähernd erreicht.

**Entwicklung der jährlichen Finanzierungszusagen
Mio. EUR**



Insgesamt sagte die DEG im Geschäftsjahr 94 Investitionsvorhaben zu (2015: 75 Vorhaben). Mit den Zusagen, einem wichtigen Leistungsindikator, wurden unternehmerische Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 6.550,7 Mio. EUR ermöglicht (2015: 5.690,4 Mio. EUR).

Das Zusageobligo (Summe aus ausgezahlten sowie bereits zugesagten, aber noch nicht ausgezahlten Engagements im Eigengeschäft) ist ein weiterer wichtiger Leistungsindikator der DEG. Es erhöhte sich 2016 erwartungsgemäß von 7.191,1 Mio. EUR auf 7.731,0 Mio. EUR – verteilt auf 674 Engagements in 79 Partnerländern – und hatte eine weitgehend stabile Risikostruktur. Die Auszahlungen (Eigengeschäft) lagen 2016 mit 1.042,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert von 1.331,3 Mio. EUR.

Der Anteil der neu zugesagten Finanzierungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und den Mittelstand erreichte 2016 erfreuliche 870,6 Mio. EUR (2015: 631,7 Mio. EUR). Neuzusagen für Afrika und weitere Zukunftsmärkte konnten erneut auf 614,8 Mio. EUR (2015: 565,8 Mio. EUR) gesteigert werden.

Für Risikokapitalfinanzierungen – Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen – wurden 2016 470,0 Mio. EUR (2015: 378,7 Mio. EUR) zugesagt.

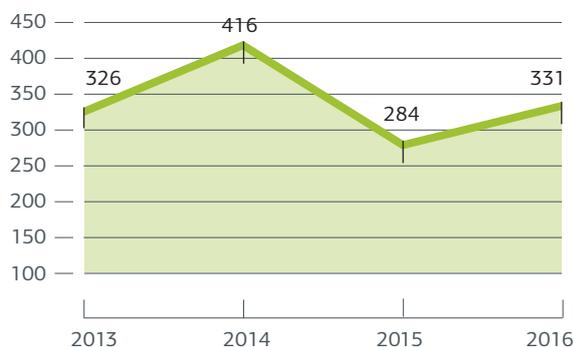
Insgesamt 561,9 Mio. EUR der Neuzusagen 2016 waren für Vorhaben bestimmt, die den Klima- und Umweltschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel fördern (2015: 326,6 Mio. EUR). Die Neuzusagen für Klimaschutzinvestitionen erreichten 439,0 Mio. EUR (2015: 194,9 Mio. EUR). 2016 war die DEG insbesondere in Afrika und Lateinamerika wieder verstärkt im Bereich erneuerbarer Energien als Finanzierungspartner gefragt. Hinzu kamen gezielte Investments in Fonds und in die Fazilität „Interact Climate Change Facility“ (ICCF), die sich auf die Verbreitung sauberer Energieerzeugung fokussieren.

Im Jahr 2016 konnte die DEG mit ihren Finanzierungen und Förderprogrammen über 110 deutsche Unternehmen erreichen. Sie stellte für Vorhaben in Schwellen- und Entwicklungsländern 252,5 Mio. EUR Eigenmittelfinanzierungen bereit (2015: 137,7 Mio. EUR). Über Förderprogramme konnte die DEG weitere 15,7 Mio. EUR für deutsche Unternehmen bereitstellen (2015: 26,0 Mio. EUR). Diese bewarben sich 2016 weniger stark um Fördermittel als im Vorjahr, während das Interesse europäischer Unternehmen zunahm.

Nach den im Zuge der Initiative „Kundenzentrierte DEG“ definierten Kundenclustern verteilten sich die Neuzusagen 2016 wie folgt: Unternehmen (Corporates) erhielten mit 578,8 Mio. EUR die meisten Finanzierungszusagen (2015: 286,6 Mio. EUR). Für Finanzinstitute waren 433,1 Mio. EUR (2015: 403,7 Mio. EUR) bestimmt, für Fonds 310,1 Mio. EUR (2015: 193,5 Mio. EUR). Für Projektfinanzierungen konnten 2016 231,4 Mio. EUR bereitgestellt werden (2015: 180,1 Mio. EUR).

Entwicklung der Neuzusagen für Investitionen in Afrika

Mio. EUR



Die Finanzierungszusagen 2016 entfielen auf 44 Länder (2015: 33 Länder). Nach Kontinenten betrachtet waren erneut die meisten Finanzierungen für Asien bestimmt. Hier wurden

511,6 Mio. EUR (2015: 373,7 Mio. EUR) zugesagt, dicht gefolgt von Lateinamerika mit 506,7 Mio. EUR – ein Plus von über 60% im Vergleich zum Vorjahr (310,4 Mio. EUR). Auch die Zusagen für Investitionen in Afrika entwickelten sich erfreulich und erreichten 331,3 Mio. EUR (2015: 283,7 Mio. EUR).

Mit insgesamt 107,5 Mio. EUR verzeichneten auch die Zusagen für Europa ein deutliches Plus von über 40% (2015: 74,9 Mio. EUR). Davon waren 52,8 Mio. EUR für Ost- und Südosteuropa bestimmt (2015: 9,1 Mio. EUR). Finanzierungszusagen für überregionale Vorhaben steigerten sich auf 96,3 Mio. EUR (2015: 21,2 Mio. EUR).

1.115,4 Mio. EUR der Neuzusagen waren Ausleihungen (2015: 806,9 Mio. EUR), davon waren 32,0 Mio. EUR beteiligungsähnlich strukturiert (2015: 121,7 Mio. EUR). Die neu zugesagten Ausleihungen in US-Dollar beliefen sich auf umgerechnet 1.148,2 Mio. EUR (2015: 650,4 Mio. EUR). 438,0 Mio. EUR der Neuzusagen waren Eigenkapitalbeteiligungen (2015: 257,0 Mio. EUR).

Förderprogramme und Beratung

Im Rahmen der Förderprogramme unterstützt die DEG vor allem deutsche und europäische Unternehmen bei ihren Engagements in Entwicklungsländern.

Für die von der DEG durchgeführten Programme standen 2016 insgesamt rund 30,2 Mio. EUR (2015: 29,7 Mio. EUR) zur Verfügung. 180 Projekte (2015: 170) wurden neu zugesagt, davon 93 mit deutschen Unternehmen.

Über das Programm „Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden 2016 insgesamt 21,7 Mio. EUR für develoPPP.de, die Sonderinitiative „develoPPP. eine Welt ohne Hunger“ (SEWOH), Machbarkeitsstudien, Begleitmaßnahmen, „Up-Scaling“, „German Desks“ und die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) bereitgestellt. Gefördert werden in der Regel bis zu 50% der Kosten, maximal 200.000 EUR.

Mit develoPPP.de können europäische Unternehmen entwicklungswirksame Maßnahmen realisieren. Dazu gehören Pilotvorhaben, Qualifizierung, die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen oder die Verbesserung von Wasser- und Energieversorgung. 2016 standen 15,2 Mio. EUR (2015: 14,7 Mio. EUR) für Neuzusagen und laufende Projekte zur Verfügung. 58 develoPPP.de-Projekte (2015: 67) wurden im Berichtsjahr zugesagt. Darunter waren drei sogenannte Strategische Projekte mit besonderer entwicklungspolitischer Breitenwirkung – überwiegend im Bereich Qualifizierung von Zulieferern sowie Ausbildung von Mitarbeitern.

Mit der Sonderinitiative „develoPPP. eine Welt ohne Hunger“ soll die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung in der Landwirtschaft insbesondere in Afrika verbessert werden. Der DEG wurden vom BMZ für die Jahre 2014 bis 2019 Mittel in Höhe von 4,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die DEG hat 2016 fünf Projekte zugesagt (2015: vier Projekte). Um Unternehmen bei der Planung und Vorbereitung konkreter Investitionsvorhaben zu unterstützen, kofinanziert die DEG mit BMZ-Mitteln Machbarkeitsstudien. Das BMZ stellte 2016 dafür 2,3 Mio. EUR (2015: 1,8 Mio. EUR) zur Verfügung. Zugesagt wurden 17 Machbarkeitsstudien (2015: 12).

Das Programm „Business Support Services“ (BBS) bietet maßgeschneiderte Beratungslösungen für Kunden an. Ziel ist es, die Finanzierbarkeit und Leistung eines Unternehmens zu verbessern, Finanzierungsrisiken zu reduzieren und Entwicklungseffekte zu steigern. Die BSS-Beratungsleistungen sind integraler Bestandteil des Produktangebots der DEG. 2016 wurden 85 Begleitmaßnahmen (2015: 73) zugesagt. Insgesamt wurden hierfür 5 Mio. EUR (2015: 4,9 Mio. EUR) eingesetzt, 2,6 Mio. EUR (2015: 1,8 Mio. EUR) davon aus BMZ-Mitteln, 2,4 Mio. EUR (2015: 3,1 Mio. EUR) aus DEG-Mitteln.

Das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zielt darauf, in Entwicklungs- und Schwellenländern klimafreundliche Technologien zu fördern. Aus BMUB-Mitteln wurden 2016 hierfür 0,9 Mio. EUR (2015: 0,75 Mio. EUR) eingesetzt. Bis zum 31.12.2016 konnten neun Projekte in Brasilien, Indien, Kolumbien, Peru, Ruanda, Südafrika, Tansania, Tonga und der Türkei zugesagt werden.

Das von der DEG und dem BMZ finanzierte Programm „Up-Scaling“ fördert Pionierinvestitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die ein innovatives Geschäftsmodell ausbauen möchten. Das „Up-Scaling“-Programm stellt dabei bis zu 50% des Gesamtinvestitionsvolumens (max. 500.000 EUR) bereit unter der Voraussetzung, dass die Kunden mindestens 25% zur Finanzierung beitragen. Der „Up-Scaling“-Beitrag ist im Erfolgsfall der Finanzierung zurückzuzahlen. Insgesamt wurden 2016 sechs Finanzierungen zugesagt und 3,4 Mio. EUR eingesetzt. Davon 1,3 Mio. EUR (2015: 0 EUR) aus BMZ-Mitteln und 2,1 Mio. EUR aus DEG-Mitteln (2015: 3,2 Mio. EUR).

Seit 2013 läuft die zweite Phase des Programms zur Förderung des Einkommens afrikanischer Baumwollbauern „Competitive African Cotton Initiative Phase II“ (COMPACI II), mit deren Umsetzung die DEG und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) von der Bill & Melinda Gates Foundation und dem BMZ beauftragt wurden. Das Gesamtvolumen beträgt 53,8 Mio. EUR. 2016 wurden durch die DEG 2,0 Mio. EUR für das Projekt eingesetzt (2015: 1,9 Mio.

EUR). Von der Initiative profitieren während der Laufzeit des Vorhabens rund 733.800 Kleinbauern in zwölf afrikanischen Ländern.

Mit einem Projektvolumen von 22,5 Mio. EUR wird ebenfalls im Auftrag der Bill & Melinda Gates Foundation das Förderprogramm „Coffee Partnership for Tanzania“ (CPT) durchgeführt. Es richtet sich an 90.000 Kaffeebauern. 2016 setzte die DEG Mittel in Höhe von 1,1 Mio. EUR ein (2015: 1,6 Mio. EUR). An der Durchführung beider Programme sind deutsche Unternehmen nennenswert beteiligt.

Zusammenarbeit mit anderen Entwicklungsfinanzierern

Die DEG setzt auf internationale Netzwerke. Mit den Mitgliedern des Verbands der European Development Finance Institutions (EDFI), eines Zusammenschlusses von Entwicklungsfinanzierern für den privaten Sektor, den die DEG mitgegründet hat, kooperiert sie sehr eng. 2016 hat der EDFI-Verband eine eigene Management-Gesellschaft gegründet, die Mittel der EU einwerben soll. Durch die Zusammenarbeit mit EDFI-Partnern kann die DEG ihre Präsenz in den Märkten erhöhen, ihren Kunden größere Finanzierungen anbieten und Risiken teilen.

Mit dem Kofinanzierungsinstrument „European Financing Partners“ (EFP) der Europäischen Investitionsbank (EIB), der DEG und zwölf weiterer EDFI-Mitglieder werden seit 2003 private Investitionen in den Staaten des afrikanischen, karibischen und pazifischen Raums (AKP) gefördert. Elf EDFI-Mitglieder, die EIB und die Agence Française de Développement (AFD) sind Partner der 2011 gegründeten „Interact Climate Change Facility“ (ICCF) zur Finanzierung klimapositiver Vorhaben der Privatwirtschaft.

EFP und ICCF zusammen haben seit ihrer Gründung Mittel für private Investitionen in Höhe von knapp 2 Mrd. EUR (rund 0,8 Mrd. EUR für ICCF und rund 1,2 Mrd. EUR für EFP) zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2016 wurden von der DEG für die EFP-Fazilität 40,0 Mio. EUR zugesagt, für die ICCF-Mittel in Höhe von 50,0 Mio. EUR. Im Rahmen ihrer engen Zusammenarbeit sagte die DEG zusammen mit der Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden N.V. (FMO) aus den Niederlanden und der Société de Promotion et de Participation pour la Coopération Economique (PROPARCO) aus Frankreich 22 Engagements mit einem Gesamtvolumen von 860,2 Mio. EUR zu (2015: 930,7 Mio. EUR). Der Anteil der DEG an diesen Finanzierungen betrug dabei 274,1 Mio. EUR (2015: 398,7 Mio. EUR).

Darüber hinaus kooperiert die DEG auch regelmäßig mit den anderen EDFI-Mitgliedern, multilateralen Entwicklungsbanken – insbesondere der IFC und der EBRD – sowie regionalen Finanzierungsinstituten.

Entwicklungspolitische Wirksamkeit

Um die geschäfts- wie entwicklungspolitische Qualität und Wirksamkeit ihrer Engagements zu bewerten, setzte die DEG das Geschäftspolitische Projektrating (GPR), einen wesentlichen Leistungsindikator, für ex-ante- sowie ex-post-Untersuchungen ein. Die Auswertung der 2016 neu zugesagten Finanzierungen ergab, dass die hohe entwicklungspolitische Qualität des Vorjahres mit einer Durchschnittsnote von 2,2 wie geplant gehalten werden konnte (2015: 2,1).

Die 2016 mitfinanzierten Unternehmen tragen durch Steuerzahlungen in den Partnerländern zu Staatseinnahmen in Höhe von voraussichtlich jährlich rund 280 Mio. EUR bei (2015: 138 Mio. EUR). Diese Einnahmen können für wichtige öffentliche Investitionen im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verwendet werden.

Rund 414.000 Arbeitsplätze werden durch die von der DEG 2016 mitfinanzierten Investitionen geschaffen bzw. gesichert (2015: 235.000). Durch den Privatsektor geschaffene Arbeitsplätze, die wesentliche Arbeits- und Sozialstandards einhalten, leisten einen signifikanten Beitrag zur Erreichung des UN-Nachhaltigkeitsziels „Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum“ (SDG 8).

Die Finanzierungen der DEG ermöglichen zudem die jährliche Produktion von rund 1.800 GWh grünem Strom (2015: 1.015 GWh), mit dem über 5 Millionen Menschen versorgt werden können (2015: 2,2 Millionen).

Viele der mitfinanzierten Unternehmen übernehmen darüber hinaus auch eine höhere soziale Verantwortung – Corporate Social Responsibility. So zahlen sie beispielsweise überdurchschnittliche Löhne, bieten Alters- oder Krankenversicherungsleistungen, betreiben Krankenstationen, Kindergärten und Schulen.

Auf Basis der langjährigen Erfahrung mit dem GPR und unter Berücksichtigung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat die DEG im Jahr 2016 ihr entwicklungspolitisches Bewertungssystem weiterentwickelt. Zum 01.01.2017 wird das GPR durch das darauf aufbauende neue Bewertungs- und Steuerungsinstrument „Development Effectiveness Rating“ (DERa)[©] abgelöst.

LAGE

Ertragslage

Die DEG hat 2016 wieder ein gutes operatives Ergebnis erwirtschaftet. Hierzu trugen sowohl der Zinsüberschuss als auch das Beteiligungsergebnis bei. Aufgrund der teilweise

schwierigen konjunkturellen Lage in einigen wichtigen Partnerländern musste jedoch die Risikoversorge wie geplant weiter aufgestockt werden. Der Jahresüberschuss vor und nach Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Der Zinsüberschuss trug auch 2016 mit 220,8 Mio. EUR (2015: 230,8 Mio. EUR) maßgeblich zum guten operativen Ergebnis bei. Er lag leicht unter dem Vorjahreswert. Die weitere Aufwertung des US-Dollars führte zu höheren Zinserträgen und -aufwendungen. Im Zinsertrag wurde dieser Effekt durch das vergleichsweise geringe Neugeschäft aus 2015, welches sich in einem niedrigeren Portfolio im Jahr 2016 widerspiegelt, kompensiert.

Aus der Rückführung eines notleidenden Darlehensengagements wurden 2016 periodenfremde Zinserträge in Höhe von 6,7 Mio. EUR vereinnahmt. 2016 wurden weiterhin Zinssicherungsgeschäfte beendet, da mit einem weiteren Anstieg der bereits gestiegenen EUR-Kapitalmarktzinsen zu rechnen ist. Dies führte zu einem Ertrag in Höhe von 6,2 Mio. EUR.

Das Beteiligungsergebnis stieg um 10,4 Mio. EUR auf 125,8 Mio. EUR (2015: 115,4 Mio. EUR).

Die Veräußerungserträge in Höhe von 90,6 Mio. EUR entfielen zu 74,1% auf Direktinvestitionen und zu 25,9% auf Fonds. Die Veräußerungserträge erhöhten sich um 6,3 Mio. EUR und sind geprägt durch drei größere Transaktionen.

Die Dividendenerträge erhöhten sich ebenfalls erfreulich auf 35,2 Mio. EUR. Hohe Dividendenzahlungen von zwei Beteiligungen sind die Hauptursache für den Anstieg.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 26,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 18,7 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf den Ertrag aus dem Verkauf eines Wandlungsrechts im Rahmen einer Darlehensfinanzierung in Höhe von 5,9 Mio. EUR zurückzuführen.

Der Personalaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2016 um 8,6 Mio. EUR. Dies war im Wesentlichen bedingt durch die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem neuen durchschnittlichen Marktzins von zehn Jahren und dem bisherigen Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 11,6 Mio. EUR.

Um den Risiken aus dem weiterhin wirtschaftlich schwierigen Umfeld gerecht zu werden, wurden im Berichtsjahr der Risikoversorge 136,8 Mio. EUR (2015: 127,9 Mio. EUR) netto zugeführt. Die Netto-Zuführung entfiel zu 61% auf Darlehen und zu 39% auf Beteiligungen. Die Zuführungen im Beteiligungsgeschäft waren überwiegend bedingt durch teilweise stark negative Entwicklungen in Engagements in Lateinamerika sowie in Afrika. Ebenfalls haben Lokalwährungsabwertungen

HGB GuV – ökonomische Darstellung

Angaben in Mio. EUR	2016	2015
Erträge aus Ausleihungen	255,6	254,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,4	4,0
Darin enthalten: Erträge aus Verkauf von Zinssicherungsgeschäften	6,2	3,5
Zinsaufwand und ähnliche Aufwendungen	-43,3	-27,3
Zinsüberschuss	220,8	230,8
Veräußerungserträge ¹⁾	90,6	84,3
Dividendenerträge ²⁾	35,2	31,1
Beteiligungsergebnis	125,8	115,4
übrige sonstige betriebliche Erträge³⁾	26,5	18,7
Personalaufwand	-56,7	-65,3
Sachaufwand ⁴⁾	-57,2	-54,8
Verwaltungsaufwand	-113,9	-120,1
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertungseffekten aus Währung	259,2	244,8
Netto-Risikovorsorge Auflösung (+)/Zuführung (-)	-136,8	-127,9
Bewertungseffekte aus Währung ⁵⁾	-11,1	-15,6
Jahresüberschuss vor Steuern	111,3	101,3
Steuern	-15,0	-22,9
Auflösung/Entnahme der zweckgebundenen Rücklage	3,5	8,1
Bilanzgewinn	99,8	86,5

¹⁾ In GuV ausgewiesen als „sonstige betriebliche Erträge“.

²⁾ In GuV ausgewiesen als „Erträge aus Beteiligungen“.

³⁾ In GuV ausgewiesen als „Umsatzerlöse“ und „sonstige betriebliche Erträge“ ohne Erträge aus Beteiligungsveräußerungen und ohne Bewertungseffekte aus Währung.

⁴⁾ In GuV ausgewiesen als „Aufwendungen aus bezogenen Leistungen“, „sonstige betriebliche Aufwendungen“

und „Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände und Sachanlagen“ ohne Bewertungseffekte aus Währung.

⁵⁾ Als Bewertungseffekte aus Währung sind Fremdwährungserträge (46,0 Mio. EUR) und -aufwendungen (57,1 Mio. EUR) definiert.

die Entwicklung einzelner Banken im osteuropäischen Raum beeinträchtigt. Des Weiteren führten gesunkene Ertragsexpectationen, rückläufige Kapitalmarktentwicklungen und Verzögerungen bei Geschäftsentwicklungen einzelner Engagements zu Risikovorsorgebildung.

Im Darlehensgeschäft führten überwiegend nachhaltig rückläufige Ertragsentwicklungen bzw. Ertragsexpectationen währungs- und rohstoffabhängiger Gesellschaften bedingt durch Währungseinbrüche, Devisenbewirtschaftungen und Preisverfall zu erstmaliger Risikovorsorgebildung. Ebenfalls führten Bauzeitverzögerungen zu teilweise signifikanten Kostenüberschreitungen und gesunkenen Ertragsexpectationen bei finanzierten Investitionen im Infrastrukturbereich. Außerdem war für bereits notleidende Engagements aufgrund weiterer ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklung die Risikovorsorge zum Teil signifikant zu erhöhen.

Aufgrund der Volatilität zahlreicher Währungen sind erneut hohe Fremdwährungserträge und -aufwendungen realisiert worden.

Weiterhin ist in den Bewertungseffekten aus Währung die Zuführung zur Drohverlustrückstellung für die USD-Bewertungseinheit enthalten. In die Bewertungseinheit werden bei der DEG ausschließlich die Buchwerte einbezogen. In der USD-Währungssteuerung hat die DEG entschieden, zukünftige Zinszahlungen nicht in der Bewertungseinheit zu berücksichtigen. Dadurch ergab sich eine Ineffektivität der Bewertungseinheit USD. Hierfür wurde eine entsprechende Drohverlustrückstellung zugeführt.

Finanzlage

Durch die Zahlungsmittelzuflüsse aus Tilgungen (858,3 Mio. EUR), Beteiligungsverkäufe (218,8 Mio. EUR) und das zahlungswirksame operative Ergebnis wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen in Partnerländern und in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 1.042,9 Mio. EUR getätigt sowie das Fremdkapital zurückgeführt.

Das Fremdkapital wurde in Form von Schuldscheindarlehen und Tagesgeldaufnahmen ausschließlich bei der KfW aufgenommen. 2016 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.898,7 Mio. EUR aufgenommen und 2.042,1 Mio. EUR zurückgezahlt. Die Fremdkapitalaufnahme erfolgt auf Basis einer Refinanzierungsvereinbarung mit der KfW.

Diese Refinanzierungsvereinbarung sieht vor, dass die KfW der DEG Refinanzierungsmittel mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in USD, EUR, GBP und CHF zu den von der DEG jeweils genannten Zeitpunkten zum Refinanzierungszinssatz der KfW zzgl. eines von der KfW festgesetzten internen Verrechnungspreises zur Verfügung stellt.

Die Zahlungsfähigkeit der DEG war 2016 jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Unter Berücksichtigung von Effekten aus der Fremdwährungsumrechnung gab es im Jahr 2016 Zugänge zu den Investitionen in Partnerländern von insgesamt 1.498,1 Mio. EUR (davon 346,8 Mio. EUR aus Fremdwährungseffekten) und Abgänge von 1.412,3 Mio. EUR (davon 240,6 Mio. EUR aus Fremdwährungseffekten). Die Investitionen in Partnerländern stiegen zu Anschaffungskosten um 85,9 Mio. EUR auf 5.984,9 Mio. EUR.

Die Beteiligungen nahmen zu Anschaffungskosten um 119,8 Mio. EUR auf 1.581,7 Mio. EUR zu.

Investitionen tätigte die DEG weiterhin im Wesentlichen in die Fortentwicklung der Finanzarchitektur hin zu einem IFRS-9-fähigen System und in den Ausbau von Büroflächen aufgrund des erhöhten Kapazitätsbedarfs.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten und Vermögensgegenstände war insbesondere auf den geringeren Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsbewertung für die Bewertungseinheiten zurückzuführen, welche durch die Anwendung der Durchbuchungsmethode sowie die Sicherung durch außerbilanzielle Devisengeschäfte entstand. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten den Ausgleichsposten für die Makro-Bewertungseinheit USD und die sonstigen Vermögensgegenstände berücksichtigen die Ausgleichsposten für die Mikro-Bewertungseinheiten der anderen Fremdwährungen.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Bilanzgewinns von 99,8 Mio. EUR und nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Begleitmaßnahmen in Höhe von 3,5 Mio. EUR insgesamt um 96,3 Mio. EUR auf 2.367,9 Mio. EUR.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme ohne Treuhandgeschäft) blieb mit 5.774,4 Mio. EUR etwa auf Vorjahresniveau.

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis des Eigenkapitals zum Geschäftsvolumen) erhöhte sich von 39,2 % leicht auf 41,0 %. Die Eigenkapitalrendite (Verhältnis Jahresüberschuss vor Steuern zum durchschnittlichen Eigenkapital), ein wesentlicher Leistungsindikator, lag 2016 mit 4,8 % im zufriedenstellenden Bereich. Hierdurch ergibt sich erwartungsgemäß ein guter Dreijahresdurchschnitt 2014–2016 von 6,2 %.

DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM (IKS)

Als Internes Kontrollsystem definiert die DEG alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen im Unternehmen, die auf Sicherstellung

- der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung,
- der Einhaltung der für die DEG maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sowie
- des Schutzes des Vermögens sowie der Substanz der Finanz- und Ertragslage

gerichtet sind.

Das IKS des KfW-Konzerns orientiert sich an den bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere dem Kreditwesengesetz (KWG) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie an dem marktüblichen Standard. Dementsprechend erstreckt sich die Betrachtungsweise des IKS auf fünf Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation und Überwachung/Prüfung. Vor diesem Hintergrund hat die DEG, analog dem IKS-Rahmenwerk der KfW, ein Rahmenwerk formuliert, das Ziel, Aufbau und Grundsätze des IKS beschreibt. Diese legen den Qualitätsanspruch und die Maßnahmen fest, die die DEG zur Umsetzung ihrer Ziele sowie zur Identifikation, Beurteilung und Reduzierung von Risiken einsetzt. Das IKS umfasst alle Unternehmenseinheiten einschließlich der Außenbüros sowie alle Unternehmensfunktionen und -prozesse. Gestaltung und Umsetzung des IKS liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung sowie der strategisch und operativ prozessverantwortlichen Führungskräfte der DEG.

Den Hauptbestandteil des IKS bildet das Interne Überwachungs- und Steuerungssystem. Die Grundlage des Internen Überwachungssystems bildet die Schriftlich Fixierte Ordnung (SFO), die in Form zentraler Vorgaben den Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation setzt und ihre Einhaltung durch regelmäßige Aktualisierung sicherstellen soll. Darauf fußt die prozessintegrierte Überwachung, zur Identifizierung der prozessinhärenten Risiken in den operativen Prozessen sowie zur Definition und Implementierung von Kontrollpunkten zu deren Migration. Das System wird durch die

prozessbegleitenden Überwachungsfunktionen im Rahmen weiterer Risikoanalysen zur Überwachung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit, namentlich MaRisk Compliance nach MaRisk AT 4.4.2, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Beachtung von Finanzsanktionen und den Schutz gegen Terrorismusfinanzierung, Datenschutz, Informationssicherheit, Betriebliches Kontinuitätsmanagement sowie Überwachung operationeller Risiken ergänzt.

Das Interne Steuerungssystem enthält darüber hinaus alle eingeführten Regelungen zur Gesamtbanksteuerung. Zur Sicherstellung der Einhaltung der definierten Vorgaben für die Steuerung der Unternehmensaktivitäten wird regelmäßig die Umsetzung der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie überwacht und den relevanten Gremien berichtet.

Die Aussage zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der DEG beruht zum einen auf der Einschätzung zur angemessenen Ausgestaltung des IKS, die im Rahmen der Prüfungstätigkeit der Internen Revision getroffen wird. Ergänzt wird diese durch die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung und Durchführung von Kontrollen (IKS-Testing), die ebenfalls durch die Interne Revision erfolgt. Die Ergebnisse werden einmal jährlich dem Aufsichtsrat berichtet. Dieser Bericht vervollständigt die bereits bestehende Risiko-Berichterstattung. Im Rahmen der Funktions- und Wirksamkeitsprüfung wurden im Jahr 2016 134 Schlüsselkontrollen der Risikoklassen II (Prozesse mit mittlerem Risiko) bis IV (Hochrisikoprozesse) einer Prüfung unterzogen. Auf Basis dieser Prüfung und ergänzt durch die Ergebnisse der Regelprüfung hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung wurde das IKS der DEG als grundsätzlich wirksam beurteilt.

PROGNOSEBERICHT

Für das Jahr 2017 wird in einem volatilen, herausfordernden Umfeld gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme des Weltwirtschaftswachstums auf 2,7% erwartet (2016: 2,3%). Dazu tragen die Industrieländer, für die im Jahr 2017 ein Wachstum in Höhe von 1,8% prognostiziert wird, weniger bei als die Entwicklungs- und Schwellenländer, für die ein Wachstum von 4,2% erwartet wird. Dabei wird mit einem Ende der Rezessionsphase in Russland und Brasilien gerechnet. Erwartet wird außerdem, dass sich leicht steigende Rohstoffpreise positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken und dass China weiterhin moderat wachsen wird. Bei einigen stark rohstoffabhängigen Ländern besteht allerdings trotz Erholung der Rohstoffpreise die Gefahr weiterer Abwertungen durch die Rating-Agenturen.

Regional betrachtet zeigt vor allem Asien Zeichen ökonomischer Stärke. So wird erwartet, dass Ostasien und der Pazifikraum im Jahr 2017 um 6,2% wachsen. Mit 7,6% Wachstum soll sich Indien weiterhin besonders dynamisch entwickeln. Dennoch wird Indien die Auswirkung des langsameren chinesischen Wachstums auf die Weltwirtschaft in absehbarer Zeit nicht kompensieren können.

Nach zwei rückläufigen Jahren soll sich die Wirtschaft in Lateinamerika im Jahr 2017 wieder positiv entwickeln. Die Erholung der Region wird aber langsam vonstattengehen. In Brasilien dürfte nach zwei Jahren tiefer Rezession die Talsohle erreicht sein: Im Jahr 2017 wird eine leicht positive Wachstumsrate des realen BIP erwartet. Die Inflation sinkt langsam, was die Realeinkommen entlastet. Eine Ausnahme stellt Mexiko dar. Eine Rezession wird nicht erwartet, aber der Fall des Pesos wird die Inflation ankurbeln und zu Zinserhöhungen führen. Insgesamt wird die Wirtschaft in der Region 2017 mit ca. 1,2% wachsen.

Basierend auf einer schrittweisen Erholung der großen Volkswirtschaften in Sub-Sahara-Afrika infolge leicht anziehender Rohstoffpreise wird für 2017 mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Region und einem Wachstum von 2,9% gerechnet. Dennoch bestehen erhebliche Abwärtsrisiken, wie beispielsweise eine schwächere Konjunktur wichtiger Handelspartner wie der Länder der EU, verzögerte Anpassungen an verschlechterte reale Wechselkurse, klimatische sowie politische und Sicherheitsrisiken.

Für die Region Europa und Zentralasien wird ein Wachstum in Höhe von 2,4% erwartet. So wird davon ausgegangen, dass Russland aus der Rezession herausfindet. In der Türkei hingegen haben sich die wirtschaftlichen Aussichten infolge des Putschversuchs und der politischen Gegenmaßnahmen verschlechtert, was sich 2017 dämpfend auf das Wachstum auswirken dürfte.

Fortwährende Belastungsfaktoren für die Weltwirtschaft sind mit Blick auf die Gruppe der Industrieländer die hohe und wachsende Verschuldung von Staaten und Banken sowie die hohe Verschuldung des Privatsektors in vielen Schwellenländern. Außerdem erzeugt das seit vielen Jahren bestehende Niedrigzinsumfeld in den Industrieländern Finanzmarktrisiken. Hinzu kommen die weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen und die zunehmende Bedeutung politischer Risiken für die Weltwirtschaft. Auswirkungen des „Brexit“ und der Politik unter dem neu gewählten US-Präsidenten Trump werden voraussichtlich erst mit Verzögerungen zu spüren sein. Vor dem Hintergrund der veränderten US-Zinspolitik und der gestiegenen Verschuldung in Schwellen- und Entwicklungsländern stellen steigende Refinanzierungskosten für viele dieser Länder ein Risiko dar.²⁾

²⁾ Quellen: World Economic Prospects, Weltbank, Januar 2017; World Economic Outlook, IMF, Oktober 2016; Kapitalmarktbericht der KfW, Oktober 2016.

Unternehmensprognosen

Angesichts einer dynamischen und heterogenen Entwicklung in ihren Zielmärkten erwartet die DEG, dass sie sich auch 2017 in einem herausfordernden Umfeld bewegen wird, das zugleich aber auch Geschäftspotenzial in neuen und bestehenden Märkten bietet. Im Kontext der Schärfung des DEG-Geschäftsmodells liegt der strategischen Planung erstmals ein Zielportfolio zugrunde, aus dem sich Leitplanken für das jährliche Neugeschäft ableiten. Um das für 2020 angestrebte Zielportfolio von 8,6 Mrd. EUR zu erreichen, ist ein durchschnittliches jährliches Neuzusagevolumen von 1,7 Mrd. EUR erforderlich. Die Leitplanke für das Neugeschäft 2017 beträgt 1,6 Mrd. EUR, zudem plant die DEG, mit ihren Finanzierungen weitere Mittel in Höhe von 300 Mio. EUR von anderen Finanzierern wie den EDFI zu mobilisieren.

Dass die Nachfrage von Unternehmen nach den Leistungen der DEG auch 2017 anhalten wird, lassen die zum Jahresende 2016 vorliegenden Finanzierungsanfragen erwarten. Diese summierten sich auf 1,3 Mrd. EUR.

Auch die gute entwicklungspolitische Qualität der von der DEG mitfinanzierten Vorhaben sollte 2017 gehalten werden können.

Das Zusageobligo ist ein wesentlicher Leistungsindikator für die Geschäftstätigkeit der DEG. Die Planung für 2017 sieht einen Zuwachs des Obligos um etwa 3% vor.

Die DEG geht für 2017 von einer positiven Ertragsentwicklung aus. Wesentliche Ertragsfelder bilden dabei weiterhin insbesondere die Erträge aus Beteiligungen – vor allem aus Verkäufen – sowie der Zinsüberschuss aus dem Darlehensgeschäft. Der Sach- und Personalaufwand wird moderat ansteigen. Dies ist unter anderem auf neu geschaffene Stellen sowie den bei der DEG durch Maßnahmen im Zusammenhang mit der KWG-Unterstellung der KfW entstehenden zusätzlichen Aufwand zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2017 wird, basierend auf den Standardrisikokosten, mit einem erhöhten Netto-Risikovorsorgebedarf in Höhe von insgesamt 159 Mio. EUR geplant. Für 2017 wird ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 88 Mio. EUR erwartet.

Der finanzielle Erfolg der DEG wird wesentlich von der zu treffenden Risikovorsorge und den von externen Marktbedingungen abhängigen, volatilen Erträgen aus Beteiligungen bestimmt. Für 2017 rechnet die DEG mit einer Eigenkapitalrendite vor Steuern von 4,0%, das entspricht 4,5% im Dreijahresdurchschnitt.

Mit ihrem weiterentwickelten Finanzierungs- und Beratungsangebot kann die DEG bedarfsgerechte Lösungen für die – auch regional – unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Kunden

anbieten. So ist sie etwa für Unternehmen in IDA-/(Post-)Konflikt-Ländern als Anbieter langfristiger Darlehen sowie verstärkt als Risikokapitalgeber wichtig, verbunden mit einer entsprechenden Signal- und Mobilisierungsfunktion. Zusätzliches Geschäftspotenzial wird auch in den Kundensegmenten Finanzinstitute und Fonds gesehen.

Die ebenfalls fortentwickelten Förder- und Beratungsprogramme wie „Business Support Services“ unterstützen – verzahnt mit Finanzierungen – DEG-Kunden darin, ihre Leistung in betriebswirtschaftlicher Hinsicht wie auch unter Umwelt- und Governance-Aspekten weiter zu verbessern. Dadurch können zudem zusätzliche Entwicklungseffekte erzielt werden.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancenmanagement

Die Förderung der Privatwirtschaft gewinnt im Kontext der von den Vereinten Nationen 2015 verabschiedeten globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 in der nationalen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit immer mehr an Bedeutung. Zugleich steigt aus dem Bereich privater Unternehmen die Nachfrage nach Leistungsangeboten, die über die Finanzierung hinaus auch Lösungen für Umwelt-, Governance- und soziale Fragen umfassen. Als privatwirtschaftliches Entwicklungsfinanzierungsinstitut nutzt die DEG die sich daraus ergebenden Chancen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch im Zuge der Kundenzentrierung erarbeitete, auf die einzelnen Kundensegmente ausgerichtete Leistungsangebote.

Auf Grundlage der Einschätzungen gemäß Prognosebericht sieht die DEG für das Geschäftsjahr 2017 wie auch vor allem mittelfristig Chancen insbesondere bei Darlehens- und Risikokapitalfinanzierungen in den IDA- und Post-Konflikt-Ländern.

Gerade in den letztgenannten Ländern bestehen Chancen, mit starken Unternehmen in dem risikoreicheren Umfeld zum einen gute Risikoprämien zu erzielen und zugleich auf Dauer für die DEG attraktive Märkte zu erschließen. In den „Beyond BRICS“ – international kapitalmarktfähige Schwellenländer mit entwickelten Finanzmärkten – bestehen weiter Chancen in den Bereichen Infrastruktur und neue Technologien, im Gesundheitsbereich und in der Agrarverarbeitung. Aber auch in anderen Sektoren sieht die DEG dort beträchtliche Investitionspotenziale mit hoher entwicklungspolitischer Wirkung und einer guten Risiko-Ertrags-Relation. Die Chancen in diesen Märkten kompensieren das tendenziell weiter rückläufige Geschäft in den klassischen Schwellenländern (BRICS).

Zudem eignet sich das Geschäftsmodell der DEG in besonderem Maße für diese Zielmärkte. Gelingt es, die Markteintrittsstrategien hier umzusetzen, bieten sich der DEG volumen- und margenmäßig gute Chancen bei gleichzeitig hohen entwick-

lungspolitischen Wirkungen. Die DEG hat in diesen Märkten eine wichtige Funktion als Pionierinvestor. Dies schließt die intensive Beratung, Vermittlung von internationalen Standards des Finanzierungsgeschäfts und die Mobilisierung weiteren Kapitals ein. Insgesamt wirkt sich dabei trotz der volatilen Entwicklung in den Märkten das nach den meisten Prognosen im Vergleich zu den Industrieländern wieder stärker anziehende Wachstum in den Märkten der DEG positiv aus.

Die Marktbereiche identifizieren und analysieren kontinuierlich mögliche Chancen, die nach Abstimmung mit der Geschäftsführung und den relevanten Gremien ergriffen werden. Darüber hinaus werden langfristig gesehene Chancen mit dem Bereich Unternehmensentwicklung aufbereitet und in den jährlichen Strategie-Review-Prozess der DEG eingebracht. Im Vordergrund stehen der Ausbau des nachhaltigen Ertrags auf das eingesetzte ökonomische Kapital sowie die Erhaltung und der Ausbau der Risikotragfähigkeit zur dauerhaften Erfüllung des entwicklungspolitischen Auftrags.

Die konsequente Umstellung von einer Neugeschäftssteuerung auf eine portfolioorientierte „Risk-Return“-Steuerung dient dazu, Chancen frühzeitig zu erkennen. Dabei wird insbesondere weiteres Potenzial für Folgegeschäft mit bestehenden Kunden gesehen.

Für deutsche Unternehmen werden die Leistungen über die bisherigen Finanzierungs- und Förderangebote hinaus erweitert, um den lokalen Zugang zu Finanzierungen für deutsche Kunden und ihre Geschäftspartner zu verbessern und verstärkt private Mittel aus Deutschland zu mobilisieren. Es erfolgt eine breite Verankerung deutscher Geschäftsansätze über alle Kundencluster. In einer Pilotphase werden – in Kooperation mit den Auslandshandelskammern – drei „German Desks“ bei ausgewählten Bankpartnern der DEG als Anlaufstelle für die deutsche Wirtschaft aufgebaut. Damit bedient die DEG die verstärkte Nachfrage deutscher Unternehmen nach entsprechenden Finanzierungen in den Entwicklungsländern.

Finanzierungen in den Kundenclustern Unternehmen und Projektfinanzierung zeichnen sich durch ein gutes Ertrags-Risiko-Profil bei erfolgreichen Partnern in schwierigen Märkten und im Risikokapitalbereich durch gutes Koinvestitionspotenzial mit Fonds aus. Sie erzielen hohe Entwicklungswirkungen hinsichtlich Beschäftigung, lokaler Wertschöpfung, Klima- und Umweltwirkungen.

Die Kundencluster Finanzinstitute und Fonds charakterisiert ein effizientes, skalierbares Geschäft. Sie sind wichtige Brückenköpfe in neue, bisher wenig erschlossene Märkte und der zentrale Weg, um die entwicklungspolitisch wichtige Zielgruppe lokaler SMEs/lokalen Mittelstands zu erreichen.

Auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene ergeben sich Chancen auch aus Restrukturierungen im Non-Performing-Bereich. Hier wird durch eine qualifizierte Bestandsbetreuung sichergestellt, dass die sich bietenden Chancen genutzt werden.

Risikomanagement

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt der Geschäftsführung. Diese beschließt die Geschäfts- und die Risikostrategie der DEG unter Berücksichtigung der Konzernvorgaben einschließlich der anzuwendenden Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Geschäfts- und die darauf aufbauende Risikostrategie.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der DEG bei der Leitung des Unternehmens, wobei er durch seine Ausschüsse, namentlich den Risiko- und Kreditausschuss (Befassung mit Risikothesen und Genehmigung von Kreditvorlagen), den Präsidial- und Nominierungsausschuss (Personalangelegenheiten und Grundsatzfragen), den Vergütungskontrollausschuss (Vergütungsthemen) und den Prüfungsausschuss (Behandlung von Fragen der Rechnungslegung, der Finanzen und des Risikomanagements), unterstützt wird. In diesem Zusammenhang bedürfen Maßnahmen und Geschäfte von besonderer Bedeutung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats oder des Risiko- und Kreditausschusses.

Der Risiko- und Kreditausschuss und der Aufsichtsrat werden quartalsweise, der Gesellschafter monatlich über die Risikosituation der DEG unterrichtet.

Die Interne Revision der DEG hat im Berichtsjahr u.a. die Prozesse und Methoden des Risikomanagementsystems mit den Schwerpunkten Risikotragfähigkeit, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, Geschäfts- und Risikostrategie inkl. Auslagerungsstrategie, Reputationsrisiko, Auslagerungen sowie Kapital- und Erfolgsplanung geprüft. Zusätzlich erfolgten diverse projektbegleitende Prüfungen. Die im Berichtsjahr fälligen Maßnahmen und Empfehlungen der Revision wurden umgesetzt.

Der mindestens vierteljährlich tagende Risikomanagementausschuss (RMA) ist das zentrale interne Gremium, in dem risikorelevante Themen beraten und entschieden bzw. Entscheidungen für die Geschäftsführung vorbereitet werden. Im RMA werden die Sachverhalte zu Messung, Reporting und Steuerung der Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken besprochen. Der RMA ist darüber hinaus für die übergreifenden Themen Risikokultur, Risikoinventur, Risikostrategie, Risikotragfähigkeit, Stresstesting und die Einführung bzw. Bewertung neuer Produkte verantwortlich.

Das Credit and Equity Risk Committee (CERC) ist das zentrale Gremium für die Steuerung des Kreditrisikos (aus Darlehen und Beteiligungen) der DEG. Das CERC berät die für Neugeschäft und Bestandsmanagement verantwortlichen Markt- und Marktfolgeabteilungen sowie die Geschäftsführung und spricht zu kreditrisikorelevanten Themen Handlungsempfehlungen.

lungen aus. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Kreditrisikoprozesse leisten einen materiellen Beitrag zur Ertrags- und Vermögenssicherung der DEG.

In den für das Risikomanagement relevanten Konzerngremien der KfW ist die DEG vertreten und darüber in die Abstimmungsprozesse des Konzerns integriert.

Die DEG ist von wesentlichen Anforderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) freigestellt. Sie wendet jedoch freiwillig neben den konzernweit gültigen Risikogrundsätzen die Standards des Bankenaufsichtsrechts, insbesondere die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), sinngemäß an. Aus der Unterstellung der KfW unter das KWG können sich für die DEG zusätzliche Anforderungen im Rahmen der KfW Gruppensteuerung ergeben.

Entsprechend den Anforderungen der MaRisk ist bei der Ausgestaltung der DEG-Aufbauorganisation sichergestellt, dass die Bereiche Markt und Handel bis zur Ebene der Geschäftsführung von den Bereichen oder Funktionen der Marktfolge getrennt sind.

Die Anwendung der Risikosteuerungsvorgaben erfolgt insbesondere in den Markt- und Handelsbereichen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben der primären Risiko- und Ertragsverantwortung auch die Kunden- und Produktverantwortung tragen.

Die Marktfolge und die marktunabhängigen Bereiche sind unter anderem für das Risikocontrolling (Risikostrategie, -methodik, -bewertung, -reporting, Marktgleichheitsprüfung), das Kreditmanagement (Kompetenzordnung für das Kreditgeschäft, Raterstellung bzw. -freigabe, Marktfolgevotum, Methoden- und Prozessverantwortung für die Intensivbetreuung, Problemkredite (Restrukturierung, Abwicklung)) und das Transaktionsmanagement (Abwicklung von Handelsgeschäften, Zahlungsverkehr und Custody) zuständig.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des Risikomanagements. Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht auf der Einhaltung von Regeln und Gesetzen. Das Compliance-Management sorgt für Risikotransparenz und unterstützt bei der Verhinderung krimineller Aktivitäten wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption oder Insiderhandel. Gleichzeitig werden die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien, Informationssicherheit sowie operationelle Risiken und die Beachtung von Finanzsanktionen überwacht. Die MaRisk-Compliance-Funktion identifiziert Compliance-Risiken, die zu einer Gefährdung des Vermögens der DEG führen können, und bewertet die damit verbundene Umsetzung von angemessenen und wirksamen Maßnahmen. Im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung des IKS werden die Einhaltung der zentralen Vorgaben für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die Identifizierung prozessinhärenter Risiken und die Durchführung implementierter Kontrollen (IKS-Testing) zur Risikomitigation sichergestellt.

Risikostrategie

Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur erfolgt die Identifizierung der wesentlichen Risikoarten. Für die DEG sind Kreditrisiko i. w. S., Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und Operationelles Risiko die wesentlichen originären Risikoarten. Dabei dominieren geschäftsmodellbedingt die Kreditrisiken.

Die Risikostrategie wird als Teil des Strategieprozesses der DEG konsistent zu den aus der Geschäftsstrategie resultierenden wesentlichen Risiken festgelegt. Die Risikostrategie umfasst die Steuerung der Risiken der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und benennt die Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Risikoziele. Sie enthält Aussagen zum Risikoappetit sowie zur Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragskonzentrationen und setzt die Rahmenbedingungen für das operative Risikomanagement. Die Risikostrategie zeigt die geplante Vorgehensweise auf, mit der die definierten Risikoziele erreicht werden sollen.

Ziel der Risikostrategie ist es, mögliche negative Entwicklungen für die DEG zu begrenzen. Sie ist das Ergebnis der strategischen Planung und hat einen mehrjährigen Planungshorizont. Dabei werden auf Einjahressicht quantitative Vorgaben (Budgets, Limite) definiert und die Risikotragfähigkeit für den mehrjährigen Zeithorizont auch für das Szenario einer adversen Entwicklung überprüft (Kapitalplanung). Da die Risikostrategie konform zu den Richtlinien der KfW aufgestellt wird, ist zugleich sichergestellt, dass die Risikostrategie der DEG und die daraus abgeleiteten Risikosteuerungsmaßnahmen konsistent in die konzernweite Risikostrategie der KfW eingebettet sind.

Die Risikostrategie wird durch die implementierten Steuerungsprozesse und -instrumente umgesetzt. Das Monitoring erfolgt monatlich vor allem im Rahmen der Risikoberichterstattung. Ergeben sich Abweichungen zur Risikostrategie, werden die Ursachen analysiert, kommentiert und Handlungsempfehlungen abgeleitet sowie Maßnahmen beschlossen und umgesetzt.

Risikostrategische Ziele der DEG sind die Einhaltung der ökonomischen Risikotragfähigkeit auf dem festgelegten Solvenzniveau sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf Basis der freiwillig angewendeten Eigenkapitalvorschriften gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) und KWG. Die DEG entscheidet auf dieser Basis, unter Beachtung der Risikolimitierungen sowie qualitativer Vorgaben aus der Risikostrategie, ob Risiken akzeptiert, verringert, begrenzt, vermieden oder übertragen werden.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der DEG wird monatlich ökonomisch (im Sinne eines Gone-Concern-Ansatzes) sowie quartalsweise regulatorisch bestimmt und überwacht. Für beide Sichten

sind Mindestdeckungsgrade definiert, die einzuhalten sind. Die Mindestdeckungsgrade gelten sowohl in der Stichtags-sicht als auch im mehrjährigen Zeitraum der Kapitalplanung (Basis- und Adverses Szenario). Für die ökonomische Risiko-tragfähigkeit gilt ein definiertes Solvenz-niveau von 99,96%.

Als regulatorische Risikodeckungsmasse ist das Kernkapital gemäß Art. 26 CRR definiert, d.h. das eingezahlte Stammkapital inklusive der Gewinnrücklagen unter Berücksichtigung von Abzugsposten. Dabei berücksichtigt die DEG die nicht bzw. noch nicht testierten Quartalsergebnisse bzw. den Jahresüberschuss in der Risikodeckungsmasse. Die ökonomische Risiko-deckungsmasse umfasst das gesamte Kernkapital der DEG.

Für die wesentlichen originären Risikoarten wird der ökonomische Kapitalbedarf ermittelt und der Risikodeckungsmasse des Gone-Concern-Ansatzes gegenübergestellt. Dabei werden auch zukunftsorientierte Perspektiven betrachtet, indem die Risikotragfähigkeit in einem Jahr unter Downturn- und Stressbedingungen simuliert wird (Going-Concern-Perspektiven). Darüber hinaus wird die Risikotragfähigkeit für den ideal-typischen Going-Concern-Ansatz jährlich berechnet.

Das ökonomische Kapital für die Kreditrisiken aus dem Finanzierungsgeschäft sowie aus Derivategeschäften und aus Zwischenanlagen (Kontrahentenrisiken) wird unter Verwendung eines Kreditportfoliomodells (Formelwerk des Internal Ratings Based Approach) gemäß CRR ermittelt. Die Höhe des ökonomischen Kapitals hängt dabei von den individuellen Ratings der Kreditnehmer und produktabhängigen Verlustquoten ab. Kontrahentenrisiken bestehen im Wesentlichen nur gegenüber der KfW.

Der ökonomische Kapitalbedarf für die Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken) wird über Value-at-Risk-Verfahren gemessen und gesteuert. Die Value-at-Risk-Verfahren basieren auf einem Varianz-Kovarianz-Ansatz. Basis der Risikobewertung ist der Barwert aller zins- und währungsrisikotragenden Positionen im Portfolio. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt täglich. Es werden die Cashflow-Bestandteile

berücksichtigt, deren Wertminderung bei veränderten Marktpreisen zu einem Verzehr der Risikodeckungsmasse führen können. Die Cashflows werden in der Risikomessung entsprechend einer Konzernvorgabe als zur nächsten Kündigungsmöglichkeit seitens des Kunden fällig betrachtet. Für liquide Währungen wird in den Verfahren für das Zins- und das Währungsrisiko eine Haltedauer von zwei Monaten (maximaler Zeitraum für das Schließen der Positionen) bei einem Solvenz-niveau von 99,96% unterstellt. Für illiquide Währungen beträgt die Haltedauer für Zins- und Währungsrisiken ein Jahr.

Bei den Operationellen Risiken werden gemäß Standardansatz des Baseler Regelwerks zur Ermittlung des Kapitalbedarfs die einzelnen Ertragsarten in definierten Geschäftsfeldern mit den von der BaFin vorgegebenen Risikofaktoren gewichtet.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalquoten erfolgt unter Einbeziehung des Kreditrisikos, des Fremdwährungsrisikos und des Operationellen Risikos unter Anwendung der Standardansätze der CRR.

Die Risikolage und Risikotragfähigkeit hat sich gegenüber 2015 trotz gestiegener Fremdwährungsrisiken insgesamt nicht wesentlich verändert.

Stresstests

Die DEG führt quartalsweise Standardstresstests und individuelle Stresstestszenarien mit dem Ziel durch, die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit bei potenziell ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen abzuschätzen und zu analysieren.

Die risikoartenübergreifenden Stresstests beinhalten die Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko. Die DEG rechnet zwei Szenarien, wobei jeweils der GuV-Effekt, der ökonomische und regulatorische Kapitalmehrbedarf und als Ergebnis die Auswirkung auf die Risikotrag-

Risikotragfähigkeit

Angaben in Mio. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Ökonomischer Kapitalbedarf	1.202	1.273
Kreditrisiken	859	919
Marktpreisrisiken	283	290
davon Zinsrisiken	105	76
davon Fremdwährungsrisiken	178	214
Operationelle Risiken	60	64
Ökonomische Risikodeckungsmasse	2.267	2.362
Freies Eigenkapital	1.065	1.089

fähigkeit ermittelt werden. Im Downturn-Szenario wird analysiert, welche erkennbaren Gefährdungspotenziale sich in einem leichten konjunkturellen Abschwung materialisieren könnten. Im Stress-Szenario wird eine starke Rezession unterstellt.

Bei der Ableitung von individuellen Stress-Szenarien zieht die DEG die Ergebnisse aus der Messung der Risikokonzentrationen sowie des Frühwarnsystems heran. 2016 hat die DEG die Szenarien „Ölkrise – anhaltend niedriger Ölpreis“ und „Krise in der Türkei“ als anlassbezogene Stresstests gerechnet. In beiden Szenarien war die Risikotragfähigkeit der DEG auf einem guten Niveau gegeben.

Zusätzlich rechnet die DEG inverse Stresstests. Es wird analysiert, welche Szenarien zur vollständigen Aufzehrung der freien Risikodeckungsmasse führen könnten. Dazu werden bei den Risikofaktoren unwahrscheinliche, aber plausible Veränderungen und Schocks unterstellt.

Die Szenarioauswahl und die Ergebnisse der Stresstestberechnungen werden quartalsweise im RMA besprochen. Alle Ergebnisse werden zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit verwendet und in der mittel- bis langfristigen Planung berücksichtigt.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit unter Stressbedingungen ergab, dass die von der DEG eingegangenen Risiken sowohl zum Stichtag 31.12.2016 als auch unterjährig jederzeit tragbar waren.

Risikoarten

Die für die Geschäftstätigkeit der DEG gemäß der Risikoinventur als wesentlich eingestuften originären Risikoarten sind wie folgt:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (i.w.S.) beinhaltet das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls eines Vertragspartners. Unter das Kreditrisiko i.w.S. werden das Ad-

ressenausfallrisiko (inklusive Kontrahentenrisiko, Wertpapierrisiko und Länderrisiko), das Risiko aus operativen Beteiligungen, das Migrationsrisiko und das Settlementrisiko subsumiert.

Aufgrund des entwicklungspolitisch geprägten Geschäftsmodells der DEG zeigt die Portfoliostruktur – bezogen auf die Kreditrisikoklassen der Engagements – erwartungsgemäß einen Schwerpunkt bei mittleren und hohen Ausfallrisiken. Bezogen auf die Länderrisikoklassen (bzgl. Konvertierungs- und Transferrisiken) liegt der Schwerpunkt der DEG-Finanzierungen bei guten und mittleren Ausfallrisiken.

Die Aufteilung des Zusageobligos auf Regionen und Branchen zeigt, dass die risikopolitische Positionierung der DEG Portfolioschwerpunkte bildet. Insgesamt ist die regionale Verteilung aus Risikosicht unkritisch.

Bei den Branchen zeigen sich Schwerpunkte vor allem bei Finanzierungen von Finanzinstituten (Anteil an Banken und Versicherungen: 33,7%; Anteil an Fonds: 18,2%) und bei Unternehmen im Energiesektor. Um Konzentrationen zu begrenzen, hat die DEG für diese Branchen entsprechende Limite auf Länderebene sowie für Finanzinstitute (exkl. Fonds) zusätzlich bezüglich länderübergreifender Risikoverbünde definiert.

Darüber hinaus sind für die einzelnen Adressen, Gruppen verbundener Kunden und Länder auf DEG-Institutsebene Limite festgelegt. Die Limite sind entsprechend der Ertrags- und Eigenkapitalsituation der DEG definiert und geben den Spielraum für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vor. Zusätzlich ist die DEG in das Konzernlimitsystem der KfW integriert. Die bestehenden DEG- sowie Konzernlimitierungen sind jeweils einzuhalten. Des Weiteren erfolgt eine Begrenzung akuter Risiken in Ländern und Sektoren auf Basis der vom Konzern vorgegebenen Risikoleitplanken, mit deren Hilfe anhand eines Ampelsystems die Geschäfte in den betroffenen Märkten überwacht und gesteuert werden.

Limitverstöße werden entsprechend den Regelungen des Risikohandbuchs analysiert, der Geschäftsführung gemeldet

Aufteilung des Zusageobligos im Finanzierungsgeschäft nach Kreditrisikoklassen und Länderrisikoklassen

Länder- bzw. Kreditrisikoklassen nach der M-Skala	Kreditrisiko	Zusageobligo am 31.12.2016			
		Länderrisiko		Kreditrisiko	
		TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
M1 bis M8	Investment Grade	3.829.872	50%	279.398	4%
M9 bis M15	Speculative Grade	2.917.713	38%	5.642.259	73%
M16 bis M18	Intensivbetreuung	983.377	13%	1.133.618	15%
M19 und M20	Ausfall	0	0%	675.686	9%
Gesamt		7.730.962	100%	7.730.962	100%

und im Risikobericht aufgeführt. Bei Limitverstößen werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und Maßnahmen umgesetzt bzw. deren Umsetzung angegangen.

Für den größten Teil des Geschäfts werden konzernerneinheitliche Ratingverfahren für Banken, Unternehmen und Länder sowie für Beteiligungsfonds genutzt, die konzernweit validiert werden. Darüber hinaus werden für einen kleineren Anteil DEG-eigene Ratingverfahren eingesetzt, die DEG-intern validiert werden.

Alle Engagements werden turnusmäßig oder bei Vorliegen von Frühwarnindikatoren einer Ratingüberprüfung unterzogen. Ab einem Rating von M 16 erfolgt die Intensivbetreuung, die unter anderem eine engere Begleitung des Engagements und vermögenssichernde Maßnahmen zum Inhalt hat. Im Darlehensportfolio erfolgt kontinuierlich eine Überwachung hinsichtlich Zins- oder Tilgungsleistungen, um mögliche Frühwarnindikatoren abzuleiten. Bei Vorliegen schwerwiegender Störungen, wie nachhaltigen Zahlungsverzugs (größer 90 Tage), begründetem Verdacht auf strafbare Handlungen von Kreditnehmern oder sonstigen Umständen, die erwarten lassen, dass die Vertragserfüllung durch die Partner gefährdet ist, wird das Engagement in die Problembetreuung überführt. Diese wird, wie auch aufsichtsrechtlich gefordert, von spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt und hat die Sanierung oder auch die Abwicklung des Engagements, nicht zwangsläufig die Abwicklung des Unternehmens, zum Gegenstand. Über die Entwicklung der notleidenden Engagements und über Erkenntnisse daraus berichtet die zuständige Abteilung mindestens vierteljährlich.

Das Non-Performing Obligo (Zusageobligo mit einem Rating M 19 oder M 20) lag per 31.12.2016 bei 675,7 Mio. EUR (31.12.2015: 593,9 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung des wirtschaftlich schwierigen Umfelds sind die Höhe und der Anstieg des NPO-Portfolios akzeptabel. Durch die zusätzlich gebildete Risikovorsorge wurde dieser Entwicklung angemessenen Rechnung getragen (siehe Abschnitt zur Ertragslage).

Zur Bemessung des einzelfallbezogenen Risikovorsorgebedarfs werden mittels der verfügbaren Bewertungsverfahren turnusmäßig sowie anlassbezogen, z.B. unmittelbar bei Identifizierung einer Wertminderung, der Bedarf an Einzelwertberichtigungen bei Darlehensforderungen und Beteiligungen bzw. der Bedarf an Rückstellungen für drohende Verluste aus Garantien ermittelt. Darüber hinaus wird eine Vorsorge in Form einer Portfoliowertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlustes gebildet. Weitere Ausführungen zur Beschreibung der Methode zur Bildung von Risikovorsorge finden sich im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Sollten sich die Konjunkturerwartungen in den Investitionsländern eintrüben, bestünde für die DEG das Risiko, dass sich die Restrukturierungs- bzw. Abwicklungsaussichten verschlechtern und sich damit die gebildete Risikovorsorge als unzureichend erweisen könnte.

Marktpreisrisiko

Die DEG ist kein Handelsbuchinstitut im Sinne der CRR, d.h., es erfolgt kein Eigenhandel mit dem Ziel der kurzfristigen Ertragsgenerierung. Marktpreisrisiken beschränken sich auf das Anlagebuch. Wesentliche Marktpreisrisikoarten für die DEG sind das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko.

Die Messung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt in der DEG auf Basis des Value-at-Risk (Varianz-Kovarianz-Ansatz). Der Berechnung des Value-at-Risk liegen folgende Modellannahmen zugrunde: 1) Normalverteilung der Gewinne und Verluste, 2) Mittelwert von null der Verteilungen, 3) lineare Abhängigkeit der Barwertveränderungen des Portfolios von Änderungen der Risikofaktoren, 4) keine Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Zins- und Währungsrisiken, 5) der Risikohorizont für liquide Währungen beträgt zwei Monate (42 Tage) und 6) der Risikohorizont für illiquide Währungen beträgt ein Jahr (252 Tage).

Im Berichtsjahr wurden die von der KfW zum Monatsende zugeliferten Risikowerte (Value-at-Risk) für das Zinsrisiko

Regionale Aufteilung der Branchen nach Zusageobligo

Anteil am Portfolio (Zusageobligo per 31.12.2016)	Afrika	Asien	Europa/ Kaukasus	Latein- und Nordamerika	Summe	Vorjahr 31.12.2015
Finanzinstitute	10,37 %	14,68 %	11,15 %	15,68 %	51,89 %	48,25 %
Verarbeitende Industrie	1,92 %	6,60 %	2,07 %	5,34 %	15,93 %	17,41 %
Energie-, Wasserversorgung	3,41 %	3,75 %	1,63 %	5,12 %	13,91 %	14,47 %
Verkehr, Nachrichten und Infrastruktur	1,48 %	1,34 %	0,86 %	1,29 %	4,98 %	6,22 %
Sonstige Dienstleistungen, Tourismus	0,81 %	1,88 %	3,75 %	2,88 %	9,33 %	8,99 %
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	0,75 %	0,68 %	0,43 %	1,45 %	3,30 %	3,84 %
Bergbau, Steine, Erden	0,56 %	0,00 %	0,00 %	0,11 %	0,67 %	0,82 %
Summe	19,31 %	28,92 %	19,90 %	31,87 %	100,00 %	-
Vorjahr, 31.12.2015	18,94 %	29,85 %	21,72 %	29,49 %		100,00 %

von der DEG übernommen und über den kompletten Monat konstant gehalten. Die Berechnung des Währungsrisikos erfolgt täglich durch die DEG.

Der Bedarf an ökonomischem Kapital für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko setzt sich jeweils zusammen aus einem Stop-Loss-Puffer für die kumulierten Barwertverluste innerhalb eines Jahres und dem möglichen Barwertverlust, der während einer Positionsschließung zusätzlich auftreten kann (Value-at-Risk).

Steuerungsrelevant ist primär die ökonomische Risikotragfähigkeit und somit der ökonomische Kapitalbedarf je Risikoart. Die Positionssteuerung bedarf ab einer Auslastung des Stop-Loss-Limits von 90% einer ausdrücklichen Genehmigung durch die Geschäftsführung. Bei einer Limitüberschreitung sind zusätzlich die Interne Revision der DEG und die KfW zu informieren.

Ein tägliches Risiko-Reporting stellt die laufende Überwachung der Marktpreisrisiken in der DEG sicher. Der ausführliche monatliche Risikobericht sowie ein installiertes Verfahren zum Ad-hoc-Reporting bei Limitverstößen ergänzen dieses.

Der ökonomische Kapitalbedarf für Zins- und Fremdwährungsrisiken stellte sich zum Jahresende wie unten stehend dar.

a) Zinsänderungsrisiko

Als Zinsänderungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund einer für die DEG nachteiligen Änderung der Zinsstruktur bezeichnet. Bezogen auf das Finanzierungsgeschäft der DEG wird unter Zinsrisiko der potenzielle Verlust verstanden, der dadurch entsteht, dass eine getroffene Konditionszusage für Kunden nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt bei gestiegenem Zinsniveau oder in sonstiger Weise inkongruent (Laufzeit, Art der Verzinsung) refinanziert wird.

Durch das begrenzte Eingehen von offenen Zinsrisikopositionen erzielt die DEG Fristentransformationserträge. Diese strategische Zinsrisikoposition wird durch ein zur Verfügung stehendes ökonomisches Kapitalbudget und eine vorgegebene Bandbreite auf Basis des Delta Present Value of one Basis Point (DPVBP) begrenzt und gesteuert.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Zinsen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden täglich Szenariorechnungen für die Barwerte durch-

geführt. Es wird ein Zinsshift von +/-200 BP (aufsichtsrechtlicher Zinsschock) über alle Währungen berücksichtigt. Die Simulationen umfassen alle zinsrisikorelevanten Positionen des Anlagebuchs der DEG.

b) Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko ist die Gefahr von Verlusten aufgrund einer für die DEG nachteiligen Änderung der Wechselkurse. Die DEG geht Fremdwährungsrisiken zur Erfüllung ihres Förderauftrags mittelbar im Rahmen ihres Kredit- und Beteiligungsgeschäfts ein.

Offene Fremdwährungspositionen werden, soweit möglich und sinnvoll, durch Refinanzierungs- oder Hedging-Geschäfte geschlossen. Ausnahmen hiervon sind Geschäfte in nicht liquiden Währungen, die an den Finanzmärkten nicht oder nur stark eingeschränkt gehandelt werden können. Cash-Flows aus dem Beteiligungsgeschäft werden abgesichert, sofern diese der Höhe nach feststehen und der Zahlungszeitpunkt hinreichend sicher bestimmt werden kann.

Transaktionen in US-Dollar werden im Rahmen einer Makrosteuerung gesichert, übrige abzusichernde Währungen durch Microhedges.

Die DEG vermeidet währungskursgetriebene Volatilität in der GuV durch die Bildung von Bewertungseinheiten im Darlehensgeschäft, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Dazu werden Makro-Bewertungseinheiten (US-Dollar-Positionen) sowie Mikro-Bewertungseinheiten, zzt. in den Lokalwährungen mexikanischer Peso, russischer Rubel, südafrikanischer Rand und türkische Lira, gebildet.

Weitere Ausführungen zu der bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheiten werden im Anhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Um die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen bei Währungen auf das aktuelle Portfolio zu untersuchen, werden täglich Szenariorechnungen durchgeführt. Für das Fremdwährungsrisiko wird die Barwertveränderung bei einem ad-hoc-Shift der Wechselkurse um 10% berechnet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko gliedert sich in die Ausprägungen „Marktliquiditätsrisiko“, „Instituts-Liquiditätsrisiko“ und „Refinanzierungsrisiko“. Das Marktliquiditätsrisiko beinhaltet

Ökonomischer Kapitalbedarf

Angaben in Mio. EUR	31.12.2015	31.12.2016
Marktpreisrisiken	283	290
davon Zinsrisiken	105	76
davon Fremdwährungsrisiken	178	214

die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn die DEG zur Liquiditätsbeschaffung Vermögenswerte aufgrund mangelnder Liquidität im Markt nicht, nicht fristgerecht, nicht in vollem Umfang bzw. in ausreichender Anzahl oder nicht zu marktgerechten Konditionen handeln kann. Da die DEG keine Finanzierungsmittel oder Vermögenswerte zur Liquiditätsbeschaffung handelt, ist die Risikoart nicht relevant.

Das Institutsliquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass die DEG ihren Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Dieses Zahlungsunfähigkeitsrisiko der DEG wird durch die bestehende Refinanzierungszusage der KfW wesentlich begrenzt. Diese sichert der DEG den Zugang zu Liquidität über die KfW. Damit ist das Zahlungsunfähigkeitsrisiko der DEG unmittelbar mit dem Liquiditätsrisiko des Konzerns verbunden. Aufgrund der Bundesgarantie der KfW ist trotz des vergleichsweise hohen Liquiditätsbedarfs (760,3 Mio. EUR, Wert aus der Risikoinventur 2016) das Institutsliquiditätsrisiko nahezu ausgeschlossen. Die DEG ist somit nur in sehr geringem Maße einem Institutsliquiditätsrisiko ausgesetzt und bewertet das Risiko als nicht wesentlich.

Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn die DEG Refinanzierungsmittel (Passivseite) nicht, nicht vollständig bzw. nur zu erhöhten Marktsätzen aufnehmen kann. Hierbei besteht das Risiko einer kurzfristigen Verteuerung der Refinanzierung, die eventuell nicht oder nur teilweise an den Kunden weitergegeben werden kann. Die möglichen Auswirkungen einer Verteuerung der Refinanzierung und die Gefahren hieraus für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEG sind gering (1,1 Mio. EUR, Wert aus der Risikoinventur), sodass dieses Risiko ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft wird.

Da das Liquiditätsrisiko gem. MaRisk AT 2.2 aber grundsätzlich eine wesentliche Risikoart ist, wird das Liquiditätsrisiko von der DEG als wesentliche Risikoart bewertet.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessen hohe und sichere Liquiditätsvorsorge, durch eine sorgfältige Steuerung und Planung der Zahlungsbewegungen aus dem Finanzierungsgeschäft und der Refinanzierung sowie eine sorgfältige Liquiditätsplanung begegnet. Liquiditätsrisiken werden über eine Kennziffer zur Sicherstellung einer Mindestliquidität limitiert. Diese beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 10% der nicht ausgezahlten Zusagen. Hiermit werden die Auszahlungen eines Monats bei normalem Geschäftsbetrieb sichergestellt. Bei einer Limitunterschreitung wird die Geschäftsführung unverzüglich informiert.

Die Abteilung Capital Markets stellt sicher, dass die Liquiditätskosten im Rahmen der systemischen Preisfindung (Vorkalkulation) berücksichtigt sind.

Operationelles Risiko

Neben den banktypischen Risiken spielt die Steuerung operationeller Risiken (OpRisk) eine wichtige Rolle. Unter dem

operationellen Risiko wird dabei die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken und Modellrisiken, schließt jedoch strategische Risiken aus.

Rechtsrisiken umfassen die Gefahr von Verlusten, die durch Verletzung oder Nichtübereinstimmung mit Vorschriften in Rechtsstreitigkeiten oder anderen Aktionen zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten münden. Für die DEG haben die Rechtsrisiken eine große Bedeutung, da sich die Geschäftstätigkeit auf viele Länder in unterschiedlichen Rechtskreisen erstreckt. Durch frühzeitige Einbindung des Rechtsbereichs sowie Prüfung des formalen und faktischen Rechtsrahmens der Investitionsländer wird den Risiken für die Wahrung von DEG-Rechtspositionen begegnet.

Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Institut als Folge von im Wesentlichen auf der Grundlage von Ergebnissen interner Modelle getroffenen Entscheidungen erleiden kann, die in der Entwicklung, Umsetzung oder Anwendung fehlerhaft sind. Die DEG nutzt eigene und zentral im Konzern entwickelte und validierte Modelle (z.B. Ratingverfahren). Die DEG ist in die Entwicklungsprozesse eingebunden und nimmt aktiv an den Validierungen teil. Die in der DEG eingesetzten Methoden und Verfahren für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig validiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Modelle, die nicht unmittelbar die Eigenmittelanforderung beeinflussen, werden im Rahmen des OpRisk-Managements und des jährlich durchzuführenden OpRisk-Assessments beurteilt.

Zu den zentralen OpRisk-Instrumenten gehört die kontinuierliche Identifizierung von eingetretenen Schadensfällen, die ab einer Bagatellogrenze von 1.000 EUR in der konzernweit geführten Ereignisdatenbank erfasst werden. Darüber hinaus werden jährlich OpRisk-Assessments auf Basis der internen und externen Verlustdaten sowie von Expertenschätzungen durchgeführt. Hierdurch sollen weitere potenzielle operationelle Risiken identifiziert, bewertet und langfristig reduzierend gesteuert werden. Die OpRisk-Ereignisse, Analyseergebnisse sowie daraus abgeleitete Maßnahmen zur Risikomitigation werden im Rahmen eines umfassenden Reportings an das Management berichtet.

Um den operationellen Betriebsrisiken umfassend entgegenzuwirken, hat die DEG im Rahmen der prozessintegrierten Überwachung prozessinhärente Risiken identifiziert und risikomitigierende Kontrollen definiert. In Abhängigkeit der den Prozessen zugeordneten Risikokategorien erfolgt mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Prozesse (IKS-Testing). Die Ergebnisse werden an das Management berichtet. Ergänzend hierzu findet eine permanente Weiterentwicklung der IT-Landschaft und der Geschäftsprozesse statt.

Die IT-Betriebsprozesse sind nach ITIL-Standards definiert und werden regelmäßig intern sowie mindestens einmal jährlich durch die Interne Revision geprüft. Die IT-Strategie orientiert sich an der DEG-Unternehmensstrategie und wird jährlich nach Abstimmung mit der Geschäftsführung fortgeschrieben. Um die Steuerung, Kontrolle, Wahrung und fortlaufende Optimierung der Informationssicherheit zu gewährleisten, hat die DEG ein umfassendes und ganzheitliches Management nach internationalen Standards gemäß ISO/IEC 27001 mit Regeln und Prozessen definiert.

Für den Eintritt von nicht vorhersehbaren externen Ereignissen beschreibt das Betriebliche Kontinuitätsmanagement (BKM) einen ganzheitlichen Managementprozess, der alle Aspekte umfasst, die zur Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse und zur Schadensreduzierung erforderlich sind. Das BKM berücksichtigt sowohl präventive Komponenten (Notfallvorsorge) als auch reaktive Komponenten (Notfall- und Krisenbewältigung). Im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden Krisenstabsübung werden die definierten Notfallprozesse einem Belastungstest unterzogen und weiterentwickelt.

Konzentrationsrisiko

Unter Konzentrationsrisiko wird die Gefahr von schweren (Vermögens-)Verlusten oder einer schweren Beeinträchtigung der Liquiditätslage durch besonders große Einzelrisikopositionen oder erhöhte Korrelationen von Risikopositionen der DEG verstanden. Dabei ist zwischen Intra-Risikokonzentrationen und Inter-Risikokonzentrationen zu unterscheiden.

Die Auswirkungen dieser übergeordneten Risiken sind in der Risikomessung aller anderen Risikoarten enthalten. Für beobachtete Risikokonzentrationen in Branchen oder Regionen (z.B. im Finanzsektor in Mittelamerika) werden Limitierungen festgelegt.

Regulatorisches Risiko

Das regulatorische Risiko ist die Gefahr von Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage sowie von Änderungen des Geschäftsplans und/oder der geschäftspolitischen Ausrichtung aufgrund neuer aufsichts- und handelsrechtlicher Vorgaben.

Im Rahmen der Einbindung in den KfW-Konzern hat die DEG in enger Abstimmung mit der KfW eine aktive Verfolgung von Änderungen im aufsichtsrechtlichen Umfeld implementiert, die eine frühzeitige Identifikation von neuen Anforderungen und die rechtzeitige Ableitung von etwaigen Handlungsmaßnahmen sicherstellt. Dem regulatorischen Risiko wird durch eine konservative und in allen Szenarien der mehrjährigen Kapitalplanung geltende Ampellogik als Steuerungs- und Frühwarninstrument begegnet.

Sonstige Risiken

Die DEG überprüft mindestens jährlich alle Risikoarten im Rahmen eines definierten Risikouniversums in der Risiko-

inventur hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit. Unter Sonstige Risiken hat die DEG in der Risikoinventur 2015 die folgenden relevanten, aber nicht wesentlichen Risikoarten eingruppiert:

- Reputationsrisiko: Gefahr einer Verschlechterung der öffentlichen Wahrnehmung der DEG aus Sicht der relevanten internen und externen Interessengruppen mit negativen Auswirkungen auf die DEG.
- Risiko aus strategischen Beteiligungen: Gefahr von (Wert-)Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Dritte, sofern es sich dabei um strategische Beteiligungen handelt.
- Geschäftsrisiko: Gefahr von Verlusten durch unerwartete Ergebnisschwankungen infolge von verändertem Kundenverhalten (z.B. Einbruch von Geschäftsvolumen oder Margen, hohe außerplanmäßige Tilgungen).
- Strategisches Risiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten oder einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage aus internen Entscheidungen im Zusammenhang mit der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit aufgrund der nicht angemessenen Überwachung der Umsetzung von Strategien oder der dauerhaften Ausübung von nicht profitablen Geschäftstätigkeiten – unter Beachtung des Förderauftrags der DEG.
- Risiko aus Pensionsverpflichtungen: Gefahr von Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage aus steigenden Pensionsverpflichtungen.
- Immobilienrisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten, wenn bei eigen- oder fremdgenutzten Immobilien, die sich direkt oder mittelbar über Immobilienfonds/-gesellschaften im Eigentum der DEG befinden, Mietausfälle, Teilwertabschreibungen oder sonstige (Veräußerungs-)Verluste eintreten.
- Projektrisiko: Gefahr von Verlusten aus Ereignissen oder Umständen, die insbesondere aus sich nicht bestätigten Planungsannahmen resultieren und im Zuge der Projektdurchführung zu Auswirkungen auf die Projektzieelerreichung in den Dimensionen Aufwand, Zeit, Qualität führen.
- Risiko aus Auslagerungen: Gefahr von (Wert-)Verlusten, die aus einer Minder- oder Mangelleistung des Dienstleisters sowie aus einem Ausfall des Dienstleisters (Nichtleistung) entstehen können.
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung: die Gefahr, die aus der Anfälligkeit der DEG aufgrund einer Verschuldung erwächst, die unvorhergesehene Korrekturen des Geschäftsplans erforderlich machen könnte.
- Derivatrisiko: Gefahr von (Wert-)Verlusten oder einer Beeinträchtigung der Liquiditätslage, die mit dem Abschluss derivativer Geschäfte (Swaps, Optionen, Forwards/Futures) oder mit eingebetteten Derivaten (vertragliche Wahlrechte von Kreditnehmern, Emittenten und Gläubigern) verbunden sind.

In Abhängigkeit von der Relevanz der einzelnen Risikoart für die DEG erfolgt das Management der Risiken.

In der Risikoinventur 2016, die für das Geschäftsjahr 2017 relevant ist, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

- Zusammenfassung des Risikos aus derivativen Geschäften und des Risikos aus eingebetteten Derivaten.
- Erweiterung des Adressenausfallrisikos um das strukturelle Fremdwährungsrisiko, das die Gefahr von (Wert-)Verlusten infolge des Einsatzes von Eigenkapital in Tochterunternehmen in einer Währung, die nicht der Berichtswährung der Muttergesellschaft (EUR) entspricht, beinhaltet.
- Subsumierung der Risikounterarten Modellrisiko, Rechtsrisiko (inkl. Compliance-Risiko) sowie Risiko aus Auslagerungen unter das Operationelle Risiko.
- Erweiterung des Operationellen Risikos um die Risikoarten 1) Verhaltensrisiko, das die Gefahr von Verlusten infolge der unangemessenen Erbringung von Finanzdienstleistungen, einschließlich Fällen vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlverhaltens, beschreibt, und 2) System- sowie Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko, das

die Gefahr von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen beschreibt, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Dies umfasst auch das Cyber-Risiko.

Sowohl die regulatorische als auch die ökonomische Risikotragfähigkeit waren im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet. Die Gesellschaft verfügt über ausreichende Reserven, um auch zukünftig adversen Entwicklungen und schlagend werdenden sonstigen Risiken Rechnung zu tragen. Es sind keine Risiken oder Entwicklungen erkennbar, die materielle Auswirkungen auf die zukünftige Leistungsfähigkeit des Unternehmens haben könnten.

Köln, den 13. Februar 2017
Die Geschäftsführung

»» Jahresabschluss 2016

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ANHANG

BILANZ ZUM 31.12.2016

unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	31.12.2016			31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.013.536	1.778
2. Geleistete Anzahlungen			4.606.237	2.991
			5.619.773	4.769
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		44.481.248		45.110
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.302.974		2.859
3. Geleistete Anzahlungen		15.635.894		7.946
			63.420.116	55.915
III. Finanzanlagen				
1. Investitionen in Partnerländern				
a) Beteiligungen	1.296.387.092			1.187.208
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	116.652.925			145.653
c) Sonstige Ausleihungen	3.882.740.210			3.910.947
		5.295.780.228		5.243.808
2. Übrige Finanzanlagen				
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	76.003.305			103.926
b) Sonstige Ausleihungen	3.503.568			2.479
		79.506.873		106.405
			5.375.287.101	5.350.213
Summe A (I + II + III)			5.444.326.990	5.410.897
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus dem Investitionsgeschäft		71.895.553		68.506
davon Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		9.509.150		4.247
2. Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen		8.614.714		4.378
3. Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen		373.675		814
4. Sonstige Vermögensgegenstände		59.016.506		77.218
			139.900.448	150.916
II. Sonstige Wertpapiere			3.156.314	1.550
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			185.916.432	227.419
Summe B (I + II + III)			328.973.194	379.886
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.089.068	323
D. Treuhandvermögen			45.705.874	51.536
Summe der Aktiva			5.820.095.124	5.842.641

PASSIVA	31.12.2016			31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital		750.000.000		750.000
II. Gewinnrücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklage				
Stand 1. Januar	3.471.000			11.522
Entnahme Rücklage	-3.471.000			-8.051
Stand 31. Dezember		0		3.471
2. Andere Gewinnrücklagen				
Stand 1. Januar	1.431.665.383			1.262.811
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	86.495.000			168.854
Stand 31. Dezember		1.518.160.383		1.431.665
			1.518.160.383	1.435.136
III. Bilanzgewinn			99.785.720	86.495
Summe A (I + II + III)			2.367.946.103	2.271.631
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		98.247.153		99.186
2. Steuerrückstellungen		477.763		394
3. Sonstige Rückstellungen		39.853.506		37.887
Summe B (1 + 2 + 3)			138.578.422	137.467
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes		3.089.726.711		3.154.128
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.786.660		1.352
3. Sonstige Verbindlichkeiten		175.351.355		226.528
davon aus Steuern		1.095.283		911
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		40.190		40
Summe C (1 + 2 + 3)			3.267.864.726	3.382.008
D. Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern			45.705.874	51.536
Summe der Passiva			5.820.095.124	5.842.641

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2016

Eine Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist nicht gegeben

ERTRÄGE	01.01.–31.12.2016 EUR	
1. Umsatzerlöse		
a) aus Beratungsaufträgen	4.435.686	
b) aus Treuhandgeschäft	659.148	
c) aus Dienstleistungen	10.795.005	
		15.889.839
davon an verbundene Unternehmen		47.460
2. Erträge aus Beteiligungen		35.191.041
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		255.569.019
davon an verbundene Unternehmen		-10.300.343
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.444.134
davon an verbundene Unternehmen		6.515.702
5. Erträge aus Zuschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		
a) Zuschreibungen auf Finanzanlagen	141.443.750	
b) Zuschreibungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	2.869.647	
c) Auflösung von Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	450.000	
		144.763.397
6. Sonstige betriebliche Erträge		147.262.303
Summe der Erträge		607.119.733
AUFWENDUNGEN		
7. Aufwendungen aus bezogenen Leistungen		1.669.214
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft		
a) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	269.762.069	
b) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem Investitionsgeschäft und der Abwicklung von Investitionen	11.818.000	
c) Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit- und Beteiligungsgeschäft	0	
		281.580.069
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		43.260.402
davon für Altersversorgung		37.983.931
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	49.850.043	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.795.196	
davon für Altersversorgung	-711.214	
		55.934.025
11. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.298.034
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		109.358.975
Summe (7 + 8 + 9 + 10 + 11 + 12)		495.811.933
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.864.719
14. Sonstige Steuern		128.361
15. Ergebnis nach Steuern		96.314.720
16. Entnahme zweckgebundene Rücklage		3.471.000
17. Bilanzgewinn		99.785.720

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

GRUNDSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22, 50676 Köln, Sitz: Köln, Handelsregisternummer: HRB 1005, beim Amtsgericht Köln

Ausweis

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gem. §§ 266, 275 HGB vorgenommen.

Aufgrund des betriebenen Geschäftes wurden gem. § 265 HGB die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt bzw. umbenannt.

Aufgrund der seit 01.01.2016 anzuwendenden Änderungen gemäß dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) war die Änderung des Ausweises einzelner Sachverhalte in der Gewinn- und Verlustrechnung und die Einfügung neuer Posten in die Gewinn- und Verlustrechnung erforderlich. Eine Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung mit Vorjahren ist entsprechend nur eingeschränkt möglich.

Entsprechend § 340 HGB in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute ist die DEG von der Anwendung der für Kreditinstitute geltenden Formblattvorschriften ausgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Zum 01.01.2016 wurde die durchschnittliche Nutzungsdauer bei Gebäuden aufgrund am Markt beobachtbarer Markttendenzen zur längeren Nutzung von bisher 33 auf 50 Jahre angepasst. Durch diese Umstellung wurde im Geschäftsjahr 2016 ein um 0,4 Mio. EUR geringerer Betrag planmäßig abgeschrieben.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gem. § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB, nach dem niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beruhen, fortgeführt werden können, wird für das Gebäude bezüglich der einmaligen steuerrechtlichen Abschreibung aus der Übertragung stiller Reserven gem. § 6b EStG angewandt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach dem Verfahren gem. Einkommensteuergesetz § 6 Abs. 2 behandelt, d.h., bis zu einem Wert unter 410 EUR werden diese sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unabhängig davon, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist, bewertet.

Um dem Adressenausfallrisiko Rechnung zu tragen, bildet die DEG Risikovorsorge sowohl für erkennbare als auch für latente Ausfallrisiken in ihrem Finanzierungsportfolio. Die Wertberichtigungen werden bei den jeweiligen Bilanzaktiva abgesetzt.

Für Beteiligungen wird der Beteiligungswert in der Regel mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. In die Ermittlung des Beteiligungswerts fließen auch eingebettete Kauf- bzw. Verkaufsoptionen,

für die der Wert mittels eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt wird, ein. Des Weiteren werden Anschaffungsnebenkosten ab Erwerbsentscheidung aktiviert.

Liegen Marktpreise vor, beispielsweise Börsennotierungen, prüft die DEG, ob der Börsenkurs nach kritischer Beurteilung der Bewertungsannahmen sowie der Annahmen der Börsenkursbildung statt des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens den sachgerechten Wertansatz darstellt. Liegt der Erwerb der Beteiligung weniger als ein Jahr zurück, greift die DEG in der Regel auf den Kaufpreis zurück. Wenn die DEG jedoch nach Anschaffung der Beteiligung Kenntnis über wesentliche wertbestimmende Faktoren erhält, die in die Kaufpreisfindung keinen Eingang gefunden haben, wird der Beteiligungswert auch im ersten Jahr nach Erwerb der Beteiligung nach dem Discounted-Cash Flow-Verfahren unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse ermittelt. Falls ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Beteiligung vorliegt, wird der angebotene Kaufpreis anstelle des Discounted-Cash Flow-Verfahrens als Beteiligungswert zugrunde gelegt. Bei Beteiligungen werden die Länderrisiken durch Aufschläge bei den Diskontierungsfaktoren berücksichtigt. Liegt der vorstehend ermittelte Beteiligungswert unter den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Buchwert, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe.

Für Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens wird, um das Adressenausfallrisiko eines Engagements zu identifizieren, zunächst anhand von Ereignissen (Trigger-Events) beurteilt, ob eine Risikovorsorge dem Grunde nach erforderlich ist. Bei Vorliegen eines Trigger-Events wird die Höhe der Risikovorsorge dann aus den Barwerten der künftig erwarteten Rückflüsse der betreffenden Ausleihung geschätzt.

Die DEG bildet weiterhin für latente Ausfallrisiken eine Portfoliowertberichtigung für nicht einzelwertberichtigte Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Portfoliowertberichtigung wird ratingabhängig nach dem Standardrisikokostenansatz ermittelt und berücksichtigt sowohl Adressenausfallrisiken als auch Länderrisiken.

Für von der DEG im Rahmen des Finanzierungsgeschäftes herausgelegte Garantien wird den latenten Ausfallrisiken ebenfalls nach der zuvor beschriebenen Methodik in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen aus der Deferred Compensation dienen, wurden zum Bilanzstichtag gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Schulden mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 1,4 Mio. EUR verrechnet. Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2016 jeweils 1,4 Mio. EUR.

Per 31.12.2015 wurde die Abzinsung der Verpflichtung aus dem Versorgungsmodell Deferred Compensation mit einem 7-Jahresdurchschnittszins (3,89 %) vorgenommen, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Zum 31.12.2016 ist aufgrund der gesetzlichen Änderung nunmehr ein 10-Jahresdurchschnittszins (4,01 %) anzuwenden. Der Unterschied zur Anwendung des 7-Jahresdurchschnittszinses (3,24 %) beträgt 18.371 EUR. Es wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 26.926 EUR verrechnet.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips sowie unter Beachtung des Zuschreibungsgebotes bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 (1) HGB gebildet und beinhalten Ausgaben vor dem 31.12.2016, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck versicherungsmathematisch nach der Teilwertmethode berechnet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sofern Rückstellungen mit

einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorlagen, wurden diese ihrer Restlaufzeit entsprechend mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive latente Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden zu ihrem Zugangszeitpunkt mit dem Kurs zum Erwerbszeitpunkt in EUR umgerechnet.

Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens, Tages- und Termingeldanlagen, die Schulden und die zur Währungssteuerung genutzten derivativen Finanzinstrumente, die auf fremde Währung lauten, sind in Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB zusammengefasst. Es wurden eine Makro-Bewertungseinheit für den USD sowie weitere Mikro-Bewertungseinheiten für die weiteren Fremdwährungen (RUB, MXN, ZAR, TRY) gebildet. Für die bilanzielle Abbildung der Fremdwährungs-Bewertungseinheiten wurde die Durchbuchungsmethode angewandt.

Erstmals wurden auch Forderungen aus ausstehenden Tilgungen unter Abzug der Einzelwertberichtigungen in die Bewertungseinheit für den USD einbezogen, um die Bewertungseinheit mit der Steuerung der Währungsrisiken in Einklang zu bringen. Die Bewertung dieser offenen Posten wurde zuvor nach dem Niederwertprinzip durchgeführt. Der Fremdwährungsgewinn aus dieser Einbeziehung betrug 1,9 Mio. EUR.

Gemäß der Risikostrategie der DEG werden Währungsrisiken aufgrund der Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens, Tages- und Termingeldanlagen durch gegenläufige Wertänderungen der währungskongruenten Refinanzierung oder der in fremder Währung abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente abgesichert. In der Makro-Bewertungseinheit USD wird die Gesamtheit aller bilanziellen Geschäfte in USD (Aktiv- und Passivgeschäfte) zusammenfassend betrachtet, das daraus resultierende (netto) verbleibende Fremdwährungsrisiko wird mit entsprechenden derivativen Sicherungsgeschäften abgesichert. Die Hedges zur Steuerung der ökonomischen Fremdwährungsposition in USD auf Makroebene werden grundsätzlich währungskongruent durchgeführt. Es ist deshalb prospektiv von einer Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung auszugehen.

Bei den Mikro-Bewertungseinheiten werden die aus einzelnen Grundgeschäften resultierenden Fremdwährungsrisiken mit jeweils einzelnen Sicherungsinstrumenten mit identischen Zahlungsströmen abgesichert. Die prospektive Wirksamkeit der Mikrobewertungseinheiten wird über die critical terms match-Methode monatlich beurteilt und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung somit über die gesamte Laufzeit bestätigt.

Die Makro-Bewertungseinheit USD enthält als Grundgeschäfte Ausleihungen in Fremdwährung mit einem Buchwert nach Abzug der Einzelwertberichtigung in Höhe von umgerechnet 3.359,9 Mio. EUR, Tages- und Termingeldanlagen in Höhe von 36,0 Mio. EUR, Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 16,5 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes (Schuldscheindarlehen und Tagesgeldaufnahmen) in Höhe von 2.645,1 Mio. EUR. Die Höhe der abzusichernden (netto) verbleibenden Fremdwährungsrisiken betrug per 31.12.2016 insgesamt 767,3 Mio. EUR. Die Absicherung dieser Netto-position erfolgte durch außerbilanzielle Geschäfte (Zinswährungsswaps sowie Devisentermingeschäfte) in Höhe von insgesamt 889,0 Mio. EUR.

Die in der Makro-Bewertungseinheit zusammengefassten Grundgeschäfte wiesen zum Stichtag einen unrealisierten Währungsgewinn in Höhe von 154,4 Mio. EUR aus.

Zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos werden Sicherungsgeschäfte eingesetzt, die zum Bilanzstichtag im Gegenzug einen negativen Marktwert in Höhe von 176,5 Mio. EUR aufwiesen. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgte nach der Dollar-Offset-Methode.

Für den ineffektiven Teil der Makro-Bewertungseinheit wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt 22,1 Mio. EUR gebildet.

Die Mikro-Bewertungseinheiten enthalten als Grundgeschäfte Ausleihungen in Fremdwährung in Höhe von umgerechnet 198,3 Mio. EUR, die mittels außerbilanzieller Termingeschäfte (Zinswährungsswaps) in gleicher Höhe abgesichert wurden.

Zum Stichtag 31.12.2016 hat die DEG eine Berechnung in Übereinstimmung mit den Anforderungen des IDW RS BFA 3 unter Anwendung der barwertigen Methode durchgeführt, nach der nur dann eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist, wenn der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Risiko- und Verwaltungskosten werden in dieser Berechnung auf Basis von pauschalen Annahmen, jedoch unter gleichzeitiger, tendenzieller Überschätzung, berücksichtigt. Gemäß dieser Berechnung liegt zum 31.12.2016 kein Rückstellungsbedarf vor.

Derivative Geschäfte, die nicht in die Fremdwährungsbewertungseinheit einfließen und nicht der Steuerung von Zinsrisiken dienen, werden zum Bilanzstichtag imparitatisch bewertet. Hieraus resultiert gem. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 26 TEUR. Weiterhin werden bei allen Derivaten die abgegrenzten Zinsen bilanziert.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTIVA

Anlagevermögen

Einzelheiten sind in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ enthalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

In den Immateriellen Vermögensgegenständen sind entgeltlich erworbene Lizenzen in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie geleistete Anzahlungen auf eine entgeltlich erworbene Lizenz in Höhe von 4,6 Mio. EUR enthalten, die noch in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen ist.

Sachanlagen

In den Sachanlagen werden Grundstücke und Gebäude in Höhe von 44,5 Mio. EUR sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 3,3 Mio. EUR ausgewiesen.

Unter Geleisteten Anzahlungen ist ein Betrag von 13,8 Mio. EUR für ein in Errichtung befindliches Bürogebäude sowie 1,8 Mio. EUR für die Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes enthalten.

Investitionen in Partnerländern

Hierunter werden Investitionen aus Eigenmitteln in Höhe von 5.295,8 Mio. EUR ausgewiesen, die sich aus Beteiligungen und Ausleihungen zusammensetzen.

Die Investitionen aus Eigenmitteln wurden in 551 Unternehmen in 83 Ländern getätigt. Darunter befanden sich fünf Unternehmen, bei denen die Investitionen teilweise auch aus Treuhandmitteln des Bundes und anderer Treugeber finanziert wurden. In acht Unternehmen bestanden Risiko-Unterbeteiligungen Dritter in Form von Rückgarantien.

In den Investitionen in Partnerländern sind Ausleihungen in Fremdwährung mit einem Nennwert von umgerechnet 3.809,4 Mio. EUR enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				
	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.820.800	298.192	0	0	7.118.992
2. Geleistete Anzahlungen	2.990.993	1.615.244	0	0	4.606.237
	9.811.793	1.913.436	0	0	11.725.229
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	55.375.972	247.645	0	0	55.623.617
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.481.643	1.808.656	0	230.223	9.060.076
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.140.688	7.689.729	0	0	15.830.417
	70.998.303	9.746.030	0	230.223	80.514.110
Summe (I + II)	80.810.096	11.659.466	0	230.223	92.239.339
III. Finanzanlagen					
1. Investitionen in Partnerländern					
a) Beteiligungen	1.461.938.501	289.365.518	0	169.562.807	1.581.741.212
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	164.611.913	23.188.734	-4.487.178	32.082.385	151.231.084
c) Sonstige Ausleihungen	4.272.474.413	1.185.567.632	4.487.178	1.210.621.293	4.251.907.930
Summe 1 (a + b + c)	5.899.024.827	1.498.121.884	0	1.412.266.485	5.984.880.226
2. Übrige Finanzanlagen					
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	103.478.709	8.955.444	0	35.351.375	77.082.778
b) Sonstige Ausleihungen	2.479.338	1.398.070	0	373.840	3.503.568
Summe 2 (a + b)	105.958.047	10.353.514	0	35.725.215	80.586.346
Summe III (1 + 2)	6.004.982.874	1.508.475.398	0	1.447.991.700	6.065.466.572
Summe (I + II + III)	6.085.792.970	1.520.134.864	0	1.448.221.923	6.157.705.911

						Abschreibungen	Buchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Währung	Verbrauch ¹⁾	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	5.042.887	1.062.569	0	0	0	0	6.105.456	1.013.536
	0	0	0	0	0	0	0	4.606.237
	5.042.887	1.062.569	0	0	0	0	6.105.456	5.619.773
	10.266.472	875.897	0	0	0	0	11.142.369	44.481.248
	4.622.565	1.359.568	0	0	0	225.031	5.757.102	3.302.974
	194.523	0	0	0	0	0	194.523	15.635.894
	15.083.560	2.235.465	0	0	0	225.031	17.093.994	63.420.116
	20.126.447	3.298.034	0	0	0	225.031	23.199.450	69.039.889
	274.730.178	94.642.617	0	0	35.870.964	48.147.711	285.354.120	1.296.387.092
	18.959.264	27.134.925	-156.370	1.397.313	5.984.258	6.772.715	34.578.159	116.652.925
	361.527.801	138.305.919	156.370	5.069.996	50.160.089	85.732.277	369.167.720	3.882.740.210
	655.217.243	260.083.461	0	6.467.309	92.015.311	140.652.703	689.099.999	5.295.780.227 ²⁾
	1.693.637	2.094.315	0	0	0	791.048	2.996.904	74.085.874 ³⁾
	0	0	0	0	0	0	0	3.503.568
	1.693.637	2.094.315	0	0	0	791.048	2.996.904	77.589.442
	656.910.880	262.177.776	0	6.467.309	92.015.311	141.443.751	692.096.903	5.373.369.669
	677.037.327	265.475.810	0	6.467.309	92.015.311	141.668.782	715.296.353	5.442.409.558

¹⁾ Entspricht bei Finanzanlagen der Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge.

²⁾ Davon sind 51.264.275 EUR durch Rückgarantien Dritter abgesichert (unfunded risk participation).

³⁾ Wert ohne Zinsabgrenzung.

Finanzanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

	Mio. EUR
1. Investitionen in Partnerländern	
a) Beteiligungen	-
b) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9,1
c) Sonstige Ausleihungen	735,0
2. Übrige Finanzanlagen	
a) Wertpapiere des Anlagevermögens	66,0
b) Sonstige Ausleihungen	0,0
Summe	810,1

Einzelheiten sind in der Tabelle „Entwicklung des Anlagevermögens“ enthalten.

Übrige Finanzanlagen

In der Position Wertpapiere des Anlagevermögens (76,0 Mio. EUR) werden von der DEG herausgelegte Finanzierungen, die in Wertpapieren verbrieft sind, ausgewiesen. Es handelt sich dabei um eine Wandelanleihe (7,2 Mio. EUR) mit 3 Optionen mit dem Umtauschrecht in Aktien sowie fünf weitere Anleihen (66,9 Mio. EUR). Die Zinsabgrenzungen betragen zum Bilanzstichtag 1,9 Mio. EUR. Die Portfoliowertberichtigung betrug 1,1 Mio. EUR.

Weiterhin sind Sonstige Ausleihungen über Mitarbeiterdarlehen in Höhe von 3,5 Mio. EUR enthalten.

Forderungen aus dem Investitionsgeschäft

Die Forderungen umfassen in Höhe von 60,4 Mio. EUR vor allem Dividenden- und Zinsforderungen (einschließlich zeitanteilig abgegrenzter Zinsen und Zusageprovisionen sowie sonstiger noch nicht fälliger Forderungen) sowie verschiedene Kostenerstattungsansprüche. Außerdem sind in dieser Position Zinsabgrenzungen aus Swapvereinbarungen (11,5 Mio. EUR) enthalten.

Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen

Hier sind die Kaufpreisforderungen aus der Veräußerung bzw. Übertragung von Beteiligungen und Ausleihungen sowie hieraus abgeleitete Forderungen (z.B. Ansprüche aus der Verzinsung der Kaufpreisforderungen) ausgewiesen.

Forderungen aus Beratung und sonstigen Dienstleistungen

Es handelt sich um Treuhandentgelte, die mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) abgerechnet werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ausgleichsposten für Fremdwährungsgeschäfte aus den Fremdwährungsbewertungseinheiten in MXN, ZAR, RUB und TRY (37,3 Mio. EUR), gegen das Finanzamt (11,9 Mio. EUR) sowie Forderungen gegen Konsortialpartner (6,9 Mio. EUR).

Sonstige Wertpapiere

Dieser Posten beinhaltet ein erworbenes Wertpapier in Höhe von 1,7 Mio. EUR, welches zur Sicherung der Altersteilzeit dient.

Aus der Sicherheitenverwertung wurden bei einem Darlehensengagement Aktien in Höhe von 1,4 Mio. EUR übernommen.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Geldmarktanlagen in Höhe von 142,0 Mio. EUR, die bei der Gesellschafterin KfW angelegt wurden, sowie Guthaben auf laufenden Konten in Höhe von 43,9 Mio. EUR. Diese beinhalten vorübergehend noch nicht in Unternehmen in Partnerländern investierte Mittel der Gesellschaft.

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind u.a. Ausgaben für Lizenzen und Wartungskosten für Hard- und Software enthalten, die Aufwendungen für die Geschäftsjahre 2017 ff. darstellen.

Treuhandvermögen

In diesem Posten sind die Investitionen in Partnerländern aus Treuhandmitteln in Form von Beteiligungen mit 9,7 Mio. EUR und Ausleihungen mit 29,8 Mio. EUR enthalten.

Darüber hinaus werden Treuhandforderungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Von den Ausleihungen entfallen 22,7 Mio. EUR auf das „Darlehensprogramm der Bundesrepublik Deutschland für Existenzgründer, zur Förderung von Existenzgründungen in Form kleiner und mittlerer Unternehmen durch natürliche Personen in Entwicklungsländern“ auf der Grundlage gemeinsamer Kreditsonderfonds mit Partnerländern oder -institutionen.

Restlaufzeiten von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

in Mio. EUR	Restlaufzeit				Gesamt
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus					
1. dem Investitionsgeschäft	71,9	-	-	-	71,9*
2. der Abwicklung von Investitionen	8,6	-	-	-	8,6
3. Beratung und sonstigen Dienstleistungen	0,4	-	-	-	0,4
Sonstige Vermögensgegenstände	58,4	0,6	-	-	59,0
Summe	139,3	0,6	0,0	0,0	139,9

* Davon 11,4 Mio. EUR (2015: 15,7 Mio. EUR) gegen die Gesellschafterin.

Aktive latente Steuern

Es entstehen steuerpflichtige temporäre Differenzen, insbesondere aus der Übertragung stiller Reserven gem. § 6b EStG und aus Risikovorsorge, die zu passiven latenten Steuern in Höhe von 0,4 Mio. EUR führen. Diesen stehen abzugsfähige temporäre Differenzen insbesondere aus Rückstellungen und Risikovorsorge gegenüber, welche zu aktiven latenten Steuern in Höhe von 12,2 Mio. EUR führen. Auf den Ansatz des Aktivüberhangs latenter Steuern wurde entsprechend dem Wahlrecht verzichtet. Die latenten Steuern wurden auf Basis eines Gesamtsteuersatzes von 32,45 % berechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 750,0 Mio. EUR.

Die DEG wird als Tochterunternehmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit Sitz in Frankfurt am Main in den Konzernabschluss einbezogen. Die KfW erstellt einen Konzernabschluss, der in Deutschland im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht wird.

Aufgrund der satzungsgemäßen Bestimmung der DEG, Gewinne generell nicht auszuschütten, ist die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB nicht relevant.

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 99,8 Mio. EUR in den Posten „Andere Gewinnrücklagen“ einzustellen.

Zweckgebundene Rücklage

Mit Begleitmaßnahmen sollen die entwicklungspolitischen Wirkungen von bestehenden DEG-Engagements erhöht und die Voraussetzungen für neue DEG-Finanzierungsengagements verbessert werden. Hierzu zählen insbesondere unternehmensbezogene Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, umwelt- und sozialpolitische Begleitmaßnahmen, investitionsvorbereitende Studien, spezifische Beratungsmaßnahmen und der Einsatz externer Fachkräfte. Die Mittel werden nach jeweiliger Zuführung in die Rücklage in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren eingesetzt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden aus der bestehenden Rücklage insgesamt 2,1 Mio. EUR für Maßnahmen entnommen sowie 1,4 Mio. EUR aufgelöst, da die Mittelverwendungsfrist von fünf Jahren abgelaufen ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen werden gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Per 31.12.2015 wurde die Abzinsung mit einem 7-Jahresdurchschnittszins (3,89 %) vorgenommen, per 31.12.2016 ist aufgrund der gesetzlichen Änderung nunmehr ein 10-Jahresdurchschnittszins (4,01 %) anzuwenden. Der Unterschiedsbetrag zur bisherigen Anwendung des 7-Jahresdurchschnittszinses zum 31.12.2016 (3,24 %) beträgt 11,6 Mio. EUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden jährliche Gehaltssteigerungen von 2,8 % und in Abhängigkeit von der jeweiligen Versorgungsordnung Rentensteigerungen von 2 % bzw. 1 % unterstellt.

Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um Quellensteuer aus dem Verkauf einer Beteiligung in Höhe von 0,5 Mio. EUR, die erst 2017 abgerechnet wird.

Sonstige Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt Drohverlustrückstellungen für den ineffektiven Teil der USD-Fremdwährungs-Bewertungseinheit (22,1 Mio. EUR) gebildet.

Darüber hinaus sind Rückstellungen für variable Vergütung (6,4 Mio. EUR), Altersteilzeit (2,9 Mio. EUR) sowie Urlaub und Abgeltung von Mehrarbeit (1,8 Mio. EUR) enthalten.

Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes

Unter diesen Verbindlichkeiten werden insbesondere bei der Gesellschafterin KfW platzierte Schuldscheindarlehen in Höhe von 2.700,8 Mio. EUR (2015: 3.126,6 Mio. EUR) erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 154,4 Mio. EUR den Fremdwährungsausgleichsposten der Makro-Bewertungseinheit USD, mit 9,3 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber Konsortialpartnern und Kreditnehmern, mit 5,1 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber der Bill & Melinda Gates Foundation sowie mit 2,5 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus noch nicht weitergeleiteten Treuhandmitteln.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

in Mio. EUR					Restlaufzeit
	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamt
1. Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Investitionsgeschäftes	500,9	390,3	1.928,1	270,4	3.089,7*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,8	-	-	-	2,8
3. Sonstige Verbindlichkeiten	174,2	-	1,2	-	175,4
Summe	677,9	390,3	1.929,3	270,4	3.267,9

* Davon 3.089,4 Mio. EUR (2015: 3.149,1 Mio. EUR) gegenüber der Gesellschafterin.

Verbindlichkeiten gegenüber Treugebern

Zur Finanzierung von Investitionen in Partnerländern sowie für Existenzgründungsdarlehen wurden der DEG treuhänderisch 44,2 Mio. EUR vom BMZ und 1,5 Mio. EUR vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Verfügung gestellt.

Passive latente Steuern

Infolge der Saldierung mit aktiven latenten Steuern kommt es nicht zum Ausweis passiver latenter Steuern.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERTRÄGEN

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erstmalig im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Änderungen bezüglich der Neudefinition des § 277 (1) HGB (BilRUG) im Anhang dargestellt, eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist nicht gegeben.

Unter dem Begriff der Umsatzerlöse werden Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Finanzierungsgeschäft subsumiert. Die Vorjahreszahl wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht angepasst.

Für das Vorjahr hätten die Umsatzerlöse bei Anwendung der Neudefinition 14,0 Mio. EUR betragen.

Die Umsatzerlöse verteilen sich regional wie folgt:

in Mio. EUR	2016
Afrika	5,6
Amerika	3,7
Asien	4,0
Europa	1,5
Weltweit	1,1
Summe	15,9

Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Beteiligungen und aus Ausleihungen in Partnerländern setzen sich hauptsächlich aus Dividenden, Zinsen aus Ausleihungen und Wertpapieren und zugehörigen Sicherungsgeschäften sowie Zusage- und Kreditbereitstellungsprovisionen zusammen. Sie verteilen sich (ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften von -11,7 Mio. EUR) regional wie folgt:

in Mio. EUR	2016	2015
Afrika	79,9	63,5
Amerika	90,4	86,5
Asien	102,8	100,3
Europa	29,3	43,0
Summe	302,4	293,3

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesen Posten sind Erträge aus dem Verkauf von EUR-Festzinsempfängerswaps in Höhe von 6,2 Mio. EUR, Erträge aus Spätzeichnerzinsen bei Fonds von 0,9 Mio. EUR sowie Erträge aus Zinsen auf Forderungen aus der Abwicklung von Investitionen von 0,8 Mio. EUR enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten beinhaltet insbesondere Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen (90,6 Mio. EUR), realisierte Erträge aus Wechselkursveränderungen (32,8 Mio. EUR) und Erträge aus Devisentermingeschäften (4,5 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr wurde ein außergewöhnlicher Ertrag aus dem Verkauf eines Wandlungsrechts in Höhe von 5,9 Mio. EUR realisiert.

Im Rahmen der Fremdwährungsbewertung gem. § 256a HGB mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger ergaben sich Erträge in Höhe von 8,6 Mio. EUR (2015: 4,5 Mio. EUR).

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUFWENDUNGEN

Aufwendungen aus bezogenen Leistungen

Aufwendungen aus bezogenen Leistungen werden erstmalig im Geschäftsjahr 2016 aufgrund der Änderungen, die im Zusammenhang mit der Neudefinition der Umsatzerlöse gem. 277 (1) HGB (BilRUG) stehen, im Anhang dargestellt, eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ist nicht gegeben.

In den Vorjahren wurden diese Aufwendungen unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen subsumiert, der Vorjahresbetrag kann jedoch nicht quantifiziert werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei diesen Aufwendungen entfiel der wesentliche Anteil auf aufgenommene Schuldschein- und Bankdarlehen (24,6 Mio. EUR) sowie dem Nettoergebnis aus derivativen Sicherungsgeschäften (13,3 Mio. EUR). Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2016 Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie sonstigen langfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR (2015: 4,0 Mio. EUR) enthalten.

Personalaufwand

Mit den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. EUR wurde in Höhe von 0,9 Mio. EUR die Auflösung der Rückstellungen für Pensionen verrechnet. Der Zinsänderungseffekt aufgrund der Änderung des anzuwendenden Durchschnittszinses von 7 auf 10 Jahre für das Jahr 2016 betrug 1,7 Mio. EUR.

Des Weiteren beinhaltet dieser Posten Beiträge zum Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU) (1,2 Mio. EUR).

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen 2016 auf Sachanlagen betragen insgesamt 3,3 Mio. EUR (2015: 2,8 Mio. EUR). Darin enthalten sind Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1,3 Mio. EUR sowie für die Gebäude in Höhe von 0,9 Mio. EUR und Abschreibungen für Hard- und Software in Höhe von 1,1 Mio. EUR. In den Abschreibungen für Hard- und Software sind 0,5 Mio. EUR außerplanmäßig enthalten.

In den Abschreibungen auf das Gebäude der DEG in der Kämmergasse waren im Geschäftsjahr 2009 einmalig steuerrechtliche Abschreibungen gem. § 254 HGB alte Fassung in Höhe von 1,0 Mio. EUR aus der Übertragung stiller Reserven gem. § 6b EStG aus dem Verkaufserlös der Grundstücke und Bauten in der Belvederestraße enthalten. Das Jahresergebnis 2016 wird dadurch in Höhe von 20.000 EUR positiv beeinflusst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält insbesondere realisierte Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen (32,9 Mio. EUR), Aufwendungen für Gutachter und Berater (21,7 Mio. EUR), Aufwendungen für Devisentermingeschäfte (11,7 Mio. EUR), Aufwendungen für Reisekosten (4,5 Mio. EUR) sowie aus Fremdwährungsbewertung gem. § 256a HGB mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger (7,4 Mio. EUR; 2015: 4,8 Mio. EUR).

Zusätzlich sind von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt 5,1 Mio. EUR für die Bildung von Drohverlustrückstellungen für die Makro Bewertungseinheit USD aufgewendet worden.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Aus der Rückführung eines notleidenden Darlehensengagements wurden 2016 periodenfremde Zinserträge in Höhe von 6,7 Mio. EUR vereinnahmt.

In den sonstigen Erträgen sind 2,6 Mio. EUR periodenfremde Erträge enthalten, die aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultierten.

Periodenfremde Aufwendungen waren im Geschäftsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Angabe der Abschlussprüferhonorare gemäß §285 Satz 1 Nr. 17

Im Geschäftsjahr 2016 wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare berücksichtigt:

2016	EUR
Honorar für Abschlussprüfungen	541.123
Andere Bestätigungsleistungen	260.130
Steuerberatungsleistungen	4.296
Summe	805.549

In der Angabe des Honorars für Abschlussprüfungen sind Aufwendungen für 2016 in Höhe von 3.507 EUR enthalten, die nicht durch entsprechende Rückstellungen im Jahr 2015 abgedeckt waren.

In der Angabe des Honorars zu anderen Bestätigungsleistungen sind Auflösungen von Rückstellungen aus 2015 in Höhe von 8.015 EUR verrechnet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Dem Steueraufwand von insgesamt 15,1 Mio. EUR, der sich aus Ertragssteueraufwendungen des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 12,9 Mio. EUR sowie einem ausländischen Steueraufwand von 2,2 Mio. EUR zusammensetzt, stehen Steuererstattungen für das Jahr 2014 in Höhe von 0,2 Mio. EUR gegenüber.

JAHRESÜBERSCHUSS/BILANZGEWINN

Der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 99,8 Mio. EUR ist um die der zweckgebundenen Rücklage entnommenen bzw. aufgelösten Beträge in Höhe von 3,5 Mio. EUR höher als der Jahresüberschuss. Dieser darf gemäß Gesellschaftsvertrag nicht ausgeschüttet werden.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DERIVATIVEN GESCHÄFTEN

Die DEG setzt im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig Termingeschäfte und derivative Produkte ein. Ein Eigenhandel im Sinne eines Handelsbuches erfolgt nicht. Der Einsatz dieser Instrumente dient vorrangig der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Anlagebuch.

Die Marktwerte der im Bestand gehaltenen Derivate stellen die Wiederbeschaffungskosten dar. Die dargestellten positiven und negativen Marktwerte werden weitgehend auf Basis konzerninterner Modelle errechnet. Wesentliche Bestimmungsfaktoren der internen Modelle sind Zinsstrukturen und die entsprechenden Wechselkurse.

SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnis/Eventualverbindlichkeit

Zugunsten von vier Unternehmen bestehen Bürgschaften in Höhe von 2,4 Mio. EUR zur Besicherung von aufgenommenen Krediten.

Für latente Risiken wurden Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR gebildet.

Zum Bilanzstichtag waren die Anteile der DEG an einer Beteiligung mit einem Buchwert von 8,4 Mio. EUR als Sicherheiten für Verbindlichkeiten dieser Unternehmen verpfändet.

Eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen/Eventualverbindlichkeiten, die über die zum Bilanzstichtag hierfür gebildete Risikovorsorge hinausgeht, wird mit Blick auf die Bonität der betroffenen Unternehmen nicht erwartet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen mit einer Vertragslaufzeit bis 2020 bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. EUR.

Aus Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis 2018 werden insgesamt Leasingraten von 0,3 Mio. EUR zu leisten sein.

Die Verpflichtungen aus noch nicht ausgezahlten Beteiligungen und Ausleihungen belaufen sich auf 1.668,5 Mio. EUR.

Derivative Geschäfte

Volumina

Angaben in Mio. EUR	Nominalwert*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	631,4	441,4	13,0	1,6
Summe Zinsrisiken	631,4	441,4	13,0	1,6
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	48,6	115,7	1,1	0,0
Non-deliverable Forwards	0,0	1,4	0,0	0,0
Währungs- und Zinswährungsswaps	1.448,7	1.169,8	55,9	195,5
Summe Währungsrisiken	1.497,3	1.286,9	57,0	195,5
Insgesamt	2.128,7	1.728,3	70,0	197,1

Kontrahenten

Angaben in Mio. EUR	Nominalwert*		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
OECD-Banken	2.128,7	1.728,3	70,0	197,1
Insgesamt	2.128,7	1.728,3	70,0	197,1

Fristengliederung

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken	
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	0,0	0,0	76,2	167,4
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	118,9	299,0	285,9	225,3
mehr als 1 bis 5 Jahre	462,5	142,4	836,5	610,2
mehr als 5 Jahre	50,0	0,0	298,7	284,0
Insgesamt	631,4	441,4	1.497,3	1.286,9

* Die Nominalwerte berechnen sich als Summe des jeweils zum Umrechnungsstichtag höheren Nominalbetrages von Eingangs- und Ausgangsseite.

Mitarbeiter der DEG oder von der DEG beauftragte Dritte übernehmen in Einzelfällen Organfunktionen bei den Beteiligungsgesellschaften. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsätzlich durch Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft abgedeckt.

ANZAHL DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Außertarifliche Mitarbeiter und Leitende Angestellte	364
Tarifmitarbeiter	151
Gesamt	515
Weibliche Mitarbeiter	268
Männliche Mitarbeiter	247
Gesamt	515

In diesen Angaben sind die Teilzeitkräfte (95) sowie Aushilfen (10) enthalten, nicht jedoch die Geschäftsführung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit, Auszubildende, Praktikanten und die im Ausland tätigen Ortskräfte.

BEZÜGE DER ORGANE

Die Gesamtaufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im Berichtsjahr 30.098 EUR, davon 15.228 EUR Jahresvergütung für Mitgliedschaften im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sowie 14.870 EUR für Sitzungs- und Tagegelder sowie Reisekosten. Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 betragen 1.258.885 EUR. Die laufenden jährlichen Gehaltsbestandteile sind für alle Geschäftsführungsmitglieder einheitlich und betragen insgesamt 1.034.835 EUR. Darüber hinaus ist in den Gesamtbezügen ein Betrag von 34.917 EUR für geldwerte Vorteile und sonstige Bezüge enthalten. Die leistungsbezogene Tantieme, die 2016 gewährt wurde, betrug 189.133 EUR, von der 94.567 EUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. 2016 wurden Staffelnbeträge der 2013 bis 2015 gewährten Tantiemen in Höhe von insgesamt 78.636 EUR ausgezahlt.

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an die Geschäftsführung oder deren Hinterbliebene gewährt.

Die leistungsbezogene Tantieme für 2016 eines ehemaligen Geschäftsführers betrug insgesamt 8.500 EUR, von der 4.250 EUR über mehrere Jahre gestaffelt ausgezahlt werden. Zudem wurden Staffelnbeträge der 2013 bis 2015 zurückgestellten Tantiemen in Höhe von insgesamt 40.245 EUR ausgezahlt.

Für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene betragen die Gesamtbezüge 879.701 EUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 11.283.968 EUR zurückgestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v.H.	Indirekter DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
1.	425	Banque Gabonaise de Développement (BGD), Libreville, Gabun	EUR	1,0000	1,97		7)	7)
2.	757	Latin American Agribusiness Development Corporation S.A., Panama City, Panama	USD	1,0541	8,33		7)	7)
3.	1480	Industrial Promotion Services (West Africa) S.A., Abidjan, Côte d'Ivoire	XOF	655,9570	9,00		13.158.023	911.900
4.	2172	Fransabank S.A.L., Beirut, Libanon	LBP	1590,5150	5,00		2.949.177.947	270.777.037
5.	2217	Lebanese Leasing Company S.A.L. LLC, Beirut, Libanon	LBP	1590,5150	12,50		20.029.302	1.391.072
6.	2562	TOO Knauf Gips Kapschagaj, Kapschagaj, Kasachstan	EUR	1,0000	40,00		6.985.624	2.752.909
7.	2615	LHF – Latin Healthcare Fund L.P., Acton, USA	USD	1,0541	10,09		1.713	87
8.	2728	Safety Centre International Ltd., Port Harcourt, Nigeria	NGN	321,3550	8,00		7)	7)
9.	2743	Kyrgyz Investment and Credit Bank, Bishkek, Kirgisistan	USD	1,0541	17,00		7)	7)
10.	2782	The SEAF Central and Eastern Europe Growth Fund (SEAFGF) LLC, Washington D.C., USA	USD	1,0541	23,90		5.387	-476
11.	2893	Egyptian Direct Investment Fund Ltd., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,0541	16,20		4.925	-618
12.	2913	SEAF Sichuan SME Investment Fund LLC, Washington D.C., USA	USD	1,0541	13,33		24.392	-5.613
13.	2914	Accession Mezzanine Capital L.P., London, Großbritannien	EUR	1,0000	8,72		10.200	-5.435
14.	3030	Turkish Private Equity Fund I L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,0541	11,33		16.361	-2.730
15.	3046	Penguen Gida Sanayi A.S., Bursa, Türkei	TRY	3,7072	12,74		60.544	3.814
16.	3067	Ethos Technology Fund I Partnership, Johannesburg, Republik Südafrika	ZAR	14,4570	9,30		96.597	107.815
17.	3109	DBG Eastern Europe II L.P., St. Helier, Jersey	EUR	1,0000	14,88		38.845	4.964
18.	3117	Industrial Promotion Services Kenya Ltd., Nairobi, Kenia	KES	108,1850	14,87		5.989.378	1.173.676
19.	3164	Quadriga Capital Russia Private Equity Fund II L.P., St. Helier, Jersey	USD	1,0541	4,50		4.850	-1.628
20.	3230	SEAVI Advent Equity IV Fund Ltd. Partnership, George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	13,48		7)	7)
21.	3344	European Financing Partners S.A., Luxemburg	EUR	1,0000	7,63		161	10.943
22.	3379	Unibank Commercial Bank OJSC, Baku, Aserbaidtschan	AZN	1,8625	8,33		7)	7)
23.	3436	Nanchong City Commercial Bank, Nanchong, VR China	CNY	7,3203	5,99		10.029.227	2.202.795
24.	3459	ePak Holdings Ltd., Hongkong	USD	1,0541	13,57		7)	7)
25.	3489	SEAF India International Growth Fund, Port Louis, Mauritius	INR	71,5935	6,57		622.313	169.690
26.	3491	Advent Central & Eastern Europe III L.P., Boston, USA	EUR	1,0000	5,35		19.430	3.549
27.	3498	Balkan Accession Fund C.V, Curacao	EUR	1,0000	11,36		91.431	613

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v. H.	Indirekter DEG-Anteil in v. H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
28.	3511	Open Joint Stock Company (Center Invest Bank Group), Rostov-On-Don, Russ. Föderation	RUB	64,3000	20,65		⁷⁾	⁷⁾
29.	3541	LC Fund II, George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	9,07		1.358	2.286
30.	3543	Latin Power III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	1,81		36.186	-4.498
31.	3665	TOO Isi Gips Inder, Rayon Inderskij, Kasachstan	EUR	1,0000	40,00		1.218.172	166.996
32.	3696	Open Joint Stock Company Bank Respublika, Baku, Aserbaidtschan	AZN	1,8625	10,87		⁷⁾	⁷⁾
33.	3756	Aarvee Denim and Exports Ltd., Ahmedabad, Indien	INR	71,5935	14,38		2.638.904	70.265
34.	3765	Advent Latin American Private Equity Fund III-B L.P., Wilmington, USA	USD	1,0541	100,00		2.368	-621
35.	3765.1	Advent International Global Private Equity, Boston, USA	USD	1,0541		3,47	⁷⁾	⁷⁾
36.	3766	CDH China Growth Capital Fund II L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	3,17		673.417	43.076
37.	3796	Russia Partners II, L.P., New York, USA	USD	1,0541	3,88		255.036	22.782
38.	3810	Ethos Private Equity Fund V, Johannesburg, Republik Südafrika	USD	1,0541	13,27		5.557	-7.409
39.	3825	Vantage Mezzanine Fund Trust, Johannesburg, Republik Südafrika	ZAR	14,4570	6,78		50.495	31.745
40.	3878	Ace Power Embilipitiya Pvt Ltd., Colombo, Sri Lanka	LKR	157,9865	26,00		1.979.800	-543.671
41.	3890	Evonik Lanxing (Rizhao) Chemical Industrial Co. Ltd., Rizhao, VR China	EUR	1,0000	10,00		38.872	3.036
42.	3921	Banco Finterra S.A., Mexico D.F., Mexiko	MXN	21,7759	14,94		376.975	-29.313
43.	3923	Orient Power Company (Private) Ltd., Lahore, Pakistan	PKR	110,0739	17,96		8.437.450	1.674.889
44.	4004	InecoBank CJSC, Yerevan, Armenien	AMD	510,0250	9,58		⁷⁾	⁷⁾
45.	4045	Joint Stock Bank «Rosevrobank», Moskau, Russ. Föderation	RUB	64,3000	5,70		25.651.724	5.468.894
46.	4053	Hebei Sihai Development Co., Ltd., Chengde, VR China	CNY	7,3203	15,15		⁷⁾	⁷⁾
47.	4078	Banco Pine SA, São Paulo, Brasilien	BRL	3,4326	4,60		1.162.858	41.026
48.	4083	Global Environment Emerging Markets Fund III-A L.P., Alberta, Kanada	USD	1,0541	4,58		77.129	-4.039
49.	4090	DLJ SAP International, LLC, New York, USA	USD	1,0541	3,29		31.442	-20.583
50.	4095	Emerging Europe Leasing and Finance (EELF) B.V., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	25,00		⁷⁾	⁷⁾
51.	4149	Transkapitalbank PJSC, Moskau, Russ. Föderation	RUB	64,3000	9,14		⁶⁾	⁶⁾
52.	4151	Hansastroi Oy, Vantaa, Finnland	EUR	1,0000	16,00		2.642	-2.572
53.	4193	OAO Bucharagips, Buchara, Usbekistan	UZS	3363,7900	25,00		11.739.981	4.906.531
54.	4209	Turkish Private Equity Fund II L.P., St. Peter Port, Guernsey	EUR	1,0000	4,95		724.989	22.948
55.	4210	The Kibo Fund LLC, Ebene, Mauritius	EUR	1,0000	13,80		⁶⁾	⁶⁾
56.	4216	PCC-DEG Renewables GmbH, Duisburg, BR Deutschland	EUR	1,0000	40,00		16.266	-3.085

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v.H.	Indirekter DEG-Anteil in v.H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
57.	4226	Lombard Asia III L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	2,13		81.892	-1.479
58.	4244	CPFL Energias Renováveis S.A., São Paulo, Brasilien	BRL	3,4326	1,29		4.176.063	-54.447
59.	4300	Global Credit Rating Company Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,0541	26,98		⁷⁾	⁷⁾
60.	4323	Nexus Capital Private Equity Fund III, Mexico D.F., Mexiko	USD	1,0541	10,26		68.042	-2.312
61.	4417	IDFP China Capital Realisation Fund L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	19,80		3.998	1.487
62.	4420	African Development Partners I, LLC, Ebene, Mauritius	EUR	1,0000	5,96		253.053	1.226
63.	4422	Banyan Tree Growth Capital, L.L.C., Port Louis, Mauritius	USD	1,0541	27,00		91.932	-7.077
64.	4503	Istmo Compania de Reaseguros, Inc., Panama City, Panama	USD	1,0541	12,47		144.938	-5.883
65.	4507	India Agri Business Fund Ltd., Ebene, Mauritius	USD	1,0541	16,67		93.641	9.978
66.	4518	OJSC Tourism Promotion Services, Dushanbe, Tadschikistan	TJS	8,3103	21,00		29.740	-31.134
67.	4534	Kendall Court Mezzanine (Asia) Bristol Merit Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	24,37		35.579	4.494
68.	4538	Asia Insurance 1950 Public Company Ltd., Bangkok, Thailand	THB	37,7459	24,62		314.204	67.309
69.	4553	Hotel Polana S.A., Maputo, Mosambik	MZN	75,6700	9,88		-142.810	-298.280
70.	4580	Acon Latin America Opportunities, Toronto, Kanada	USD	1,0541	39,99		53.883	-12.711
71.	4582	The Africa Health Fund, LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,0541	9,49		46.549	-1.179
72.	4636	Renewable Energy Asia Fund, L.P., London, Großbritannien	EUR	1,0000	11,58		96.083	10.558
73.	4641	OOO Gematek, Sankt Petersburg, Russ. Föderation	EUR	1,0000	5,76		901.638	62.811
74.	4650	Komercijalna Banka a.d. Beograd, Beograd, Serbien	RSD	123,5000	4,60		62.532.754	-6.292.369
75.	4680	PT Indonesia Infrastructure, Jakarta, Indonesien	IDR	14208,7800	15,12		2.208.074.233	74.640.230
76.	4684	Emerging Europe Accession Fund, Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	10,15		⁷⁾	⁷⁾
77.	4765	GEF Africa Sustainable Forestry Fund, Chevy Chase, USA	USD	1,0541	8,92		97.302	-25.790
78.	4799	Asia Environmental Partners (PF1) L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0541	15,96		96.113	-10.151
79.	4881	Catalyst Fund 1 LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,0541	10,17		74.912	-4.962
80.	4924	Private Equity New Markets III K/S, Hellerup, Dänemark	USD	1,0541	7,31		125.796	-9.027
81.	4925	Africa Joint Investment Fund, Ebene, Mauritius	USD	1,0541	16,00		34.107	-45.538
82.	4927	Aureos South-East Asia Fund II, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0541	5,74		85.390	-12.532

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v.H.	Indirekter DEG-Anteil in v.H.	Eigenkapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
83.	4934	Interact Climate Change Facility S.A., Luxemburg	EUR	1,0000	7,69		109	9.687
84.	4941	The CapAsia ASEAN Infrastructure Fund III L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0541	13,17		45.456	607
85.	4942	EMX Capital Partners L.P., Mexico D.F., Mexiko	USD	1,0541	20,08		24.678	-2.616
86.	4947	Enfoca Discovery 1 L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0541	7,93		140.538	-10.800
87.	4953	NAMF II (Mauritius) Ltd., Ebene, Mauritius	USD	1,0541	18,22		680	-358
88.	4971	Knauf Gips Buchara OOO, Buchara, Usbekistan	EUR	1,0000	24,88		135.608.205	23.390.251
89.	4979	Deepak Fasteners Ltd., Ludhiana, Indien	INR	71,5935	6,57		1.638.547	-103.528
90.	4989	Harmon Hall Holding S.A. de C.V., Mexico D.F., Mexiko	MXN	21,7759	12,76		219.481	19.214
91.	4991	Chase Bank (Kenya) Ltd., Nairobi, Kenia	KES	108,1850	6,37		⁷⁾	⁷⁾
92.	5050	Maghreb Private Equity Fund III, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	9,80		137.588	5.680
93.	5062	Lereko Metier Sustainable Capital Fund Trust, Sandhurst, Republik Südafrika	ZAR	14,4570	14,49		93.462	-143
94.	5068	Mediterra Capital Partners I, L.P., St. Peter Port, Guernsey	EUR	1,0000	6,09		179.750	26.187
95.	5084	Orient Investment Properties Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,0541	4,07		559.114	-5.884
96.	5085	Mongolia Opportunities Fund I L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0541	13,33		21.997	-2.335
97.	5099	JK Paper Ltd., Fort Songadh, Indien	INR	71,5935	1,76		8.986.400	795.600
98.	5102	Worldwide Group, Inc, Charlestown, St. Kitts und Nevis	USD	1,0541	32,28		⁷⁾	⁷⁾
99.	5122	Berkeley Energy Wind Mauritius Ltd., Ebene, Mauritius	EUR	1,0000	25,80		97.043	10.902
100.	5125	EMF NEIF I (A) L.P., Southampton, Großbritannien	USD	1,0541	28,08		10.709	-14.316
101.	5134	VI (Vietnam Investments) Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	7,86		182.509	41.851
102.	5140	Fundo Mútuo de Investimentos em Empresas Emergentes Stratus Fleet, São Paulo, Brasilien	BRL	3,4326	39,69		25.881	-6.823
103.	5142	Russia Partners Technology Fund, L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0541	21,59		102.924	3.125
104.	5172	Teak Tree Investments, George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	16,44		23.609	51
105.	5203	Clean Energy Transition Fund L.P., St. Peter Port, Guernsey	EUR	1,0000	15,39		42.384	7.959
106.	5216	Ambit Pragma Fund II, Mumbai, Indien	INR	71,5935	10,68		1.629.951	-116.009
107.	5227	Equis Asia Fund L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	4,65		311.493	2.117
108.	5240	Grassroots Business Investors Fund I L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	16,36		19.905	-1.483
109.	5264	Adenia Capital (III) LLC Ltd., Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	10,44		85.139	10.404

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v. H.	Indirekter DEG-Anteil in v. H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
110.	5283	Lereko Metier Solafrica Fund I Trust, Johannesburg, Republik Südafrika	ZAR	14,4570	47,50		138.122	-1.421
111.	5295	UT Bank Ltd., Accra, Ghana	GHS	4,5034	13,52		⁷⁾	⁷⁾
112.	5300	Latin Renewables Infrastructure Fund, L.P., Dover, USA	USD	1,0541	10,70		2.780	-381
113.	5318	Victoria South American Partners II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0541	3,03		217.341	-80.044
114.	5321	Adobe Social Mezzanine Fund I, L.P., Montreal, Kanada	USD	1,0541	24,75		7.559	-769
115.	5331	CoreCo Central America Fund I L.P., Wilmington, USA	USD	1,0541	22,00		5.461	1.446
116.	5333	Elbrus Capital Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	2,91		207.237	-24.348
117.	5340	Duet Vasari Beverages Africa Holdings Ltd., Road Town, Britische Jungferninseln	USD	1,0541	9,35		93.786	3.411
118.	5378	Armstrong S.E. Asia Clean Energy Fund L.P., Singapur	USD	1,0541	7,54		81.123	-3.040
119.	5386	Archimedes Health Developments Ltd., Limassol, Zypern	USD	1,0541	19,23		⁷⁾	⁷⁾
120.	5387	BCR Investment Company Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,0541	15,63		27.465	1.794
121.	5388	AGF Latin America L.P., London, Großbritannien	USD	1,0541	7,21		32.114	5.618
122.	5405	ALAOF Brasil Infra Holdings Fundo de Investimentos em Participacoes, São Paulo, Brasilien	BRL	3,4326	15,65		⁷⁾	⁷⁾
123.	5413	ZEP-RE (PTA Reinsurance Company), Nairobi, Kenia	USD	1,0541	14,93		169.683	19.961
124.	5416	Union Agriculture Group Corp., Tortola, Britische Jungferninseln	USD	1,0541	4,04		⁷⁾	⁷⁾
125.	5434	African Development Partners II L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,0541	3,44		134.905	-20.415
126.	5442	Banyan Tree Growth Capital – II, LLC, Port Louis, Mauritius	USD	1,0541	13,94		77.521	-2.550
127.	5443	Altra Private Equity Fund II L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0541	3,88		172.103	-18.521
128.	5459	Falcon House Partners Indonesia Fund I, George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	9,33		153.800	0
129.	5460	Lombard Asia IV L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	5,57		160.242	14.918
130.	5478	Schulze Global Ethiopia Growth and Transformation Fund I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	6,22		21.969	3.623
131.	5481	SAP I Brazil Aiv 3, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0541	8,46		31.442	-20.583
132.	5482	VSAP II Brazil Aiv 2, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0541	9,29		217.341	-80.044
133.	5484	Parque Eólico la Carabina I, S.A.P.I. de C.V., Mexico D.F., Mexiko	MXN	21,7759	17,86		-73.554	-73.841
134.	5485	Parque Eólico la Carabina II, S.A.P.I. de C.V., Mexico D.F., Mexiko	MXN	21,7759	17,86		-72.288	-72.226
135.	5486	Parque Eólico el Mezquite, S.A.P.I. de C.V., Mexico D.F., Mexiko	MXN	21,7759	17,86		-93.842	-93.711

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v. H.	Indirekter DEG-Anteil in v. H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
136.	5487	Parque Eólico Dominica, S.A.P.I. de C.V., Mexico D.F., Mexiko	MXN	21,7759	17,90		116.775	1.045
137.	5492	Softlogic Life Insurance PLC, Colombo, Sri Lanka	LKR	157,9865	19,00		2.223.324	924.309
138.	5493	Paraguay Agricultural Corporation S.A., Luxemburg	EUR	1,0000	15,83		554.968.859	2.704.648
139.	5505	ADP Enterprises W.L.L., Manama, Bahrain	BHD	0,3977	23,26		156.202	-29.368
140.	5506	CGFT Capital Pooling GmbH & Co. KG, Berlin, BR Deutschland	EUR	1,0000	40,00		-38	24
141.	5515	MGM Sustainable Energy Fund L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0541	15,82		5.954	-1.810
142.	5532	The Enterprise Expansion Fund, S.A. SICAV-SIF, Luxemburg	EUR	1,0000	10,31		1.641	-213
143.	5533	Takura II Feeder Fund Partnership, Cape Town, Republik Südafrika	USD	1,0541	25,00		18.708	-1.996
144.	5537	Uttam Galva Metalics Ltd., Mumbai, Indien	INR	71,5935	9,40		20.077.100	700
145.	5569	Portland Caribbean Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	15,38		23.301	1.424
146.	5573	CapMan Russia II Fund L.P., St. Peter Port, Guernsey	EUR	1,0000	12,57		8.174	-1.957
147.	5577	Oragroup S. A., Lome, Togo	XOF	655,9570	3,27		103.018	7.972
148.	5583	ACON Latin America Opportunities Fund IV-A, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0541	39,90		27.251	470
149.	5587	Navegar I, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	13,23		76.720	14.378
150.	5597	Mediterrania Capital II (SICAV) P.L.C., Qormi, Malta	EUR	1,0000	10,44		56.873	-2.795
151.	5604	Quadria Capital Fund L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	8,33		76.377	-8.970
152.	5608	Bodesa S.A.P.I. de C.V., Villa De Alvarez, Mexiko	MXN	21,7759	15,89		965.888	96.395
153.	5622	Lovcen Banka AD, Podgorica, Montenegro	EUR	1,0000	28,05		5.849	-1.760
154.	5627	LeapFrog Financial Inclusion Fund II, L.P., Ebene, Mauritius	USD	1,0541	5,00		185.533	-16.718
155.	5631	Multi Financial Group Inc., Panama City, Panama	USD	1,0541	7,00		155.287	50.141
156.	5644	Berkeley Energy Netherlands Holding B.V., Amsterdam, Niederlande	EUR	1,0000	15,00		⁷⁾	⁷⁾
157.	5647	AEP China Hydro, Ltd., Ebene, Mauritius	USD	1,0541	17,46		140.867	-20.650
158.	5661	Grassland Finance Ltd., Hongkong	HKD	8,1751	24,95		448.199	-26.371
159.	5713	Orilus Investment Holdings Pte. Ltd., Singapur	USD	1,0541	32,98		54.302	6.420
160.	5715	Frontier Bangladesh II L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0541	19,23		153	-1.635
161.	5718	Asia Environmental Partners II.L.P., Grand Cayman, Kaimaninseln	USD	1,0541	8,28		80.920	-710
162.	5720	Kua Mex Foods, S. A. P. I. de C. V., Mexico D.F., Mexiko	MXN	21,7759	16,42		⁷⁾	⁷⁾
163.	5721	Soleq Holdings, George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	6,82		⁷⁾	⁷⁾

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v. H.	Indirekter DEG-Anteil in v. H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
164.	5734	Euromena III Ltd. Partnership, London, Großbritannien	USD	1,0541	9,00		30.034	-2.248
165.	5745	Lereko Metier REIPPP Fund Trust, Sandhurst, Republik Südafrika	ZAR	14,4570	32,63		8.859	-824
166.	5749	Investec Africa Private Equity Fund 2 L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,0541	8,48		63.282	-5.930
167.	5770	Malacca Trust Pte. Ltd., Singapur	IDR	14208,7800	13,47		109.301.908	7.563.304
168.	5793	The Kibo Fund II LLC, Ebene, Mauritius	USD	1,0541	21,70		9.609	-1.185
169.	5797	AfricInvest Fund III, Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	5,20		56.587	-5.401
170.	5816	Energon Holdings, George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	10,50		⁷⁾	⁷⁾
171.	5837	Aavishkaar Frontier Fund, Ebene, Mauritius	USD	1,0541	22,22		1.007	-1.243
172.	5847	ICE TopCo Ltd. S.A., Luxemburg	EUR	1,0000	6,04		191.358	52.172
173.	5860	Abraaj North Africa Fund II L.P., London, Großbritannien	USD	1,0541	4,27		145.275	14.833
174.	5878	Creed Healthcare Holdco Ltd., Valletta, Malta	USD	1,0541	7,50		⁷⁾	⁷⁾
175.	5912	Gaja Capital Fund II Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,0541	7,89		64	-4.703
176.	5935	Kibele B.V., Amsterdam, Niederlande	USD	1,0541	22,25		1.506	-24.532
177.	5942	Emerald Sri Lanka Fund I Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,0541	23,53		-492	-1.464
178.	5979	Metier Capital Growth Fund II Partnership, Sandhurst, Republik Südafrika	ZAR	14,4570	16,43		628.821	-34.320
179.	5998	Tournai Investments S.L., Barcelona, Spanien	USD	1,0541	15,38		46.154	5.083
180.	6001	Equitas Holdings Ltd., Chennai, Indien	INR	71,5935	4,34		9.615.058	21.163
181.	6014	HydroChile Holdings, George Town, Kaimaninseln	CLP	705,8350	10,40		⁷⁾	⁷⁾
182.	6038	Kandeo Fund II (A) L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0541	17,94		3.630	-606
183.	6039	Surflin Communications Ltd., Accra, Ghana	GHC	13.066,37	4,25		⁷⁾	⁷⁾
184.	6042	AIIF2 Towers Mauritius Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,0541	16,10		155.759	27.126
185.	6047	VI (Vietnam Investments) Fund III, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	9,35		3.096	-2.496
186.	6048	Medisia Investment Holdings Pte Ltd., Singapur	USD	1,0541	32,65		40.050	-1.252
187.	6052	Abraaj Africa Fund III L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	3,03		52.473	-11.048
188.	6076	Equis Direct Investment Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	2,68		220.657	58.997
189.	6086	Aqua Agro Fundo de Investimento em Participações, São Paulo, Brasilien	BRL	3,4326	30,44		⁶⁾	⁶⁾
190.	6100	Americas Energy Fund II Clean Energy Ltd. Partnership, Toronto, Kanada	USD	1,0541	17,14		27.262	-606
191.	6129	Navegar II (Netherlands) B.V., Amsterdam, Niederlande	USD	1,0541	29,17		45.754	4.692
192.	6157	Vantage Mezzanine III Pan African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Republik Südafrika	USD	1,0541	7,82		215	-2.519

Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Nr.	P.-Nr.	Name und Sitz des Unternehmens	Währung ¹⁾	Kurs 1,00 EUR = ... WE ²⁾	Direkter DEG-Anteil in v. H.	Indirekter DEG-Anteil in v. H.	Eigen- kapital ³⁾ in TWE ⁵⁾	Ergebnis ⁴⁾ in TWE ⁵⁾
193.	6159	Vantage Mezzanine III Southern African Sub-Fund Partnership, Johannesburg, Republik Südafrika	ZAR	14,4570	11,42		161.638	-22.817
194.	6173	ACON Retail MXD, L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0541	100,00		22.554	-1.527
195.	6173.1	Grupo Vizion Lerma, S.A.P.I. de C.V. Mexiko	USD	1,0541		6,30	⁷⁾	⁷⁾
196.	6176	Equis DFI Feeder, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	37,00		3.527	-1.004
197.	6200	Qalaa Holdings PLC, Cairo, Ägypten	EGP	19,1208	0,85		8.383.326	-299.299
198.	6216	Stratus Capital Partners B L.P., Edinburgh, Großbritannien	USD	1,0541	73,31		4.702	-3.665
199.	6216.1	Stratus Group – Stratus Capital Partners (SCP), Edinburgh, Großbritannien	USD	1,0541		12,51	79	1.269
200.	6232	Taxim Capital Partners I L.P., Jersey	EUR	1,0000	9,57		⁶⁾	⁶⁾
201.	6238	Cambodia-Laos-Myanmar Development Fund II L.P., Singapur	USD	1,0541	15,54		⁶⁾	⁶⁾
202.	6240	Pembani Remgro Infrastructure Mauritius Fund I L.P., Ebene, Mauritius	USD	1,0541	10,35		66.923	4.846
203.	6250	Mobisol GmbH, Berlin, BR Deutschland	EUR	1,0000	7,12		⁶⁾	⁶⁾
204.	6261	Falcon House Partners Fund II, L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	4,78		20.193	-896
205.	6317	Deep Catch Namibia Holdings (Proprietary) Ltd., Windhoek, Namibia	NAD	14,7902	30,00		⁶⁾	⁶⁾
206.	6321	Azure Power Global Ltd., Ebene, Mauritius	USD	1,0541	0,01		⁷⁾	⁷⁾
207.	6323	ECP Africa Fund IV LLC, Ebene, Mauritius	USD	1,0541	15,39		⁶⁾	⁶⁾
208.	6347	Principle Capital Fund IV L.P., George Town, Kaimaninseln	USD	1,0541	17,62		⁶⁾	⁶⁾
209.	6395	MC II Pasta Ltd., Qormi, Malta	EUR	1,0000	36,14		⁶⁾	⁶⁾
210.	6397	AFIG Fund II, L.P., Port Louis, Mauritius	USD	1,0541	10,60		⁶⁾	⁶⁾
211.	6398	Agribusiness Latin America Fund II L.P., Toronto, Kanada	USD	1,0541	27,03		⁶⁾	⁶⁾
212.	6399	Adenia Capital (IV) L.P., Port Louis, Mauritius	EUR	1,0000	9,73		⁶⁾	⁶⁾
213.	6401	Apis Growth 2 Ltd., Ebene, Mauritius	USD	1,0541	28,44		⁶⁾	⁶⁾
214.	6428	Africa Bovine Ltd., Ebene, Mauritius	USD	1,0541	11,39		⁶⁾	⁶⁾
215.	6431	Whitlam Holding Pte. Ltd., Singapur	USD	1,0541	38,74		⁶⁾	⁶⁾
216.	6450	PT Bank Victoria International Tbk., Jakarta, Indonesien	IDR	14208,7800	9,00		2.115.737.371	119.438.260
217.	6452	Catalyst MENA Clean Energy Fund L.P., St. Peter Port, Guernsey	USD	1,0541	23,31		⁶⁾	⁶⁾
218.	6470	ADP II Holding 6 W.L.L., Manama, Bahrain	BHD	0,3977	16,67		⁶⁾	⁶⁾
219.	6476	New Forests Company Holdings I Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,0541	16,67		⁷⁾	⁷⁾
220.	6531	Dolce M8 Holdco Ltd., Port Louis, Mauritius	USD	1,0541	12,50		⁶⁾	⁶⁾

¹⁾ ISO-Währungscode.

²⁾ WE-Währungseinheiten in Landeswährung.

³⁾ Eigenkapital ist in Anlehnung der §§ 266 Abs. 3 und 272 HGB ermittelt worden.

⁴⁾ Ergebnis ist in Anlehnung des § 275 Abs. 2 und Abs. 3 HGB ermittelt worden.

⁵⁾ TWE = 1.000 Währungseinheiten in Landeswährung.

⁶⁾ Das Unternehmen befindet sich in der Anlaufphase, es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

⁷⁾ Es liegt kein aktueller Jahresabschluss vor.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Aufsichtsrat

Hans-Joachim Fuchtel

Vorsitzender
Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung,
Berlin

Dr. Norbert Kloppenburg

1. stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Corinna Linner

2. stellv. Vorsitzende
Wirtschaftsprüferin

Eberhard Brandes

Vorstand WWF Deutschland,
Berlin

Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter der
Kirchhoff Automotive GmbH & Co. KG,
Attendorn

Dr. Michael Meister

Parlamentarischer Staatssekretär
Bundesministerium der Finanzen,
Berlin

Dr. Ulrich Schröder

Vorsitzender des Vorstands der KfW,
Frankfurt am Main

Stephan Steinlein

Staatssekretär Auswärtiges Amt,
Berlin

Brigitte Zypries

Bundesministerin für Wirtschaft
und Energie,
Berlin
(bis 26.01.2017)

Geschäftsführung

Philipp Kreutz

Geschäftsführer

Christiane Laibach

Geschäftsführerin

Bruno Wenn (Sprecher)

Geschäftsführer

Köln, den 13. Februar 2017

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung
Laibach Kreutz Wenn

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf

der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 16. Februar 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Helke	Lehnen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Postfach 10 09 61, 50449 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290

info@deginvest.de
www.deginvest.de

Gestaltung:

Werkstudio : Werbung und Design GmbH
Düsseldorf

Druck:

Margreff Druck und Medien GmbH
Essen

Foto:

Hannah Milberg

ISSN: 1862-779X

Der Bericht erscheint auch in englischer Sprache.

April 2017



ClimatePartner^o
klimaneutral
Druck | ID 53214-1703-1011



DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Kämmergasse 22
50676 Köln
Telefon 0221 4986-0
Telefax 0221 4986-1290
info@deginvest.de
www.deginvest.de